
Gemeinde Steffisburg
29. Juni 2020

Bericht des Beurteilungsgremiums Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönanu

| | | | | | |
|----------|--|-----------|----------|---|------------|
| 1 | Einleitung | 4 | 5 | Jurierung | 17 |
| 1.1 | Ausgangslage | 4 | 5.1 | Arbeit des Beurteilungsgremiums | 17 |
| 2 | Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren | 6 | 5.2 | Beurteilungskriterien | 17 |
| 2.1 | Auftraggeber | 6 | 5.3 | Ergebnis der Beurteilung/Empfehlungen | 18 |
| 2.2 | Verfahrenssekretariat | 6 | 5.4 | Qualitätssicherung Weiterentwicklung | 18 |
| 2.3 | Verfahrensbegleitung | | 6 | Würdigung der Projekte | 19 |
| 2.4 | Art des Verfahrens | 8 | 6.1 | Rykart Architekten (Siegerprojekt) | 20 |
| 2.5 | Massgebende Grundlagen/Verbindlichkeit | 6 | 6.2 | Haller Gut Architekten | 36 |
| 2.6 | Verfahrenssprache | 6 | 6.3 | wbarchitekten | 52 |
| 2.7 | Teilnahmeberechtigt | 7 | 6.4 | bauzer architekten | 70 |
| 2.8 | Beurteilungsgremium | 7 | 6.5 | Caesar Zumthor Architekten | 88 |
| 2.9 | Terminplan Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau | 7 | 7 | Gesamtwürdigung und Dank | 104 |
| 3 | Präqualifikation | 8 | 8 | Genehmigung | 105 |
| 3.1 | Generelle Teilnahmebedingungen | 8 | 8.1 | Genehmigung durch den Gemeinderat Steffisburg | 105 |
| 3.2 | Teambildung Generalplaner | 8 | 8.2 | Genehmigung durch das Beurteilungsgremium | 105 |
| 3.3 | Termine, Ablauf des Verfahrens | 8 | | | |
| 3.4 | Unterlagen zur Präqualifikation | 8 | | | |
| 3.5 | Einzureichende Unterlagen | 9 | | | |
| 3.6 | Eignungskriterien | 9 | | | |
| 3.7 | Vorprüfung und Beurteilung | 11 | | | |
| 3.8 | Entschädigung der Präqualifikation | 11 | | | |
| 4 | Studienauftrag | 12 | | | |
| 4.1 | Teilnehmer | 12 | | | |
| 4.2 | Entschädigungen | 12 | | | |
| 4.3 | Option zur Überarbeitung | 12 | | | |
| 4.4 | Termine, Ablauf des Verfahrens | 12 | | | |
| 4.5 | Vorprüfung | 13 | | | |
| 4.6 | Unterlagen zum Studienauftrag | 14 | | | |
| 4.7 | Einzureichende Projektunterlagen | 14 | | | |
| 4.8 | Weiterbearbeitung nach dem Studienauftrag | 15 | | | |
| 4.9 | Urheberrecht | 16 | | | |
| 4.10 | Eröffnung, Rechtsmittel | 16 | | | |
| 4.11 | Bericht und Ausstellung | 16 | | | |



Kapitel 1–4 des Schlussberichts wurden ohne Anpassungen direkt aus dem Verfahrensprogramm vom 2. September 2019 übernommen. Somit ist die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens gegeben.

Infolge der COVID-19 Pandemie wurde in Absprache mit allen Beteiligten auf die Schlussbesprechung vom 23. März 2020 verzichtet. Gestützt auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mussten die weiteren Verfahrensschritte gemäss Punkt 5 Jurierung verschoben werden.

4 | 1.1 Ausgangslage

In Steffisburg besteht heute ein grosser, zusätzlicher Bedarf an Freianlagen wie Rasenspielfelder, Leichtathletikanlagen und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur ist für den Schulbetrieb sowie für die Vereine nicht ausreichend und der gesetzliche Auftrag für den obligatorischen Sportunterricht kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Bereits im Jahr 2014 wurde ein Konzept ausgearbeitet, worin eine Bedarfsanalyse und eine Standortbeurteilung vorgenommen wurde. Gesamthaft fehlen eine Dreifachhalle, normgerechte Rasenspielfelder und Leichtathletikanlagen.

Aufgrund der Ergebnisse der Standortbeurteilung aus dem Konzept «Freianlagen und Sporthallen» wurden die Standorte Schönau und Eichfeld anhand ökonomisch und ortsplanerisch relevanter Kriterien untersucht. Der Standort Schönau mit seiner vorhandenen Infrastruktur stellte sich als bester Standort heraus. Mit der Bündelung der Nutzungen soll am Standort Schönau ein neues Schul-, Kultur- und Sportzentrum entstehen.

Der Bedarf an neu zu realisierender Sportinfrastruktur setzt sich aus einer Dreifachhalle, einem normgerechten Fussball-Aussenspielfeld (Kunstrasen), einem Hartplatz (Allwetterplatz), minimalsten Leichtathletikanlagen und Parkplätzen zusammen.

Zusätzlich zur Sportinfrastruktur sollen zwei weitere Nutzungen im Studienauftrag geprüft werden. Dies sind einerseits der Neubau einer Wärmezentrale für die NetZulg AG, als zukünftigen Ersatz der bestehenden Zentrale in der Sportanlage Musterplatz an der Zulgstrasse 32 und andererseits die Kombination der Autoeinstellhalle mit einer öffentlichen Zivilschutzanlage.

Der zusätzliche Raumbedarf benötigt demzufolge eine Erweiterung der bestehenden ZöN-Fläche. Zur Sicherstellung der nötigen Arealerweiterung haben am 26. November 2017 die Stimmbürger von Steffisburg der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zugestimmt. Die Genehmigungsakten befinden sich momentan beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung.

Bestehende Anlageteile wie die Aula, der Spezialtrakt, die Doppelturnhalle und das Gebäude Schönau I sind veraltet und müssen in absehbarer Zeit umfassend erneuert oder ersetzt werden. Die zukünftigen Schüler- und Klassenzahlen müssen für eine nachhaltige Arealentwicklung ebenso berücksichtigt werden.

Diesbezüglich läuft neben der übergeordneten Ortsplanungsrevision das Projekt Liegenschafts- und Schulraumplanung auf Hochtouren. Aus diesem Grund muss das Areal in seiner zukünftigen Entwicklung gesamtheitlich betrach-

tet werden. Zusätzlich zur minimalen Flächenvergrößerung der ZöN Nr. 9 ist eine optimale Ausnutzung des Bodens unerlässlich.

Die neue Sportinfrastruktur kann nicht losgelöst vom Areal entwickelt werden. Eine neue Dreifachhalle generiert ein höheres Verkehrsaufkommen. Es können in Zukunft mehrere Anlässe parallel geführt werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Erschliessung, die Mobilität und die betrieblichen Abläufe der Gesamtanlage. Mit jedem Neubau entstehen weitere Abhängigkeiten die sich, auf das Gesamtareal betrachtet, positiv wie negativ auswirken können.

Es stehen hierzu zwei Vorgehensweisen zur Diskussion. Entweder das Areal wird wie bis anhin mit unterschiedlichen Volumen weitergebaut, womit zukünftige bauliche Massnahmen kostenintensiv oder gar verunmöglicht werden, oder das Areal wird mit Hilfe eines Masterplanes soweit wie möglich gesamtheitlich betrachtet und weiterentwickelt. Mit dem Masterplan erhält die Gemeinde das geeignete Planungsinstrument, zielgerichtet und effizient auf die zukünftigen Anforderungen agieren zu können.

6 | 2.1 Auftraggeber

Einwohnergemeinde Steffisburg, Gemeinderat
vertreten durch die Abteilung Hochbau/Planung
Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
Tel. 033 439 43 64, Fax 033 439 44 45
www.steffisburg.ch

2.2 Verfahrenssekretariat

Korrespondenzadresse für den Studienauftrag:

Einwohnergemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung
Frau Martina Sempach
Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
Tel. 033 439 43 60
martina.sempach@steffisburg.ch

2.3 Verfahrensbegleitung

Bruno Marti, Stv. Leiter Hochbau/Planung

2.4 Art des Verfahrens

Es wird ein Projektstudienauftrag nach SIA Ordnung 143 (Version 2009) im selektiven Verfahren für Generalplanerteams durchgeführt.

Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens (ÖBG/ÖBV¹).

Aus Gründen der komplexen und vielschichten Aufgabenstellung und der zu klärenden Grundsatzfragen ist ein Dialog während dem Verfahren zur Gewährleistung eines erfolgreichen Verfahrens unabdingbar.

Auszug aus der SIA 143

«Studienaufträge werden auf Grund nicht anonymer Lösungsvorschläge durchgeführt, die im direkten Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium entwickelt werden. Studienaufträge eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen komplexer Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. Der direkte Dialog während des Studienauftrages erlaubt es, die Programmbestimmungen auf

interaktive und flexible Art zu präzisieren und zu vervollständigen, mit dem Ziel, Lösungen zu finden, die den konzeptionellen und technischen Anforderungen am besten entsprechen.»

Fragen zum Studienauftrag werden ausschliesslich in schriftlicher Form und zwingend auf der Plattform www.simap.ch während den dafür vorgesehenen Verfahrensschritten, gemäss Punkt 3.3 und 4.4 gestellt und beantwortet.

2.5 Massgebende Grundlagen/Verbindlichkeit

- Schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts
- Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG/ÖBV)
- Das vorliegende Programm mit den zugehörigen Planunterlagen
- Das Modell Mst 1:500
- Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung und der Zwischenbesprechung
- Die SIA Ordnung 143 (Version 2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge

Mit der Teilnahme am Studienauftragsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens sowie Entscheide im Ermessensbereich des Beurteilungsgremiums.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Studienauftragsverfahren kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Thun geführt werden.

Gerichtstand ist Thun.

2.6 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation und die Arbeiten im Studienauftrag müssen in deutscher Sprache verfasst werden.

¹ Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BSG 731.2 und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen BSG 731.21

2.7 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur, Bauleitung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Beurteilungsgremiums (Punkt 2.8) angestellt sind, zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Es kommt die Wegleitung SIA 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» zur Anwendung.

2.8 Beurteilungsgremium

Sachrichter

Jürg Marti, Gemeindepräsident Steffisburg (Vorsitz)
Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/
Planung

Ersatz Sachrichter

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung

Fachrichter

Ernst Gerber Villena, dipl. Architekt ETH/SIA/FSU
Hans Klötzli, dipl. Landschaftsarchitekt FH/BSLA/SWB
Dan Hiltbrunner, dipl. Architekt ETH/SIA

Ersatz Fachrichter

Hans-Peter Hadorn, dipl. Architekt HTL,
Leiter Hochbau/Planung

Fachexperten (nicht stimmberechtigt)

Berater Sportbauten:

Frank Kockelkorn, fksportbau Zürich

Anlagewart Sportanlagen:

Peter Pfister, Gemeinde Steffisburg

Projektleiter Schulraumplanung:

Stefan Stadler, Gemeinde Steffisburg

Energie:

Philipp Vossler, ingBP

Baukostenplaner:

Werner Abplanalp, 2ap GmbH

Wärmezentrale:

Simon Habegger, NetZulg AG

Abteilung Bildung:

Lorenz Ryser, Klassenlehrkraft Oberstufe

Abteilung Sicherheit:

Gerhard von Gunten, Bereichsleiter Administration

Feuerwehr/Zivilschutz

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere Fachexperten beizuziehen.

2.9 Terminplan Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| Publikation Studienauftrag |> 16. September 2019 |
| Abgabe Bewerbungsunterlagen |> 18. Oktober 2019 |
| Entscheid Präqualifikation |> KW 46 |
| Start Studienauftrag |> 2. Dezember 2019 |
| Abgabe Projekt |> 23. März 2020 |
| Entscheid Siegerprojekt |> Anfang Juni 2020 |
| Vorprojekt |> Juni – November 2020 |
| Bauprojekt |> Dezember 2020 – Juni 2021 |
| Genehmigung Baukredit/Volksabstimmung |> 28. November 2021 |
| Bewilligungsverfahren |> ab Juni 2021 |
| Baustart |> April 2022 |
| Bauende |> November 2023 |

8 | 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten gemäss Punkt 2.7. Für die Phase Präqualifikation sind zwingend die geforderten Unterlagen gemäss Punkt 3.4 vollständig und wahrheitsgetreu einzureichen. Teams mit unvollständig eingereichten Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nicht erlaubt.

3.2 Teambildung Generalplaner

Für die Planung und Realisierung des Projekts Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau (insbesondere Dreifachhalle mit den dazugehörigen Aussenräumen, Aussenspielfeld – Kunstrasen, Parkplätze und Einstellhalle) wird eine Teambildung mit Fachleuten aus den folgenden Fachbereichen verlangt:

Team Generalplaner

- Architektur
- Baumanagement (Kostenplanung und Bauleitung, sofern zusätzlich beigezogen und nicht Bestandteil der Architekturleistungen)
- Bauingenieur (Holzbau- und Massivbauweise)
- HLKSE – Ingenieur
- Landschaftsarchitektur

Der Generalplaner ist im Rahmen der Präqualifikation zwingend zu bezeichnen. Die Mitglieder des Generalplanerteams sind gemäss Punkt 3.5 Einzureichende Unterlagen zu benennen und zu dokumentieren. Weitere Spezialisten können team- und/oder projektspezifisch beigezogen und auch schon im Rahmen der Präqualifikation benannt werden. Für den allfälligen Beizug von weiteren Spezialisten ist der Generalplaner unter Tragung der Kostenfolgen selber verantwortlich.

Die Verfassenden des vom Beurteilungsgremiums empfohlenen Projektes werden nach dem Studienauftrag mit den notwendigen zusätzlichen Spezialisten zu einem vollständigen Planerteam ergänzt. Für die bereits im Studienauftrag beigezogenen Spezialisten besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, aber kein Anspruch auf einen Planungsauftrag. Dies wird im Anschluss des Studienauftrags mit der Auftraggeberin abgesprochen und vertraglich vereinbart.

Die Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) und allfällige beigezogene Spezialisten weiterer Fachrichtungen können in mehreren Generalplanerteams mitwirken. Ein Ideentransfer ist aus Gründen der Fairness strikte untersagt.

Architektur, Landschaftsarchitektur und Generalplaner dürfen nur in einem Team teilnehmen.

3.3 Termine, Ablauf des Verfahrens

Publikation

17. September 2019

Ab diesem Datum stehen sämtliche Unterlagen auf der offiziellen Plattform www.simap.ch zur Verfügung.

Begehung vor Ort

Für die Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt.

Fragerunde

Für die Phase Präqualifikation findet keine Fragerunde statt.

Abgabe der Präqualifikation

18. Oktober 2019

Die Unterlagen sind mit dem Titel «Studienauftrag Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder spätestens bis 16.00 Uhr abzugeben:

Einwohnergemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung
Höchhusweg 5
3612 Steffisburg

3.4. Unterlagen zur Präqualifikation

Folgende Unterlagen stehen mit der Publikation auf www.simap.ch zum Herunterladen bereit:

A Verfahrensprogramm mit Anhang

Studienauftrag Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau im selektiven Verfahren für Generalplanerteams

Bemerkungen zum Verfahrensprogramm:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegenüber allen Teilnehmenden gilt das Verfahrensprogramm für sämtliche Phasen (Präqualifikation und Studienauftrag).

Vorbehalten bleiben geringfügige Anpassungen des Programms infolge neuer Erkenntnisse des Projektes Liegenschafts- und Schulraumplanung, die bis zum Start des Studienauftrages oder bis spätestens bis zur Zwischenbesprechung noch im Programm einfließen.

B Formular Angaben zum Generalplaner

3.5 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind in Papierform (1-fach) und in digitaler Form im Format PDF (Dokumentation) und Formulare im Format docx (Word) auf einer CD einzureichen.

Formular Angaben zum Generalplaner

Die Formulare Angaben zum Generalplaner müssen vollständig und vom gesamten Generalplanerteam ausgefüllt, rechtsverbindlich unterzeichnet und mit sämtlichen Nachweisen gemäss Selbstdeklaration abgegeben werden.

Dokumentation der Referenzobjekte und Organisationsstruktur

Gemäss Punkt 3.6 Eignungskriterien. Die Dokumentation der Referenzobjekte sind im Format A3 abzufassen und auf einzelnen Blättern (einseitig bedruckt) und nicht gebunden abzugeben.

Aus den Anforderungen ergeben sich insgesamt und maximal 7 Blätter im Format A3.

Die Dokumentation soll möglichst aussagekräftig mit Texten, Plänen und Bildern erfolgen, damit die Beurteilung gemäss den aufgeführten Eignungskriterien im Formular B (Angaben zum Generalplaner) möglich ist. Die Darstellung ist frei. Eine Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Gewerke ist möglich aber auf die spezifischen Fachgebiete abzufassen.

Zusammenstellung der Dokumentation

Blatt 1/2 -----> Architektur

(Blatt 3) -----> Baumanagement
(sofern nicht durch Architekt abgedeckt)

Blatt 4 -----> Bauingenieur

Blatt 5 -----> HLKSE-Ingenieur

Blatt 6 -----> Landschaftsarchitektur

Blatt 7 -----> Organisationsstruktur

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

3.6 Eignungskriterien

Die Generalplanerteams haben ihre Eignung zur Teilnahme am Studienauftrag und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss Punkt 3.5 Einzureichende Unterlagen nachzuweisen.

Folgende Eignungskriterien werden mit den geforderten Nachweisen geprüft bzw. beurteilt:

Selbstdeklaration

Nachweis:

– Formular Angaben zum Generalplaner

Die Anforderungen der Selbstdeklaration müssen von allen Teammitgliedern erfüllt sein. Das Formular mit den zugehörigen Nachweisen muss vom Generalplaner rechtsverbindlich unterzeichnet und eingereicht werden.

1. Fachkompetenz

Gewichtung 60%

1.1 Fachkompetenz Generalplanerteam

Von sämtlichen Mitgliedern des Generalplaners sind Kompetenzen in der Planung und Realisierung von Sportstätten, insbesondere Mehrfachhallen nachzuweisen.

Insbesondere die Bereiche Städtebau, Architektur, Funktionalität (Betrieb), Aussenraum, Nachhaltigkeit (Ökologie und Wirtschaftlichkeit), Innovationskraft und technisches Know-how sind zu belegen.

Hierzu sind folgende Referenzobjekte der einzelnen Teammitglieder zur Beurteilung einzureichen:

Architektur (Blatt Nr. 1/2)

Dokumentation eines Referenzobjekts einer realisierten Mehrfachsporthalle (eine gut konzipierte Dreifachhalle wird jedoch höher bewertet) und einer realisierten Schulanlage. Für das Referenzobjekt der Schulanlage ist ein prämiertes Wettbewerbsergebnis gemäss SIA 142/143 zugelassen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt ein Nachwuchsteam für den Bereich Architektur zur Teilnahme am

10 | Studienauftrag auszuwählen. In den Bewerbungsunterlagen ist die Kennzeichnung «Nachwuchsteam» zu vermerken. Folgende Bedingungen müssen für eine Auswahl erfüllt sein:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1979 oder jünger)
- realisierte oder ein prämiertes Wettbewerbsergebnis gemäss SIA 142/143 einer Mehrfachsporthalle

Nachweis:

- Dokumentation zwei Seiten A3 quer, einseitig bedruckt
- Formular Angaben zum Generalplaner

Baumanagement (Blatt Nr. 3)

(sofern zusätzlich beigezogen und nicht Bestandteil der Architekturleistungen)

Dokumentation von einem Referenzobjekt einer realisierten Mehrfachsporthalle (Zwei- oder Dreifachhalle). Für das Baumanagement wird auch eine Referenz von vergleichbarer Komplexität zugelassen.

Nachweis:

- Dokumentation einer Seite A3 quer, einseitig bedruckt
- Formular Angaben zum Generalplaner

Bauingenieur (Blatt Nr. 4)

Ein Referenzobjekt einer realisierten Mehrfachsporthalle (Zwei- oder Dreifachhalle). Es soll insbesondere der Nachweis für die Holzbauweise der Mehrfachhalle dokumentiert werden. Auf der Dokumentation können die Referenzleistungen für die Massiv- und Holzbauweise gemeinsam dargestellt werden.

Nachweis:

- Dokumentation einer Seite A3 quer, einseitig bedruckt
- Formular Angaben zum Generalplaner

HLKSE-Ingenieur (Blatt Nr. 5)

Ein Referenzobjekt einer realisierten Mehrfachsporthalle (Zwei- oder Dreifachhalle)

Werden für die verschiedenen Gewerke mehrere Firmen beigezogen, ist pro Firma je ein Projekt auf einer gemeinsamen Seite A3 darzustellen. Das Beurteilungsgremium wird daraus eine Durchschnittsnote ermitteln.

Nachweis:

- Dokumentation eine Seite A3 quer, einseitig bedruckt
- Formular Angaben zum Generalplaner

Landschaftsarchitektur (Blatt Nr. 6)

Je ein Referenzobjekt einer realisierten Aussenraumgestaltung im Bereich einer Schul- und einer Sportanlage (Darstellung auf einer Seite A3):

- Rasenspielfeld
- Allwetterplatz
- Kleine Leichtathletikanlage (Komplexität gemäss Aufgabenstellung)
- Aussenraumgestaltung Schulraum

Nachweis:

- Dokumentation einer Seite A3 quer, einseitig bedruckt
- Formular Angaben zum Generalplaner

2. Organisation und Leistungsfähigkeit Gewichtung 40%

Der Auftraggeberin ist eine professionelle, vertrauenswürdige, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit sehr wichtig. Die Projektstrukturen, Anforderungen und Rahmenbedingungen müssen vor dem Planungsprozess allseits bekannt sein und gemeinsam definiert werden. Das gegenseitige Verständnis der Bauaufgabe muss geklärt werden. Eine gute Arbeitsatmosphäre im Generalplanerteam und zwischen der Auftraggeberin ist zentral.

Der Generalplaner hat eine in Bezug des Bauvorhabens angemessene Organisationsstruktur mit den nötigen Kapazitäten auszuweisen. Gefordert ist eine einfache und klare Projektorganisation mit übersichtlichen und minimalen Schnittstellen. Kurze und klare Kommunikationswege innerhalb und ausserhalb der Projektorganisation sind ein wesentlicher Bestandteil. Dabei soll die Organisation, die Leistungsfähigkeit (Verfügbarkeit des Teams), die Kommunikation und die Qualitätskontrolle (Qualität, Kosten und Termine) belegt werden.

2.1 Organisationsstruktur (Blatt Nr. 7)

Organisationsstruktur Generalplanerteam:

Darstellung der Organisationsstruktur innerhalb des Generalplanerteams für die gestellte Aufgabe (für sämtliche Phasen 21–53) mit Benennung aller Teammitglieder (Firmen) und deren zuständigen Schlüsselpersonen/Projektleiter.

Zu beantwortende Frage:

Was zeichnet das vorgeschlagene Generalplanerteam aus (Stärken des Teams)?

Organisationsstruktur der Planung (Architektur) und Ausführung (Bauleitung/Baumanagement) in Bezug der Schnittstellen zwischen Planung und Ausführung und im Zusammenhang der Projektkontrolle. Aufgrund der Grösse und Vielschichtigkeit wird eine hohe Präsenz (je nach Bauphase täglich) von der Bau- und Fachbauleitung vor Ort gefordert. Die Sicherstellung soll auf dem Blatt 7/Organisationsstruktur nachgewiesen werden.

Zu beantwortende Frage:

Wie organisiert sich die Planung und die Ausführung (Bauleitung) im Team hinsichtlich einer lückenlosen, verbindlichen und verlässlichen Projektkontrolle sämtlicher Phasen (21–53). Wie sieht dieser Prozess aus?

Kommunikation, Darstellung und Aussagen über die Kommunikationswege innerhalb und ausserhalb des Generalplanerteams.

Zu beantwortende Fragen:

Wie gestalten sich die Sitzungsraster innerhalb und ausserhalb (zwischen Auftraggeberin und Generalplaner) des Generalplanerteams?

Umgang mit Konfliktsituationen (Krisenmanagement)?

Qualitätssicherung, Darstellung und Aussagen über den Prozess der Qualitäts- bzw. Projektkontrolle über sämtliche Phasen für die Kriterien Qualität/Kosten/Termine.

Zu beantwortende Frage:

Wie werden Kosten- und Terminüberschreitungen vermieden? Welche bewährten Hilfsmittel/Werkzeuge werden angewendet?

Nachweis Organisationsstruktur:

Dokumentation auf einer Seite A3 quer, einseitig bedruckt.

2.2 Leistungsfähigkeit

Angaben über die Leistungsfähigkeit bzw. Verfügbarkeit der einzelnen Teammitglieder im Generalplanerteam und der eingesetzten Schlüsselpersonen (Projektleiter).

Nachweis:

Formular Angaben zum Generalplaner

Bei eigenen Erfahrungen mit Bewerbern behält sich die Auftraggeberin explizit vor, bei Bedarf eine angegebene Referenz durch eine eigene Referenz zu ersetzen.

3.7 Vorprüfung und Beurteilung

Die Kontrolle und Vorprüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Das Beurteilungsgremium nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Studienauftrag anhand der im Programm aufgeführten Eignungskriterien vor. Bewerbende, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen werden ausgeschlossen. Unter den verbleibenden Anbietenden wählt das Beurteilungsgremium die 5 Teams mit den höchsten Punktzahlen aus.

Benotet wird mit den Punkten zwischen 1–4.

Dies bedeutet:

- 1 ungenügend
den Anforderungen nicht entsprechend (Ausschluss vom Verfahren)
- 2 genügend
in Teilbereichen die Anforderungen nicht erfüllt
- 3 gut
den Anforderungen entsprechend
- 4 sehr gut
in Teilbereichen über den Anforderungen

Nach erfolgter Beurteilung müssen die ausgewählten Teams die Zusage am Studienauftrag schriftlich bestätigen. Bei allfälligen Absagen rutschen die Teams mit den nächsthöheren Punktzahlen nach. Verfügt wird nach Bereinigung des Teilnehmerfelds.

Die Verfügung zum Entscheid wird dem verantwortlichen Generalplaner zugestellt. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

3.8 Entschädigung der Präqualifikation

Es wird für die Phase Präqualifikation keine Entschädigung entrichtet.

12 | 4.1 Teilnehmer

Für die Durchführung des Studienauftrages wurden in der Präqualifikation folgende 5 Generalplanerteams ausgewählt:

- Rykart Architekten AG, Liebefeld
- Haller Gut Architekten AG, Bern
- wbarchitekten GmbH, Bern
- bauzeit architekten gmbh, Biel
- Caesar Zumthor Architekten GmbH, Basel

Alle verbindlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen des Studienauftrages sind ausschliesslich im vorliegenden Programm «Studienauftrag Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» geregelt.

4.2 Entschädigungen

Alle Generalplanerteams erhalten einen Pauschalbetrag von CHF 30'000.00 (inkl. MWST.) als Entschädigung. Voraussetzung für eine voll auszurichtende Entschädigung ist die termingerechte und vollständige Schlussabgabe.

4.3 Option zur Überarbeitung

Das Beurteilungsgremium kann den Studienauftrag, falls es sich als notwendig erweist, mit einer Bereinigungsstufe verlängern, indem es eine oder mehrere Projekteingaben überarbeiten lässt. Es wird dazu gegebenenfalls ein Überarbeitungsprogramm erstellen und die zusätzlichen Entschädigungen festlegen (SIA 143, Art. 5.4).

4.4 Termine, Ablauf des Verfahrens

Auftragserteilung

18. November 2019

Auftragserteilung an die Teilnehmer mittels Verfügung.

Begehung vor Ort

2. Dezember 2019, 14.00 Uhr

Die Begehung ist obligatorisch. An der Begehung werden alle Unterlagen (Programm, Plangrundlagen und Modell) abgegeben.

Datum: 2. Dezember 2019

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Treffpunkt auf dem Parkplatz
(zwischen Gebäude Schönauweg 46b
und Zulgstrasse 60) der Schulanlage
Schönau Zulgstrasse 58, 3612 Steffisburg

Eingabefrist der Fragen

13. Dezember 2019

Die Fragen sind mit dem Bezug zum jeweiligen Programmpunkt zu bezeichnen. Die Fragen sind bis spätestens am 6. Dezember 2019 per E-Mail mit dem Vermerk «Studienauftrag Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» an das Verfahrenssekretariat (Adresse nach Ziffer 2.2) zu richten.

Fragenbeantwortung

20. Dezember 2019

Die Fragen werden vom Beurteilungsgremium allen Teilnehmenden eröffnet und spätestens bis am 20. Dezember 2019 beantwortet.

Zwischenbesprechung

27. Januar 2020, ab 08.00 Uhr

Ablauf der Zwischenbesprechung:

- Präsentation der Studien durch Planer 20 Minuten
- Fragerunde 15 Minuten
- Diskussion 15 Minuten
- Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Planer 10 Minuten
- Formulierung des Auftrages für die Abgabe anlässlich der Schlussbesprechung

Geforderte Unterlagen für die Zwischenbesprechung:

- Analysen -----> Papier/Plan
- Städtebauliche Grundidee (Masterplan) -----> Modell/Plan
- Aussagen über Morphologie, Höhenentwicklung und Geschossflächen
- Erste Entwürfe der Dreifachturnhalle und der Schulraumerweiterung -----> Modell/Plan
- Erste Entwürfe des Erschliessungs- und Anlieferungskonzepts -----> Papier/Plan
- Präzise Aussagen zum Nutzungskonzept (Nachweis) -----> Papier/Plan

Umfang und Art der Präsentation bestimmen die Teilnehmenden nach eigenem Ermessen. Als Arbeitsmodell ist nur der Einsatz mitzubringen. Das Grundmodell (Original) ist im Besitz der Gemeinde Steffisburg. Abgabe eines Situationsplans 1:500 (in Papierform; 15 Stück) an alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums und Abgabe der Präsentation in digitaler Form als PDF-Datei.

Die Möglichkeit für eine PowerPoint-Präsentation besteht, die entsprechende Infrastruktur ist vorhanden.

Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmenden. Die wesentlichen Erkenntnisse zu den einzelnen Studien werden den betroffenen Planern zugestellt. Erkenntnisse, die für alle Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt. Das Beurteilungsgremium ist dafür besorgt, dass keine Übertragungen von Ideen unter den Teams erfolgt.

Schlussbesprechung

23. März 2020, ab 08.00 Uhr

Ablauf der Schlussbesprechung:

- Präsentation der Studie durch Planer 20 Minuten
- Fragenrunde 15 Minuten
- Diskussion 15 Minuten
- Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Planer

Geforderte Unterlagen für die Schlussbesprechung:
Gemäss Ziffer 4.7.

Das Ergebnis der Schlussbesprechung wird nicht separat protokolliert. Die Würdigung der einzelnen Studien verfasst das Beurteilungsgremium im Schlussbericht im Anschluss der Schlussbeurteilung.

Zwischenbesprechung und Schlussbesprechung

Die Besprechungen erfolgen mit den einzelnen Teilnehmenden individuell. Das Detailprogramm (genaue Uhrzeit) wird den Teilnehmenden möglichst frühzeitig kommuniziert. Sie sind gebeten, sich jeweils den ganzen Tag der Zwischen- und Schlussbesprechung zu reservieren.

Ort der Besprechung:

Einwohnergemeinde Steffisburg
Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

2. Obergeschoss, Konferenzzimmer 210/211

Vorprüfung

24. März – 10. April 2020

Schlussbeurteilung

15. April 2020

Schlussbeurteilung der Arbeiten durch das Beurteilungsgremium.

Verfassen der Würdigungen zu den Projekten

16. April – 1. Mai 2020

Verfügung der Resultate

1. Juni 2020

Gegen den Entscheid (Verfügung) kann innerhalb von 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde geführt werden.

Veröffentlichung

15. Juni – 17. Juli 2020

Die Planung erfordert eine gute und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Im Juni 2020 findet eine Medienkonferenz statt. Zudem wird das Projekt an einem öffentlichen Informationsanlass vorgestellt. Weiter wird der Bericht des Beurteilungsgremiums auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg aufgeschaltet sowie der Tagespresse eröffnet.

4.5 Vorprüfung

Es findet eine Vorprüfung durch die Fachexperten statt. Folgende Themen sollen in der Vorprüfung durch die Fachexperten beurteilt werden:

Allgemein

Allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte
Zuständig: Bruno Marti, Verfahrensbegleiter, Gemeinde Steffisburg

Nachhaltigkeit

Erstellung Massnahmenachweis nach SIA 380/1 für die Beurteilung der Volumen (städtebauliches Konzept) durch den Fachexperten «Energie».
Zuständig: Philipp Vossler, ingBP

Baukosten/Wirtschaftlichkeit

Grobe Aussage zu den Erstellungskosten der jeweiligen Konzeptprinzipien. Kostenvergleich mittels Volumen- und Flächenberechnungen.

- 14 | Ein Mengengerüst (geforderte Kennzahlen, Ziffer 4.6) zur Beurteilung der groben Erstellungskosten liegt vor.
Zuständig: Werner Abplanalp, 2ap

Wärmezentrale

Funktionalität und Erschliessung

Zuständig: Simon Habegger, Projektleiter NetZulg AG

Das Beurteilungsgremium behält sich vor – nach Bedarf – weitere Themen einer Vorprüfung zu unterziehen.

4.6 Unterlagen zum Studienauftrag

Den teilnehmenden Generalplanerteams stehen folgende Unterlagen zur Verfügung, die auf der Datenplattform <https://dataspace.steffisburg.ch> abrufbar sind (der Zugangscodeword wird den Teilnehmenden per Mail zugestellt).

Situationsplan/Geometer

- 3D Stadtmodell, digitale Katasterdaten mit Höhenkurven→ DWG/3DS
- Situationsplan mit Eintrag:
 - des Planungsperrimeters
 - des Betrachtungsperrimeters
 - der einzuhaltenen Abstände zu Strassen und Nachbarsparzellen
- Schwarzplan 1:500 (im Situationsplan mit Layer «Schwarzplan» gekennzeichnet)→ DWG/PDF
- Orthofoto 2017→ TIF

Pläne bestehender Anlagen

- Grundrisse und Fassaden→ DWG/PDF
 - Primarschule Schönau I, Schönauweg 46
 - Turnhalle, Schönauweg 46b
 - Oberstufenschule Schönau II, Schönauweg 48
 - Aula, Zulgstrasse 58,
 - Spezialtrakt, Zulgstrasse 60
- Katasterplan Fernwärme→ PDF

Modellgrundlage

- Modellgrundlage 1:500→ Gipsmodell
- Plangrundlage für Modellbau mit Höhenkurven (3D-Stadtmodell)→ DWG

Mengengerüst

- Mengengerüst mit Tabellen für den Eintrag der Projektkennwerte nach→ Excel
- SIA 416 für die Themen Vorprüfung
- Wirtschaftlichkeit

Bauvorschriften

- Zonenplan→ PDF
- Baureglement→ PDF
- neue Vorschriften zur ZöN Nr. 9→ PDF

Masterplan 2050 Ortsplanungsrevision

- Masterplan 2050→ PDF

Raumprogramme

- Richtraumprogramm Oberstufe→ DWG/PDF mit schraffierten und kategorisierten Raumeinheiten

4.7 Einzureichende Projektunterlagen

Sämtliche Unterlagen sind mit dem Titel «Studienauftrag Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau» sowie mit dem Namen der Projektverfasser zu bezeichnen (kein Kennwort). Verlangt ist ein Verfassernachweis mit Angaben über das Generalplanerteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Spezialisten/Fachplanern.

Es wird eine gut lesbare Plandarstellung mit zurückhaltender Farbgebung erwartet.

Planformat: Einheitliches Planformat A1 Querformat, Norden oben. Pläne dürfen nicht aufgezogen sein. Es sind maximal 6 Pläne zugelassen.

Sämtliche Pläne sind im Doppel ungefaltet abzugeben (je ein Satz Präsentation und Vorprüfung).

Abgabe einer CD mit sämtlichen Unterlagen im PDF-Format sowie die Projektunterlagen als DWG Dateien.

Projektpläne und Modell mit folgenden Inhalten

Situations- und Masterplan 1:500

Im Situations- und Masterplan sind die Bauvolumen, Verkehrserschliessung, die Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten darzustellen. Der Bezug zur näheren Umgebung muss ersichtlich sein.

Die Erweiterung des Schulraumes bzw. die Arealentwicklung mit dem Endausbau ist im Situationsplan oder auf einem separaten Masterplan 1:500 schematisch als Grundflächen bzw. Geschossflächen und als Volumen darzustellen.

Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Die abgegebene Plangrundlage mit den

eingetragenen Abstandslinien ist zu verwenden.

Erläuterungen/Schemata

In den Plänen sind integrierte Erläuterungen und Schemata zur Projektidee, zur Einordnung in den städtebaulichen Kontext, zu den Betriebsabläufen, der Erschliessung, der Etappierungen, der Schulraumerweiterung, der Nachhaltigkeit, der Tragkonstruktion etc. aufzuführen.

Nachweis Projektkennwerte

Die Zusammenstellung der Projektkennwerte ist auf dem vorliegenden Mengengerüst (Excel-Tabellen) gemäss Punkt 4.6 einzutragen und abzugeben. Zur Überprüfung sind schematische Übersichtspläne im Massstab 1:500 über alle Geschosse mit den einzelnen Nutzungen unterschiedlich darzustellen.

Die geforderten Projektkennwerte für den Nachweis der Schulraumerweiterung sind ebenfalls im vorliegenden Mengengerüst aufgeführt und auszufüllen.

Modell

Darstellung der Projektidee als Modelleinsätze unter Verwendung der abgegebenen Modellunterlage 1:500. Darstellung der Einsätze in Material und Qualität entsprechend dem Standard der Modellgrundlage (keine Farben, kein Plexiglas, etc.). Auf dem Modell ist der Endzustand mit der Darstellung der Schul-, Kultur- und Sportanlage und der Schulraumerweiterung nachzuweisen. Die Schulraumerweiterung soll mit einem abnehmbaren Volumen dargestellt werden.

Grundrisse 1:200

(nur für Schul-, Kultur- und Sportanlage verlangt)

Sämtliche für den Nachweis der Funktionstüchtigkeit und des Masses der Nutzung erforderlichen Grundrisse. Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die umliegende Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche).

Schnitte und Fassaden 1:200

(nur für Schul-, Kultur- und Sportanlage verlangt)

Sämtliche für das Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden insbesondere im Bereich der Nahtstellen im Kontext/Übergang zu den angrenzenden Parzellen ausserhalb des Perimeters. Das gewachsene und projektierte Terrain sowie die Höhenko-

ten (Terrain, Geschosse und Dach) sind einzutragen. Stufengerechte Angaben zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in den Plangrundlagen zu integrieren.

4.8 Weiterbearbeitung nach dem Studienauftrag

Die Auftraggeberin sichert dem Generalplanerteam des Siegerprojekts 64% der Teilleistungen für die Planung und Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (Dreifachhalle, Aussenplätze, Sportplatz – Kunstrasen, Parkierung, Einstellhalle und Heizzentrale der Fernwärme) zu. Sie behält sich jedoch die Option vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung von 36% der Teilleistungen separat zu vergeben.

Bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit beabsichtigt die Auftraggeberin, bei der Umsetzung weiterer Anlageteile im Zusammenhang des Masterplanes, das Generalplanerteam weiter zu beauftragen.

Die Beauftragung der Weiterbearbeitung erfolgt gemäss der Praxis der Gemeinde Steffisburg und für die Grundleistungen die Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2014, überarbeitete 2. Auflage – Genehmigung vom 13. Juni 2018, gültig ab 1. November 2018) und die Kalkulationshilfen zu den Ordnungen SIA 102-K, 103-K, 105-K, 108-K (Ausgabe 2018). Es kommt der SIA 1001/1 Planer-/Bauleitungsvertrag zur Anwendung.

Folgende Honorarparameter kommen zum Tragen:

| | SIA 102 | SIA 103 | SIA 105 | SIA 108 | | |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|------------|----------------|
| | Architektur | Bauingenieur | Landschaftsarchitektur | Elektro | HLK | Sanitär |
| Schwierigkeitsgrad n | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 0.8 | 0.9 | 0.9 |
| Anpassungsfaktor r | 1.0 | 0.9 | 1.0 | 0.9 | 0.9 | 0.9 |
| Teamfaktor i | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 |
| Faktor für Sonderleistungen s | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 |
| Stundenansatz (exkl. MWST) | 125.00 | 120.00 | 125.00 | 120.00 | 120.00 | 120.00 |

Zur Anwendung kommen die **Z-Werte 2018**.

- 16 | Für den Koordinationsaufwand beträgt der Generalplanerzuschlag 3% auf dem Generalplanerhonorar.

4.9 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Pläne, Modell und CD gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Generalplanerteam besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Auftragsarbeiten unter Namensnennung aller Beteiligten (Firmennamen).

Die Auftraggeberin besitzt gemäss SIA 143, Art. 26.3 für den Masterplan mit der zukünftigen Schulaugerweiterung das Recht, die Studienergebnisse nach Bedarf an Dritte auszuhändigen und weiter zu verwenden. Nach Bauvollendung geht das Urheberrecht an die Auftraggeberin über.

4.10 Eröffnung, Rechtsmittel

Das Resultat wird allen Teilnehmenden mit schriftlicher Verfügung eröffnet.

4.11 Bericht und Ausstellung

Die Teilnehmenden erhalten nach dem Verfahren einen Schlussbericht des Beurteilungsgremiums. Die Ausstellung unter Namensnennung der Projektverfasser dauert mindestens 10 Tage.

5.1 Arbeit des Beurteilungsgremiums

Die Sach- und Fachrichter waren bei allen Sitzungen (Zwischenbesprechung und Schlussbeurteilung) zugegen. Somit war die Beschlussfähigkeit des Beurteilungsgremiums zu jeder Zeit gewährleistet.

Zwischenbesprechung/Dialog

Am 27. Januar 2020 fand der Dialog mit dem Beurteilungsgremium im Rahmen der Zwischenbesprechung statt. Die Teilnehmer präsentierten ihre ersten Lösungsansätze und konnten diese mit dem Beurteilungsgremium diskutieren. In Abwesenheit der Teilnehmer wurden Empfehlungen zur Weiterbearbeitung formuliert. Die Teilnehmer des Studienauftrages erhielten die allgemeinen als auch individuellen Empfehlungen des Beurteilungsgremiums in schriftlicher Form. Diese konnten sie in die weitere Entwicklung einfließen lassen.

Vorprüfung

Die Projekte wurden vom 23. März bis am 17. Mai 2020 durch die Fachexperten Betriebskonzept (fksportbau), Baukostenplaner (2ap), Nachhaltigkeit (ingBP mbH), Wärmezentrale (NetZulg AG), Schutzraum (ZSO Steffisburg-Zulg) und allgemeine Vorprüfung, Verkehr und Schulraumerweiterung (Verfahrensbegleitung) vorgeprüft.

Folgende wesentliche Punkte wurden in erster Linie überprüft:

- fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Gesamtkonzept
- Etappierungskonzept
- Verkehrskonzept
- Betriebskonzept Sportanlage (Zugänge, Raumorganisation, Betriebsprozesse)
- Schutzraum
- Wärmezentrale
- baurechtliche Vorschriften
- Erfüllung des Raumprogrammes
- Wirtschaftlichkeit (Grobkostenschätzung)

Schlussbesprechung/Schlussbeurteilung

Alle fünf Projekte sind termingerecht am 23. März 2020 eingereicht worden. Die Schlussbesprechung fand infolge der COVID-19 Pandemie nicht statt. Dies in vorgängiger Absprache und Einverständnis aller Beteiligten. Die Teilnehmer haben Ihre Projekte

inkl. Präsentationen am Tag der Schlussbesprechung (23. März 2020) abgegeben. Das Beurteilungsgremium erhielt anschliessend die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen. Zu den Projekten wurden keine Fragen gestellt.

Die Vorprüfungsberichte der einzelnen Fachexperten wurden der Jury an der Schlussbeurteilung vom 18. Mai 2020 vorgestellt. Alle Arbeiten sind formal vollständig und somit inhaltlich prüfbar.

Aufgrund der Resultate der Vorprüfung hat das Beurteilungsgremium einstimmig beschlossen, alle fünf Projekte zur Bewertung zuzulassen und die Entschädigung vollumfänglich auszurichten.

5.2 Beurteilungskriterien

Die fünf Projekte wurden durch alle Anwesenden eingehend diskutiert und deren Vor- und Nachteile sowie Stärken und Schwächen abgewogen.

Die eingereichten Projekte wurden nach den folgenden, im Verfahrensprogramm zum Studienauftrag festgelegten Kriterien beurteilt:

Gesamtkonzept (Sportanlage und Schulraumerweiterung)

Städtebaukonzept

- Gesamtkonzept (Grundidee), städtebauliche Eingliederung, Beitrag zur Identität des Ortes
- Etappierungskonzept

Aussenraumkonzept

- Gestaltung der Umgebung, Bezug zur Nachbarschaft
- Aufenthaltsqualitäten
- Nutzungsflexibilität

Architektur (Sportanlage)

- Architektonische Gestaltung, Qualität der Innenräume

Funktionalität (Sportanlage)

Erschliessungskonzept

- Erschliessung und Zugänge auf dem Areal
- Fussgänger- und Fahrverkehr
- Interne Erschliessungen (in Sportanlage)

18 | Nutzungskonzept

- Nutzungsverteilung und Nutzungsflexibilität
- Erfüllung Raumprogramm

Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit (Sportanlage)

Wirtschaftlichkeit

- Grobe Erstellungskosten
- Grundsätze baustatische Struktur und Systemtrennung
- Flächen- und Volumenvergleiche

Nachhaltigkeit

- Materialwahl und Ökologie
- Grundsätze gemäss SIA-Effizienzpfad Energie

5.3 Ergebnis der Beurteilung/Empfehlungen

Das Beurteilungsgremium ernannt einstimmig das Projekt der Rykart Architekten AG, Liebefeld, zum Sieger und empfiehlt dem Gemeinderat Steffisburg die Weiterbearbeitung von 64% der Teilleistungen für die Planung und Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (Dreifachhalle, Aussenplätze, Sportplatz – Kunstrasen, Parkierung, Einstellhalle und Heizzentrale der Fernwärme).

Die Auftraggeberin behält sich nach wie vor die Option offen, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung von 36% der Teilleistungen separat zu vergeben.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Baukredits durch die Stimmbürger von Steffisburg. Jede Phase wird daher vorgängig von der Auftraggeberin separat und in schriftlicher Form getätigt.

Die bauzeit architekten gmbh, Biel, haben bei der Schulraumplanung einen sehr interessanten Lösungsansatz erarbeitet. Insbesondere die Raumorganisation für das neue Oberstufenzentrum hat überzeugt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Auftraggeberin die bauzeit architekten gmbh mit einer vertieften Machbarkeitsstudie der Schulraumplanung zu beauftragen. Der klar begrenzte Auftrag (Machbarkeitsstudie) untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Zuständig für die Gesamtplanung (Masterplan) ist das Siegerteam Rykart Architekten AG.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die im Verfahrensprogramm vorgegebenen Zielvorgabe der Baukosten bei allen Projekten nicht erreicht werden konnte. Zur Sicherstellung einer breiten Akzeptanz von Seite der Politik und der Stimmbürger hinsichtlich des Finanzhaushaltes der Gemeinde Steffisburg müssen die Baukosten reduziert werden. Daher ist es unumgänglich im Vorprojekt die Projekt- und Kostenplanung in Einklang zu bringen.

Das siegreiche Projekt soll in folgenden Punkten kritisch hinterfragt, korrigiert und entsprechend überarbeitet werden:

- Die Fassadierung entspricht noch nicht der inneren Logik der Nutzungsanordnung und muss überarbeitet werden
- Die Vertikalerschliessung der Zuschauergalerie beeinträchtigt den zusammenhängenden Geräteraum in seiner Geometrie zu stark und muss überarbeitet werden
- Die Zufahrtsrampe respektiert den geforderten Abstand zur Zonengrenze von 3.0m nicht und ist zu bereinigen
- Der Nachweis vom Raum 2.8 Lager Reinigungsmaterial muss erbracht werden
- Das Rasenspielfeld muss geringfügig gegen Osten verschoben werden, damit der Art. 28 Baureglement (50cm Abstand zur Grenze) eingehalten wird
- Der Zuschauerbereich und die Umzäunung des Rasenspielfeldes sind gestützt auf den Vorgaben des Verfahrensprogramms zu optimieren.
- Der Materialtransport zur Sportebene auf dem 1.OG ist sicherzustellen
- Die Baukosten müssen optimiert werden

5.4 Qualitätssicherung Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Projektes wird durch das Beurteilungsgremium begleitet und in einer Schlussbeurteilung vor Eingabe des Baugesuchs verabschiedet.

- S.20 **Rykart Architekten** (Siegerprojekt)
- S.36 **Haller Gut Architekten**
- S.52 **wbarchitekten**
- S.70 **bauzeit architekten**
- S.88 **Caesar Zumthor Architekten**

**Architektur**

Rykart Architekten AG
Könizstrasse 161
3097 Liebefeld
+41 (0)31 350 55 50
www.rykart.ch

Baumanagement

Rykart Architekten AG

Bauingenieur

ingenta AG

Holzbaingenieur

ingenta AG

Elektroingenieur

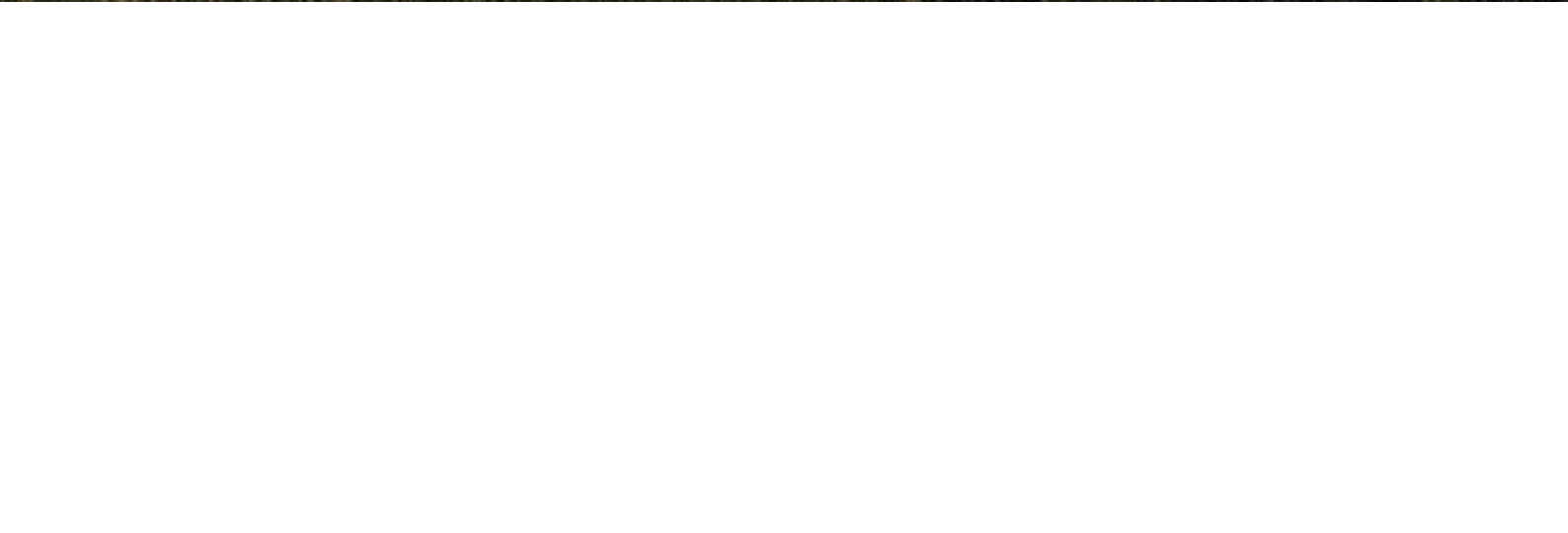
Elektroplanung Schneider AG

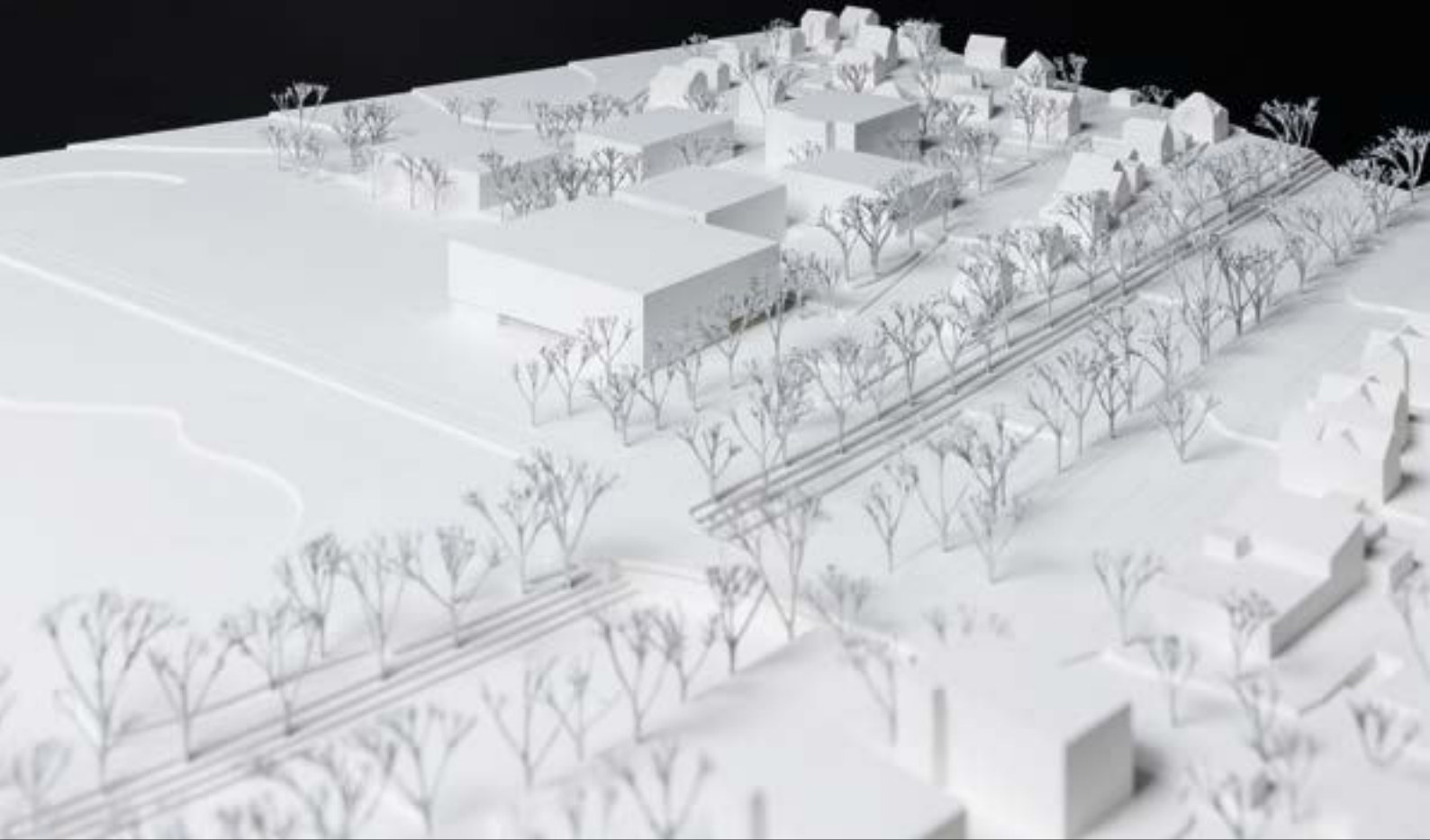
HLKS

Matter + Ammann AG

Landschaftsarchitektur

w+s Landschaftsarchitekten AG





Masterplan Sport- und Kulturanlage

Generelle Einleitung

Die Verfasser setzen die Kultur- und Sporthalle im Perimeter des Studienauftrages an die Zugstrasse. Die respektable, jedoch städtebaulich mögliche Höhe des Bauvolumens im urbanen Gemeindegebiet ergibt sich aus dem freien Erdgeschoss mit verteilenden Raumkompartimenten und der Sporthalle im ersten Obergeschoss. Der kleine Fussabdruck im Lageplan ermöglicht somit eine umschliessende Nutzungsanordnung der Aussenanlagen mit allseitigen Zugängen und den Mobilitätsanforderungen, den Sportanlagen und dem Durchgang mit den Aufenthaltsflächen der Schule. Die öffentliche Durchwegung des Gemeindegebietes führt zentral durch die Schulanlage. Das Konzept der Schulraumerweiterung geht über die erste Erweiterungs-Etappe hinaus und erzeugt mit einer langfristigen Entwicklung einen Endzustand mit weiteren Cluster-Bausteinen.

Struktur – Typologie – Nutzungskonzept

Das Erdgeschoss der Dreifach-Sporthalle ist eine frei durchwegbare und multifunktionale nutzbare Fläche, welche an den entscheidenden Orten mit Raumkompartimenten besetzt wird, die in ihrer Funktion zu den Innenraum- und den Aussenraumnutzungen vermitteln sowie die Adressierung und Zugänglichkeit zum Gebäude für die unterschiedlichen Nutzer in die entsprechenden Ausrichtungen sicherstellen. Im Innern ist ein Kern mit den Sportlergarderoben/-duschen platziert, erdgeschossig mit direktem Zugang zu den Aussen-Sportanlagen und zum vertikalen Aufgang in die Dreifach-Sporthalle. Südöstlich beim Zugang der Besucher/Zuschauer befindet sich die Eingangshalle mit dem Aufgangskern für die Zuschauer in die Sporthalle. Süd- und Nordseitig entsprechend den Nutzern zugeordnet sind die zugehörigen Nasszellen mit den Aussenraum-/Maschinengeräten platziert. Ein Seminarraum gliedert und unterteilt einen geeigneten polyvalent nutzbaren Mehrzwecksaal. In dieser typologischen Grundstruktur werden die vielfältigen infrastrukturellen Nutzungsansprüche geformt und bilden auf allen Seiten eine zum Aussenraum ablesbare Zuordnung und Adressierung. Auf dem Hallenbodengeschoss befinden sich westlich die Sportleraufgänge mit Technik/Reinigung und östlich der zusammenhängende Geräteraum mit den Besucheraufgängen. Die Lage der Vertikalerschliessung beeinträchtigt die Nutzbarkeit des Geräteraums und ist noch unbefriedigend gelöst. Über diesen Nutzungen sind beidseitig Galerien für Zuschauer und Sportler angeordnet. Das Untergeschoss ist über einen kleinen Fussabdruck mit Einstellhalle, Velokeller, Magazin und Technik-/Heizzentrale ökonomisch gelöst. Einzig die Zufahrtsrampe mit direkter Anbindung an die westliche Parzellengrenze bedarf noch einer Anpassung an die baurechtlichen Anforderungen.

Die Raumkompartimente im Erdgeschoss tragen das massiv ausgeformte Geschoss des Hallenbodens mit den beidseitigen Nebennutzungen. Darüber spannt sich ein Holzfachwerk mit Durchlaufträgern über die Sporthalle und gewährleistet eine ökonomische Konstruktion.

Aussen-/Freiraum – Sportflächen

Die Aussensportflächen Allwetterplatz, Fussball-

24 | feld, Sandanlage/Beachvolleyball und Laufbahn befinden sich im westlichen Perimetergebiet mit direktem ebenerdigen Bezug zu den Sportlergarde-roben in der Sporthalle. Südlich zeichnet sich der Zugang und die Adressierung zum Kultur- und Sportzentrum mit entsprechender Vorfahrt für den Mischverkehr und die Mobilität mit den Bussen aus. Am nördlichen Kopfende ist der Zugang der Schule mit gutem Bezug zu den Schulhöfen angeordnet. Die öffentliche Durchwegung in Süd-Nordrichtung erfolgt folgerichtig durch das Schulareal und wertet damit die östliche Seite des Hallengebäudes entsprechend auf, ergänzt am nördlichen Perimeterende im Anschluss an die Weiterführung mit einem Spielplatz und Teich. Die harte Wegfläche ist von Baumreihen und -gruppen in zwangsloser Folge begleitet. Die schulinternen Aussenplätze und Randbereiche bleiben in ihren Proportionen und Abmessungen weitgehend erhalten. Einzig die geforderte erste Schulraum-Erweiterung schmälert den ersten Pausenhof in unbedeutender Weise. Die Zugstrasse ist von begrünten Bauminseln begleitet, welche auf die dahinterliegenden öffentlichen Nutzungen hinweisen.

Verkehr – Mobilität

Mit dem gut proportionierten Ankunftsbereich vor dem Hauptzugang erhält die Gesamtanlage eine adäquate Adressierung an der Zugstrasse. Die öffentliche, nord-südquerende Langsamverkehrsachse verbindet die angrenzenden Grünräume und Naherholungsgebiete. Die bestehenden Arealzugänge und Durchwegungen bleiben erhalten. Die Zugänglichkeiten des Auto- und Langsamverkehrs sind konsequent getrennt, Querungen werden vermieden. Sowohl die Einstellhalle mit über 100 Parkplätzen wie auch die zehn Aussenparkplätze sind direkt von der Zugstrasse erschlossen. Die beiden Busstellplätze sind unmittelbar beim Sportlerzugang angeordnet. Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen und die Anlieferung ist gewährleistet. Durch die beiden neu positionierten Bushaltestellen ist die Anlage ideal an das ÖV-Netz angebunden. Die Velostation mit über 200 Velos ist im Schutzraum im Untergeschoss direkt an die Vertikalerschliessung der Sporthalle angeordnet. Entlang der Zugstrasse und an den Rändern der bestehenden Schulanlage entlasten neue,

oberirdische Veloabstellplätze die bestehenden Standorte.

Architektonische Gestaltung

Der architektonische Ausdruck des Gebäudes ist der schwächste Teil des Projektes und noch nicht vollständig nachvollziehbar. Die sektorielle Verbindung der Holzfassade mit dem Sockelteil und den schräg verlaufenden Übergängen verunklärt das äusserst radikale und logisch aufgebaute Innenraumkonzept stark. Auch die partielle Verglasung und Schliessung der Hallenfassadierung auf der Höhe der Galerie ist eher zufällig und wird auf konzeptueller Ebene nicht verstanden. Zudem ist der Öffnungsgrad der Raumhülle ohne natürliche Vordachkonstruktion energetisch nicht nachhaltig. Die Fassadierung müsste zwingend dem strikten Konzept der vertikalen Nutzungsschichtung folgen. Ein Ansatz dazu kann das massive Sockelgeschoss mit den verglasten Zwischenteilen bilden, darüber die vertikalgegliederte, jedoch geschlossene Holzlamellenfassade mit einem kleineren zenitalen, umlaufenden und eventuell vom Hauptvolumen leicht abgesetzten Lichtband für die natürliche Belichtung des Hallenkörpers. Mit einer solchen Massnahme könnte zudem auch die Höhe des Bauvolumens von 15 m in seiner Erscheinung besser gegliedert werden.

Masterplan mit Konzept Schulraumerweiterung

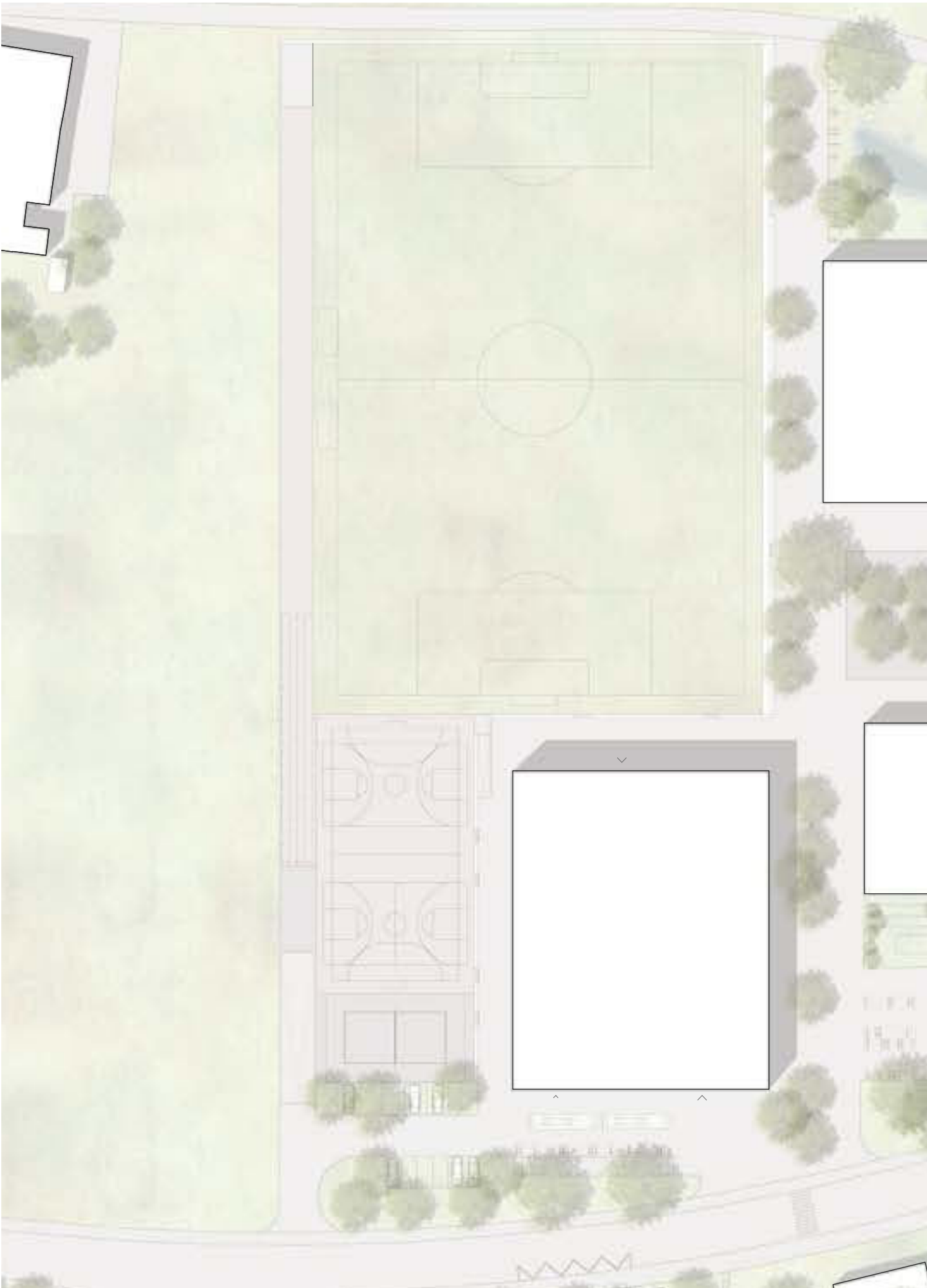
Die angestrebte Arealentwicklung ist in einem wegleitenden Masterplan zusammengefasst. Basierend auf dem heutigen Bestand kann die Schulanlage in Etappen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Grundstein der Entwicklung wird mit dem kompakten Neubau der Kultur- und Sportanlage gelegt. Die Erweiterung und Aufstockung des Spezialtrakts wird im Rahmen der Schulraumerweiterung als zweiter Baustein empfohlen. Die weiteren Bausteine können sowohl als Erweiterung der bestehenden Bausubstanz wie auch als Ersatzneubauten realisiert werden. Das übergeordnete Konzept mit den räumlich und programmatisch definierten Aussenräumen stellt das Grundgerüst für die bauliche Entwicklung dar. In jeder Ausbauphase ist das Konglomerat konsequent durch grüne Ränder gefasst und das Herzstück der «inneren Mitte» räumlich präzise definiert. Die vorhandenen Durchwegungen aus den bestehenden, dezentralen

Arealerschliessungen bleiben erhalten und werden in die Nachbarschaft eingewoben.

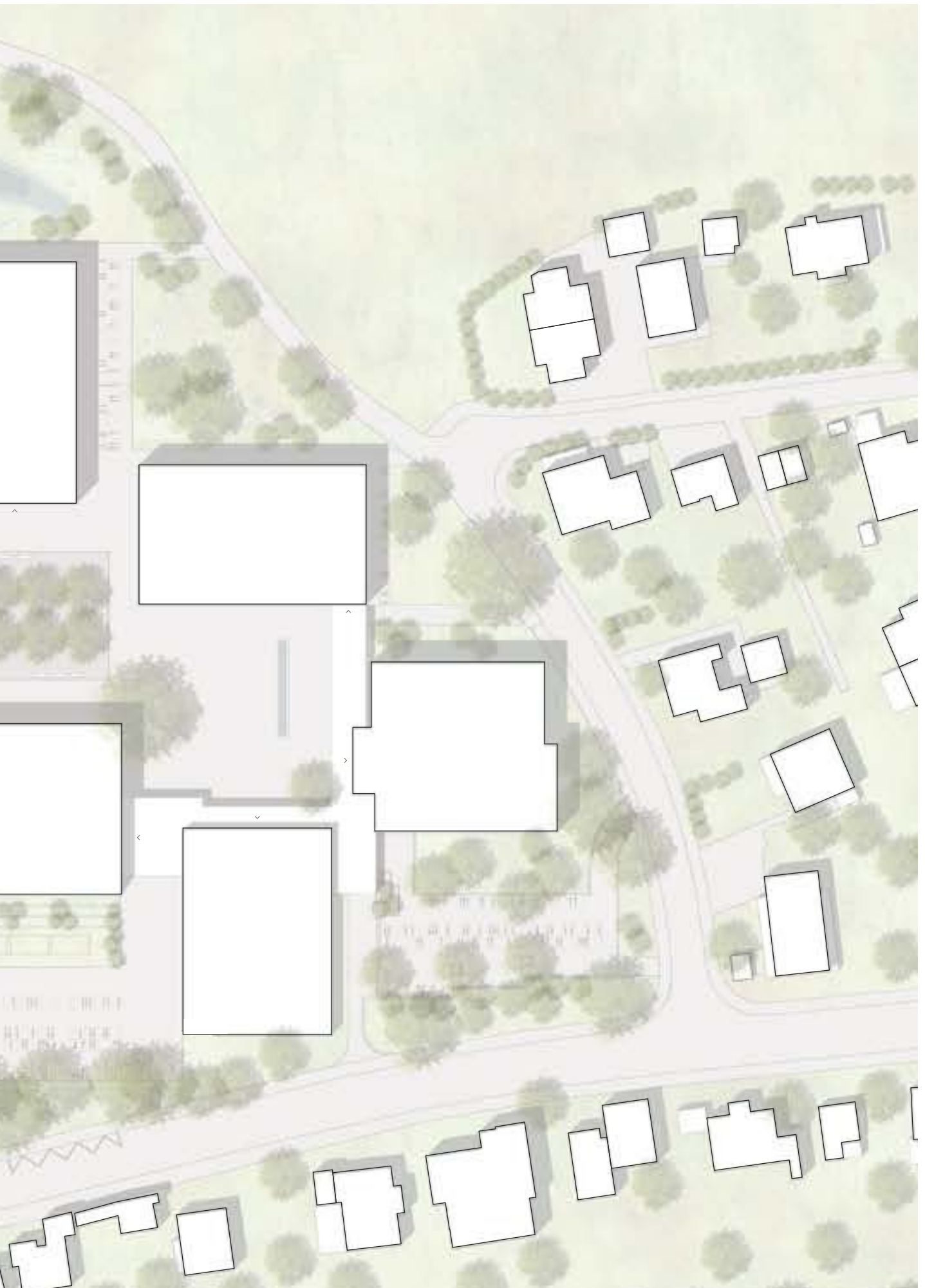
Die aufgrund der Schulraumplanung geforderte Schulraumerweiterung von 850m² erfolgt konzentriert beim sanierungsbedürftigen Spezialtrakt als Anbau mit Aufstockung in Leichtbauweise. Die Flexibilität der Nutzung ist mit einem modularen Raumsystem gewährleistet und vermag auch auf künftige veränderbare Raumansprüche zu reagieren. Die Anpassung der Neuorganisation kann unter minimaler Eingriffstiefe in die Bestandesbauten vorgenommen werden. Der Spezialtrakt transformiert sich zu einer zweibündigen Raumanlage mit einer kommunikativen Mittelzone. Der östliche Verbindungsteil zur Aula wird abgebrochen um den Zugang mit der Mittelzone räumlich zu artikulieren.

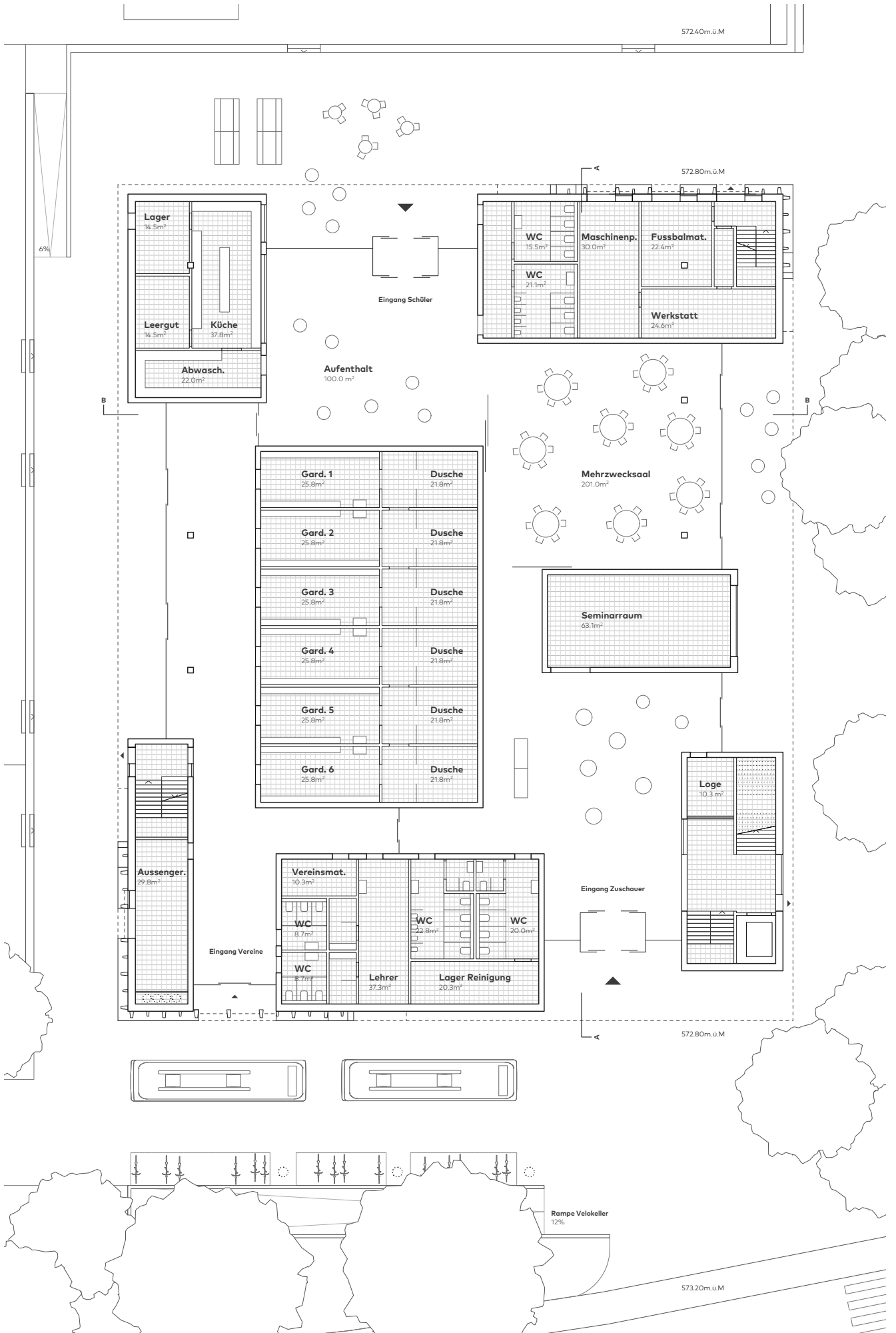
Schlusskommentar – Würdigung

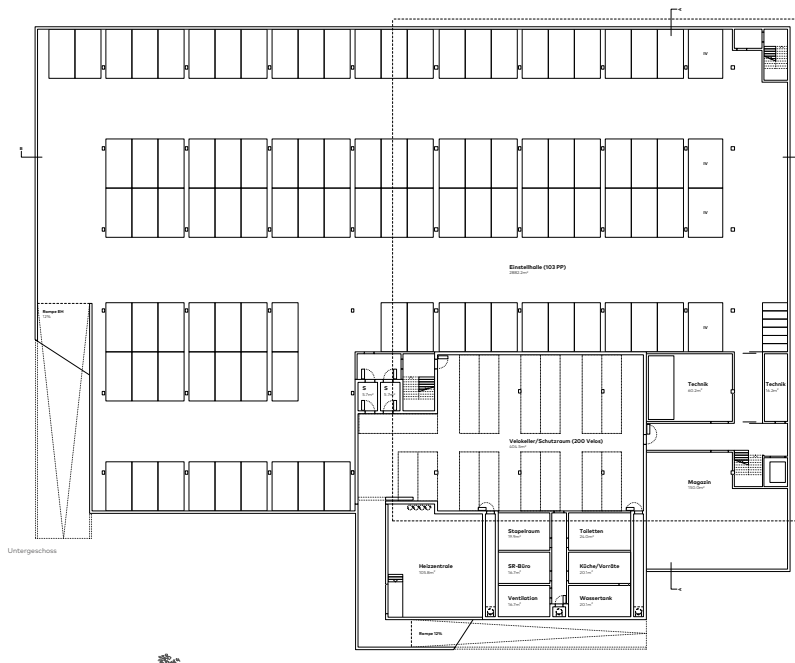
Der Projektvorschlag ist in seinem Konzeptansatz der vertikalen Stapelung ein herausragender Beitrag, die Vielfalt der räumlichen Anforderungen auf allen Ebenen, auch mit dem Aussenraum, auf dem zur Verfügung stehenden Areal optimal zu verweben. Er überzeugt primär in seiner Auseinandersetzung mit der Gebäudesetzung und dem Entscheid der volumetrischen Erscheinung aufgrund der Programmanforderungen in seinem unmittelbaren Kontext zur bestehenden Schulanlage, der Zulgstrasse und dem westlich angrenzenden Landwirtschaftsgebiet. Die Andockung und funktionelle Verknüpfung der unterschiedlichen Aussenraumangebote ist mit dem Gebäudekonzept, vor allem auf der Bewegungsebene der Nutzer, äusserst raffiniert gelöst. Das flexible Grundrisskonzept gewährleistet für die weitere Entwicklung der Projektierung den notwendigen Gestaltungsspielraum. Das äussere Erscheinungsbild ist im architektonischen Ausdruck hingegen noch entwicklungsfähig. In allen Bereichen der Nachhaltigkeit vermag der Projektvorschlag zu überzeugen. Die Implantierung der Sport- und Kulturhalle zeichnet auf überzeugende Weise den Nukleus der neuen Schulanlage. Das Beurteilungsgremium empfiehlt das Projekt einstimmig zur Weiterbearbeitung.



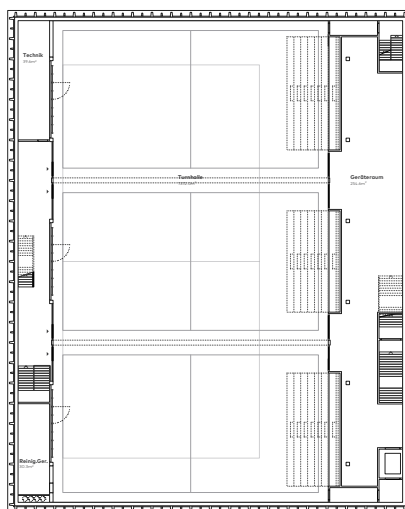
Situations- und Masterplan



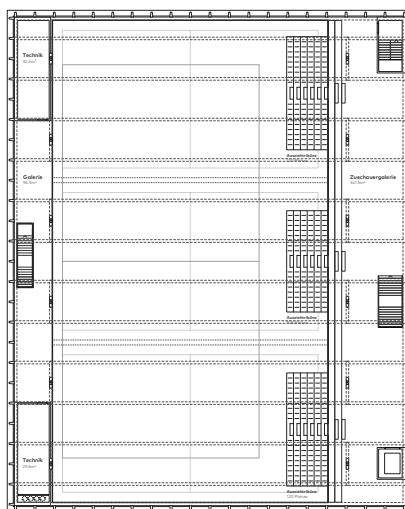




Untergeschoss



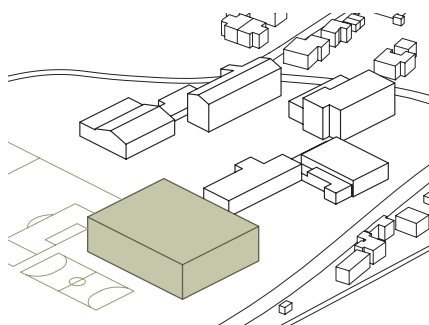
1. Obergeschoss



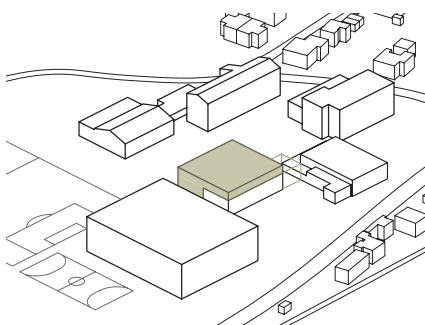
2. Obergeschoss



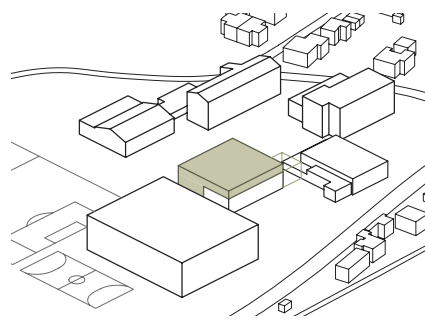
Erdgeschoss Schulraumerweiterung



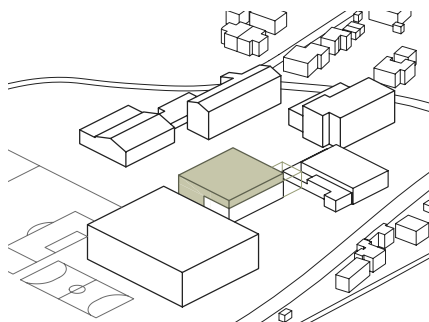
2023 Neubau Kultur- und Sportzentrum mit Aussenanlagen, Einstellhalle, und Heizzentrale



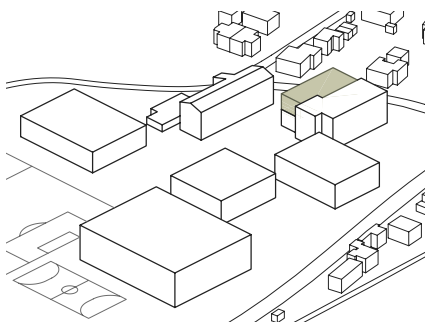
2030 Schulraumerweiterung durch Anbau und Aufstockung des Spezialtrakts, Zugstrasse 60



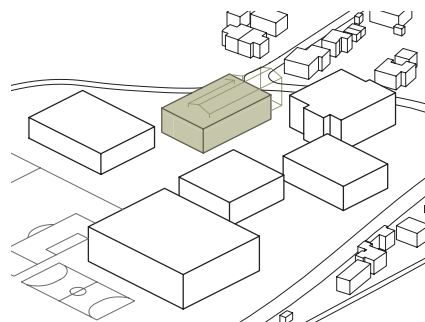
2040+ Ersatzneubau Turnhalle, Schönaueweg 46b



2040+ Aufstockung/Ersatzneubau Aula, Zugstrasse 58

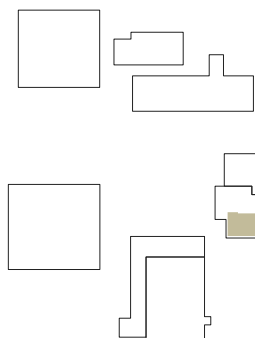


2040+ Aufstockung/Erweiterung Schönau II, Schönaueweg 48

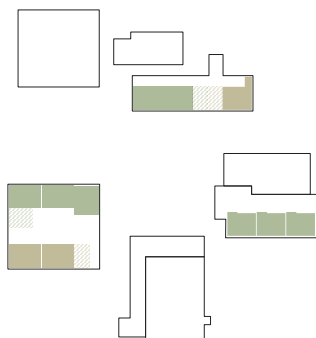


2040+ Ersatzneubau Schönau I, Schönaueweg 46

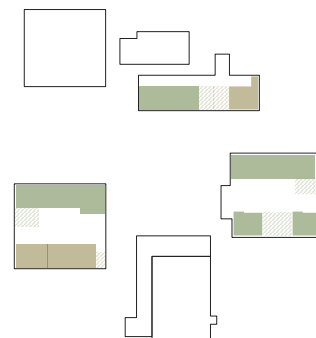
Entwicklung GfO



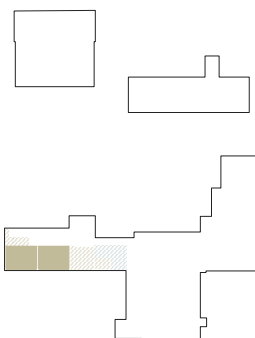
3. Obergeschoss



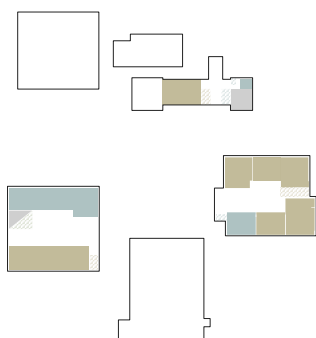
2. Obergeschoss



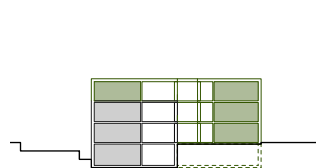
1. Obergeschoss



Untergeschoss



Erdgeschoss



Schemaschnitt

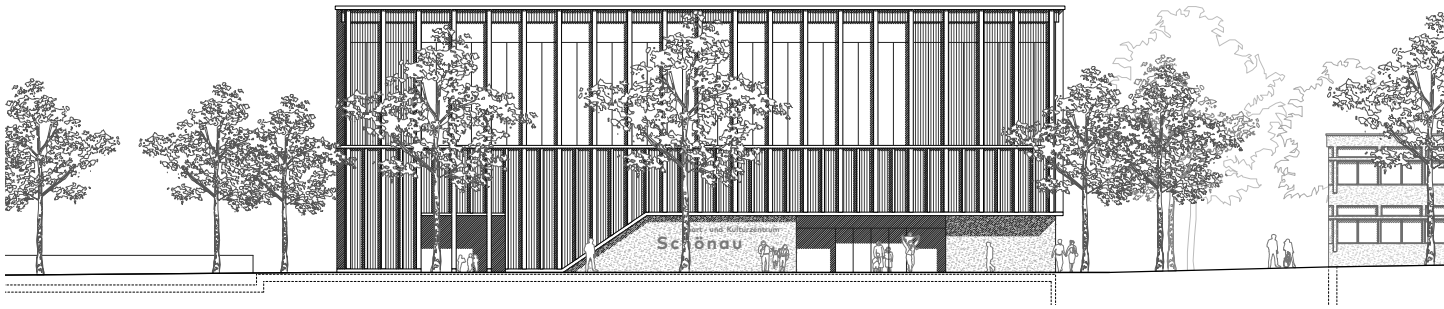
■ Neu
■ Bestehend

■ **Klassenzimmer**, 18x, 64m² (Bestand) – 70m² (Neu)
■ **Gruppenräume**, 9x, 33m² (best. Klassenzimmer halbiert) – 43m² (Neu)

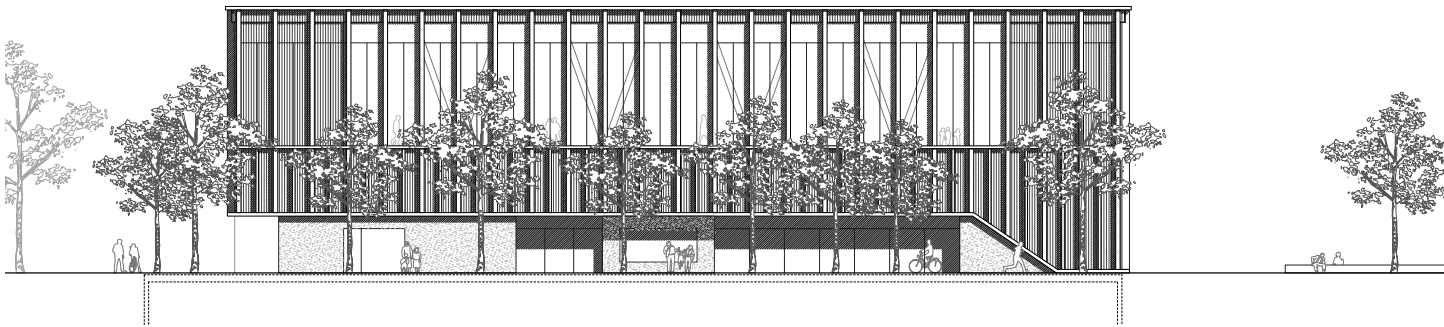
■ **Spezialunterricht**, 16x, 64–112m² (variiert gem. Raumprogramm)
■ **Nebenräume für Spezialunterricht**, 12x, 12–56m² (variiert gem. Raumprogramm)

■ **Lehrer**, 5x, 64–70m² (Neu), spez. Raumprogramm applizierbar
■ **Nebenräume für Lehrer**, 5x, 6–37m², Kopierischen, Materialräume (UG)
■ **Aufenthaltsräume**, 2x, 42m² (Bestand), 43m² (Neu)

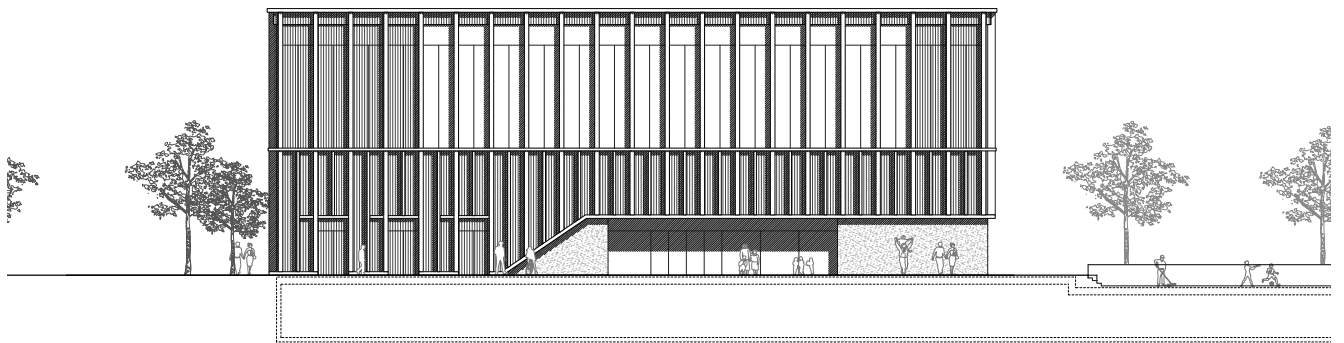
Schulraumerweiterung



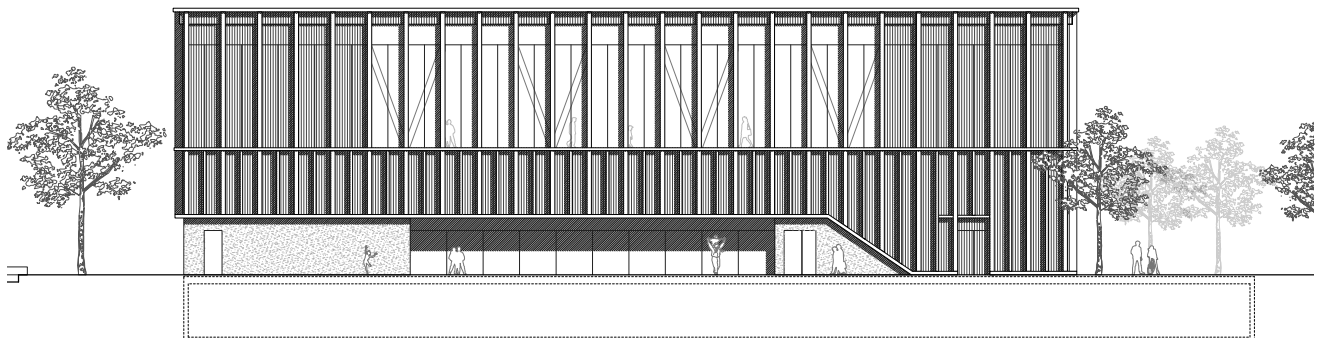
Südfassade



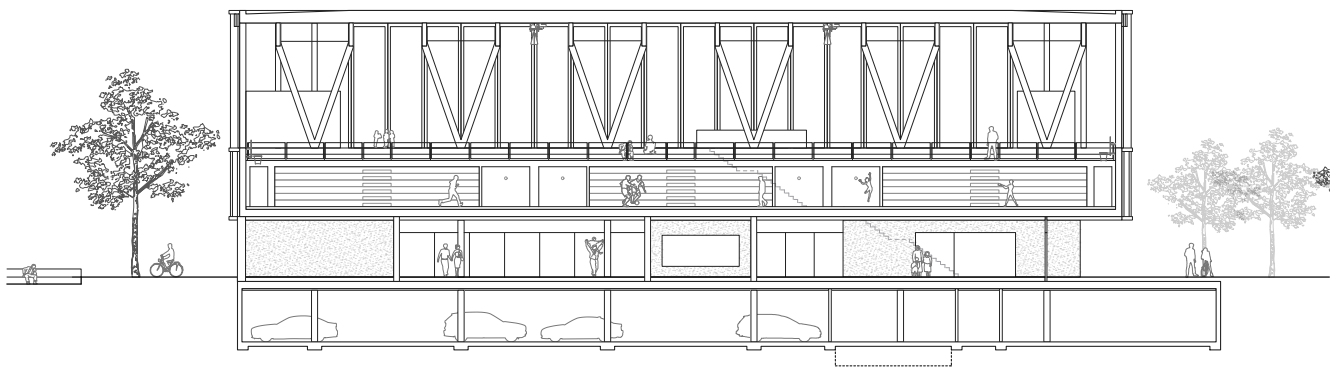
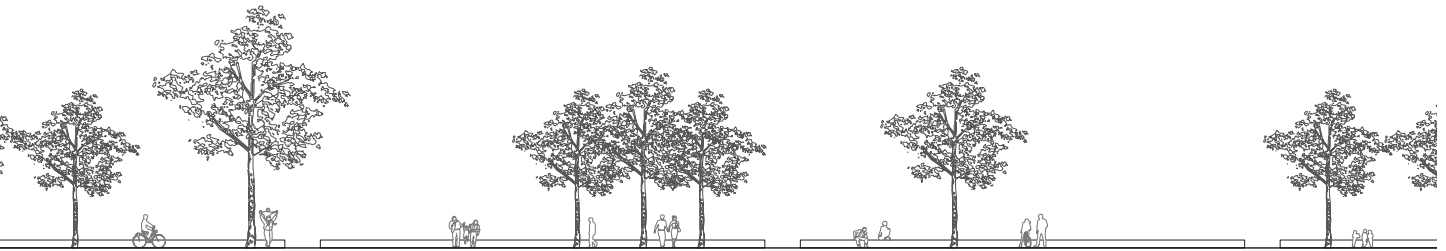
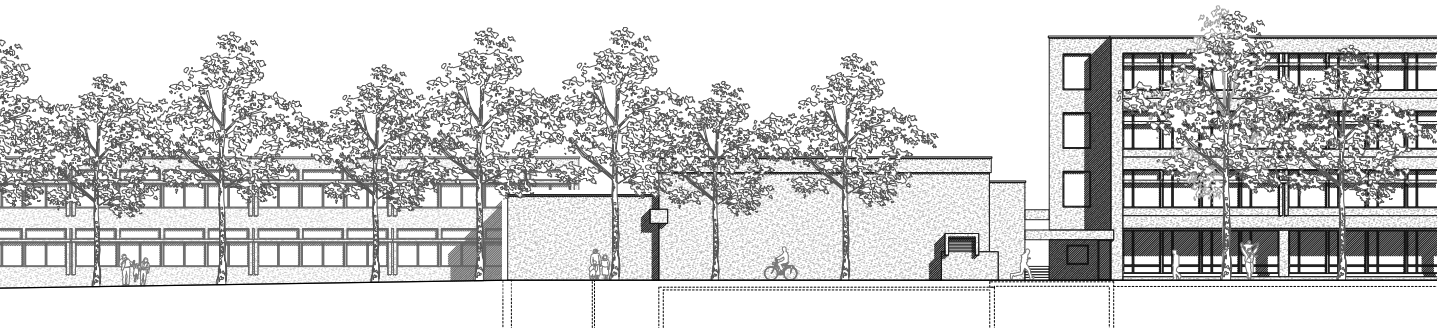
Ostfassade



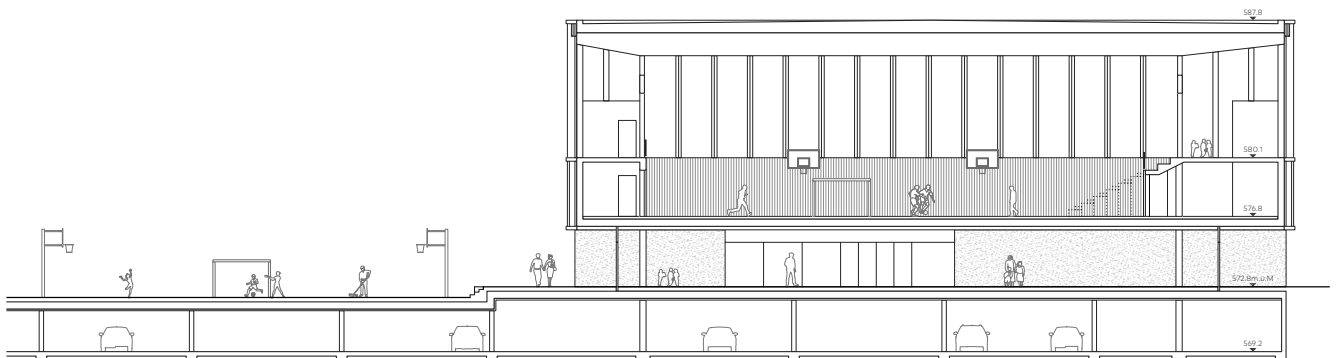
Nordfassade



Westfassade



Längsschnitt A-A



Querschnitt B-B



Innenansicht



Haller Gut Architekten

**Architektur**

Haller Gut
Architekten AG ETH SIA
Stauffacherstrasse 72
3014 Bern
T 031 330 46 00
www.hallergut.ch

Baumanagement

Haller Gut Architekten AG

Bauingenieur

Weber Brönnimann AG

Holzbaingenieur

Indermühle Bauingenieure GmbH

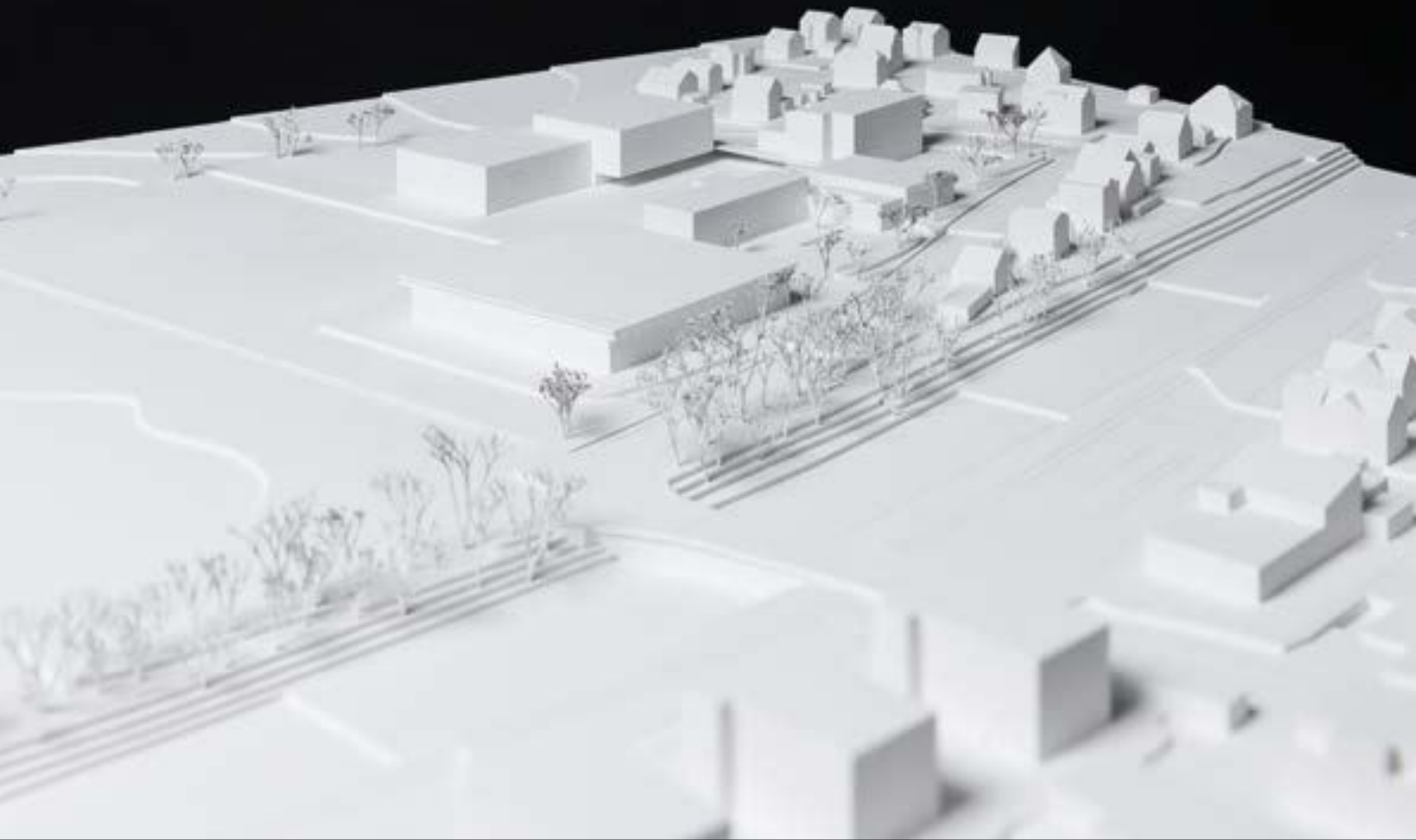
HLKSE

IEM AG

Landschaftsarchitektur

Weber Brönnimann AG





Masterplan Sport- und Kulturanlage

Generelle Einleitung

Die Dreifach-Sporthalle wird von den Verfassenden im südlichen Perimeter des Studienauftrages an die Zulgstrasse gesetzt und das Spielfeld nördlich daran anschliessend platziert. Die Dreifachturnhalle und die dazugehörigen Räumlichkeiten werden im Untergeschoss angeordnet, im nördlichen Teil nimmt das Erdgeschoss die öffentlichen Nutzungen auf, der Hauptzugang wird an der nordöstlichen Gebäudeecke vorgeschlagen. Das kompakte, als eingeschossiger Bau in Erscheinung tretende Gebäude wird dreiseitig von Grünflächen umschlossen, es öffnet sich im nördlichen Bereich gegen die Schulanlage und das Spielfeld. Die öffentliche Durchwegung im Aussenraum erfolgt in Nord – Süd – Richtung über den «Strip», der von den Verfassenden als Bindeglied zwischen Schul- und Sportanlagen gesehen wird und zahlreiche Nutzungen aufnimmt. Die geforderten Aus-

sensportanlagen werden nördlich der bestehenden alten Turnhalle angeordnet.

| 39

Struktur – Typologie – Nutzungskonzept

Der Zugang zu allen Nutzungen in der Dreifachturnhalle läuft über den im Nordosten gesetzten erdgeschossigen Eingang mit einem anschliessenden in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschliessungsbereich. Hier sind die öffentlichen Nutzungen wie Mehrzweckraum, Restaurationsanlagen und Seminarraum angegliedert, ebenso zwei Vertikaler-schliessungen, welche die im Untergeschoss liegenden Räume für den Sport anbinden. Die Zuschauer bei Sportanlässen werden ebenfalls über den erdgeschossigen Zugangsbereich geführt. Diese Ausgangslage birgt ein gewisses Konfliktpotential bei Parallelveranstaltungen: Für die Sportler besteht kein separater Zugang zu den Aussenanlagen und der Erschliessungsbereich dürfte bei Mehrfachnutzung an seine Kapazitätsgrenzen stossen. Die Setzung der öffentlichen Nutzungen mit direktem Aussenbezug gegen das Rasenspielfeld unter dem auskragenden Hallendach wird positiv bewertet.

Die Grundrissorganisation im Untergeschoss ist mit der Anordnung der Garderoben, den Nebenräumen und des Geräteraumes kompakt organisiert und funktioniert gut.

Die Konstruktion über dem aus Stahlbeton gebauten Untergeschoss besteht aus einem vorgefertigten Holzelementbau, welcher durch drei Nebenraumkerne aus Stahlbeton ausgesteift wird. Auf sechs Abfangträgern sind im Abstand von 3.30m Primärträger aufgelegt, welche mit Dreischichtplatten beplankt werden. Über dieser Konstruktion liegen Abdichtungen und Wärmeisolation. Die Gesamtkonstruktion gewährt eine bauphysikalisch robuste und ökonomische Umsetzung.

Die Einstellhalle und Zivilschutzanlage werden westlich an den Dreifachturnhallenbau angegliedert, die Zufahrt erfolgt direkt ab der Zulgstrasse. Leider funktioniert die Parkieranlage nicht, die Fahrgassen sind zu schmal. Dieses Manko lässt

40 | sich kaum beheben, da wegen der baurechtlichen Vorschriften die gesamte Dreifachturnhalle nach Osten geschoben werden müsste und damit die Grundidee des Strips beeinträchtigt würde. Die geforderte Wärmezentrale fehlt, die Verfassenden schlagen vor, einen anderen Standort zu suchen. Damit ist dieser Programmpunkt nicht erfüllt.

Aussen-/Freiraum – Sportflächen

Das nördlich der Dreifachturnhalle verortete Aussenspielfeld ist gegenüber den anderen Umgebungsflächen rund einen Meter tiefer gesetzt und wird über eine Rampe im Südwesten hindernisfrei erschlossen. Parallel zur Längsausrichtung des Spielfeldes verläuft im Osten auf dem «Strip» die 100m Laufbahn, begleitet von einer grosszügigen Sitzstufenanlage. Beachvolleyfeld und Allwetterplätze werden nördlich der bestehenden alten Turnhalle platziert. Die Setzung der Aussensportanlagen wird als mögliche, aber nicht optimale Lösung beurteilt, zumal die Aussensportanlagen zum Teil einen direkten Bezug zur neuen Dreifachturnhalle vermissen lassen.

Die gesamte Anlage wird mit einem Grüngürtel umspannt, der verschiedene grünlaubige Gehölzstrukturen ausweist. Dieser umlaufende Grüngürtel und die Haupteinschliessung des Neubaus an der nordöstlichen Ecke lassen gegen die Zugstrasse eine klare städtebauliche Präsenz und Adressbildung vermissen.

Der «Strip» erscheint funktional überlastet: Er ist Sportraum, städtebauliche Nord-Südverbindung, interner Erschliessungsweg zwischen den Sportanlagen, der Schule und Zuschauerbereich. Im südlichen funktioniert er als Hauptzugangsbereich für alle Fussgänger, ist Zu- und Wegfahrtsbereich für Busse und Velofahrer.

Diese Gesamtkomposition des «Strips» und die Adressbildung werden als wenig gelungen beurteilt. Die Querverbindungen im Areal funktionieren gut, die stimmigen Schulhöfe werden weitgehend erhalten und gestärkt.

Verkehr – Mobilität

Die mehrheitlich klare und gute Trennung von

Auto- und Langsamverkehr wird am südlichen Zugang zum «Strip» vermisst, hier treffen mit Fussgänger, Velofahrer, motorisierte Besucher und Busse verschiedene Verkehrsteilnehmer auf engem Raum aufeinander. Die ausgewiesenen Busparkplätze funktionieren so nicht, die Wendradien sind zu eng und die notwendigen Rückwärtsmanöver auf dem Hauptzugangsbereich werden als zu gefährlich beurteilt. Die kompakte Setzung eines Veloabstellplatzes im Südosten der Anlage ist gut angedacht. Die Variante einer unterirdischen Veloparkierungsanlage mit Zufahrt auf dem «Strip» wird aus bereits vorerwähnten Überlegungen als ungeeignet angesehen.

Architektonische – Gestaltung

Der eingeschossige Neubau gliedert sich architektonisch gut in die Gesamtanlage ein. Eine umlaufende, allseitig vorstehende Dachkonstruktion bildet den oberen Gebäudeanschluss. Die Dreifachturnhalle weist gegen Norden und Süden mehrheitlich verglaste Fassaden auf, im Osten beschränkt sich die Verglasung auf den nordöstlichen Zugangsbereich, im Westen bezieht sich die Verglasung auf den inneren Erschliessungsbereich. Die Fassadierung folgt damit strikt dem Konzept der inneren Nutzung. Das im Norden weit auskragende Dach bildet einen gut nutzbaren geschützten Aussenraum. Bei der verglasten Südfassade fehlt das auskragende Dach, was sich wegen fehlender Schattierung energetisch unvorteilhaft auswirken dürfte.

Gesamthaft gesehen wird der architektonische Ausdruck als gelungen betrachtet.

Masterplan mit Konzept Schulraumerweiterung

Die Schulraumerweiterung wird detailliert dargestellt. Die Verfassenden schlagen in einer ersten Etappe der Schulraumerweiterung einen Ersatzneubau für das Gebäude Schönau I vor. Als Ausbaupotential, bzw. Endausbau wird ein Ersatzneubau für die alte Turnhalle mit Sport und Schulnutzung dargestellt. Mit diesem Konzept bleiben die erhaltenswerten Schulanlageteile erhalten. Die zentralen Aussenbereiche bleiben erhalten und werden durch bauliche Massnahmen gestärkt. Die städtebauliche Setzung ermöglicht auch eine Aufwertung der peripheren Aussenräume.

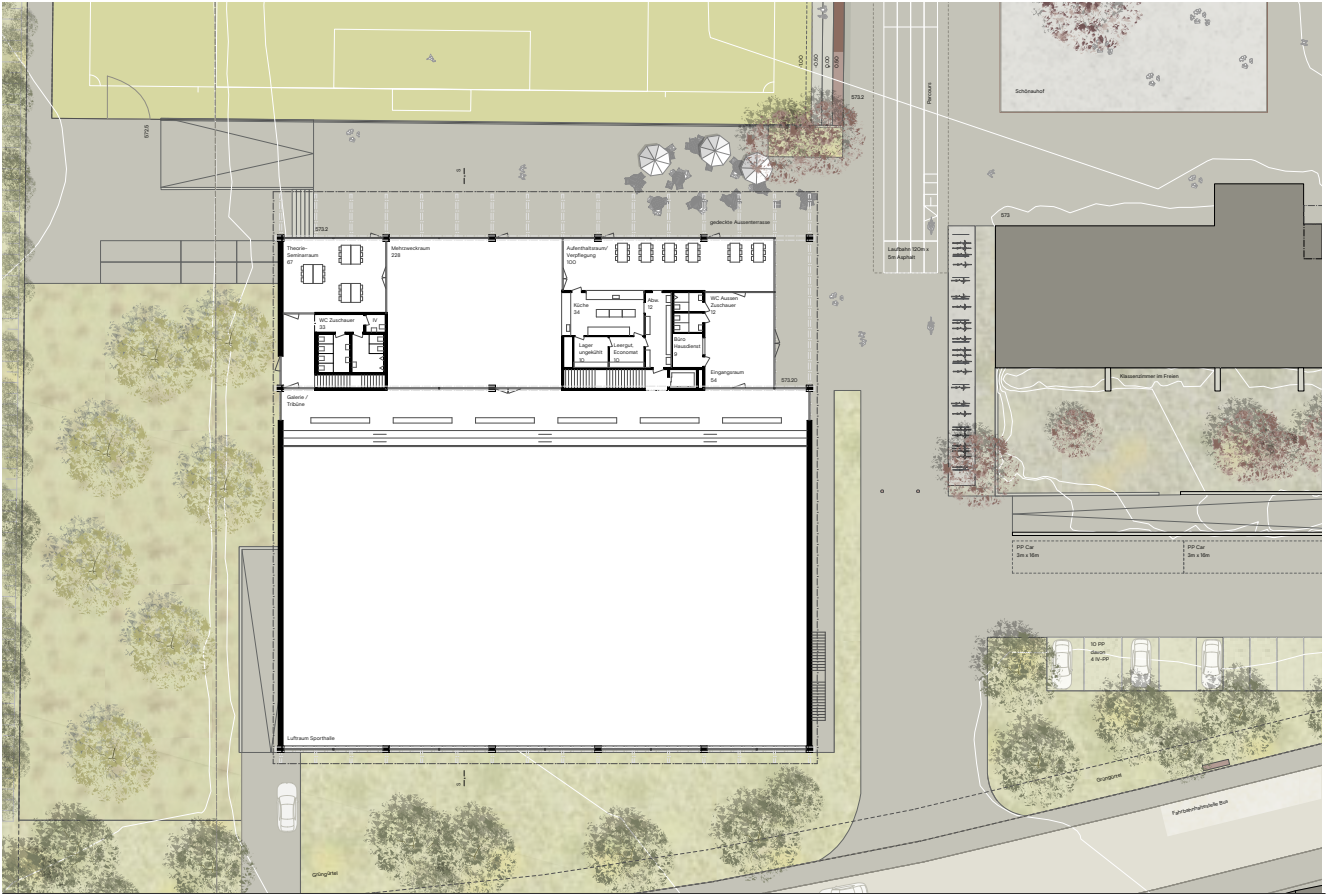
Schlusskommentar – Würdigung

Das zweckmässige und einfache Raumkonzept bietet eine gute tektonische Grundlage für die Dreifachturnhalle. Trotz sorgfältiger Detailausarbeitung vermag der Beitrag für den Kultur- und Eventbereich als Ganzes nicht restlos zu überzeugen. Das Projekt zeigt seine funktionellen Schwächen vor allem auf der Bewegungsebene und in der Adressbildung: Der «Strip» wirkt funktionell überlastet und die nordöstliche Haupteinschliessung in das Gebäude trägt wenig zur Adressbildung bei. Die Parkanlagen für Personenwagen und Busse funktionieren nicht befriedigend. Für die Wärmezentrale wurde kein Vorschlag ausgearbeitet. Gesamthaft handelt es sich um einen wertvollen Beitrag, der jedoch nicht in allen Teilen vollständig zu überzeugen vermag.

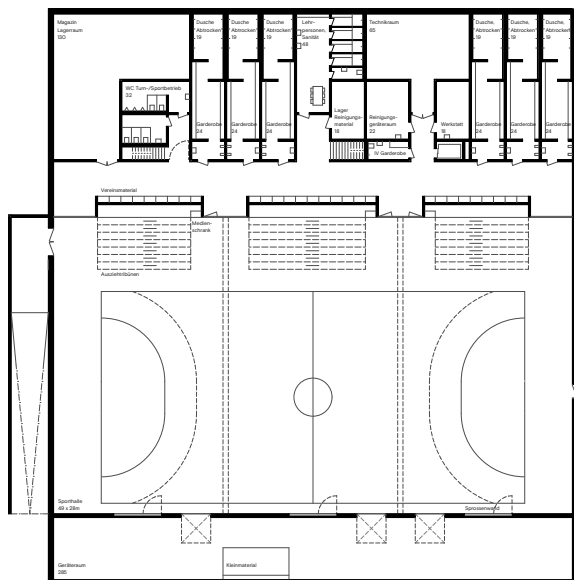


Situations- und Masterplan

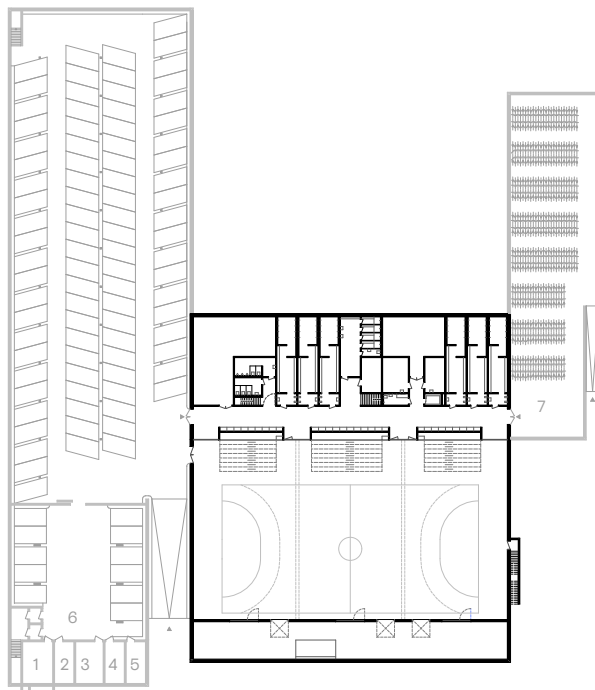




Erdgeschoss

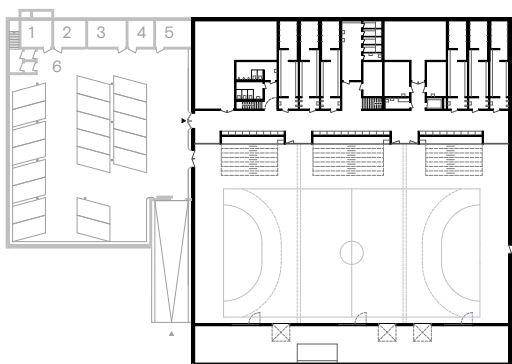


Untergeschoss



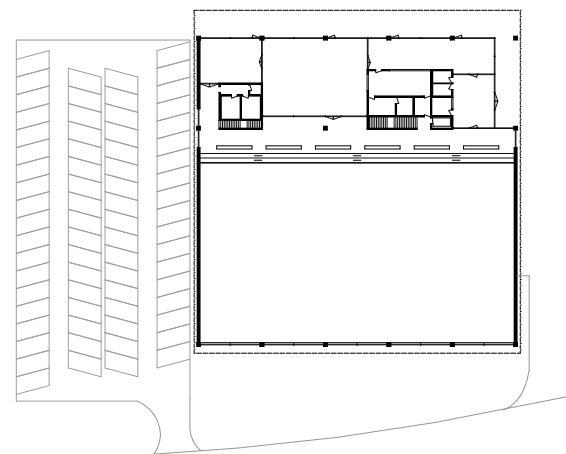
Option Einstellhalle/Zivilschutzanlage

100 Parkplätze und 750 Veloabstellplätze werden unterirdisch angeboten, damit das Schulareal, bis auf die 10 Besucherparkplätze von der oberirdischen Parkierung befreit ist.



Weitere Variante

Diese Variante einer kleineren Einstellhalle wäre nur auf die 400 Schutzplätze ausgelegt. Ihre Grösse ist dementsprechend auf ein Minimum reduziert und bietet damit lediglich 20 Parkplätze.

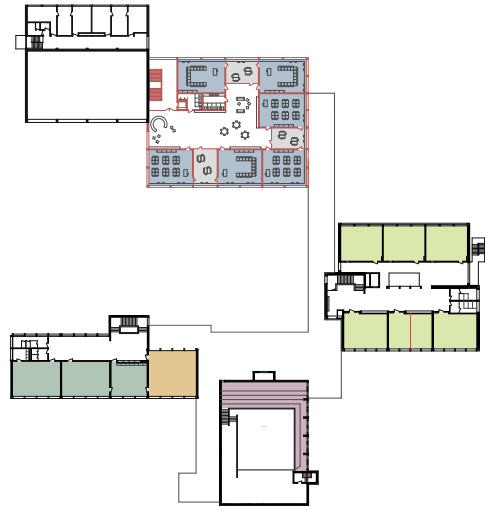


Weitere Variante

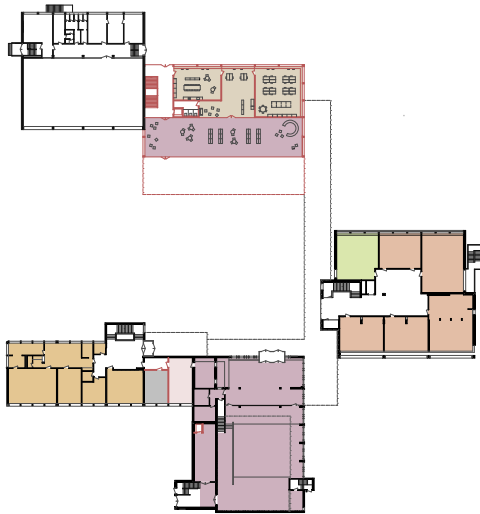
Die frei bespielbare Fläche neben der Halle bietet Platz für 71 Parkplätze. Die Parkierung würde sich für Anlässe sehr gut eignen und wäre zudem einfach und kostengünstig realisierbar.



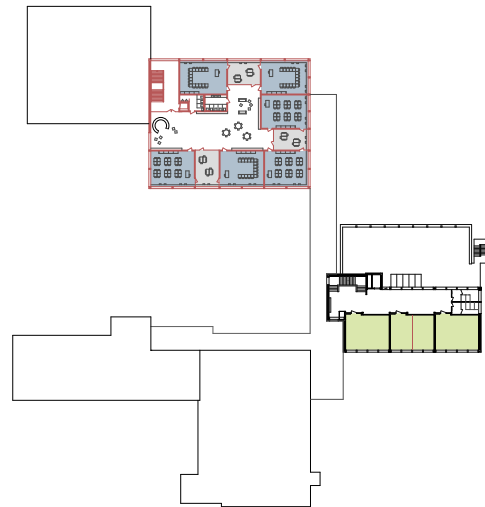
Gipsmodell Phase 2 (2035)



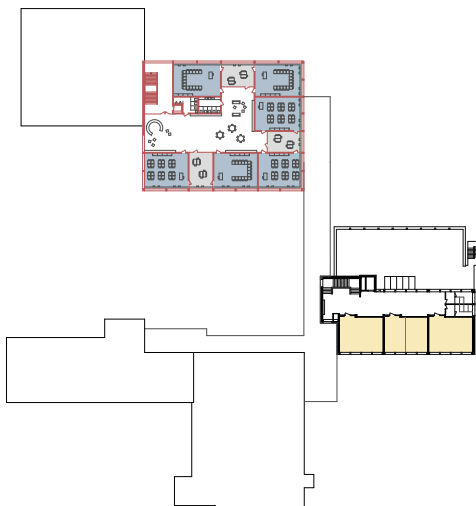
1. Obergeschoss



Erdgeschoss



2. Obergeschoss



3. Obergeschoss

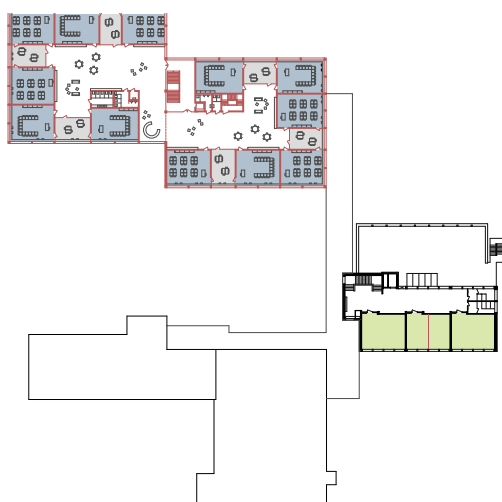


Untergeschoss

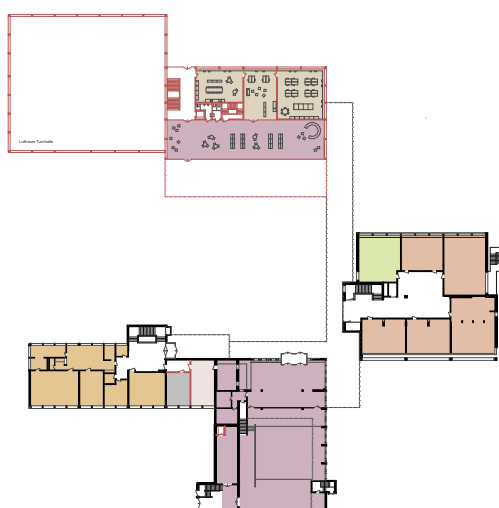
Szenario 2 – Schulraumerweiterung



Gipsmodell Phase 3 (2050)



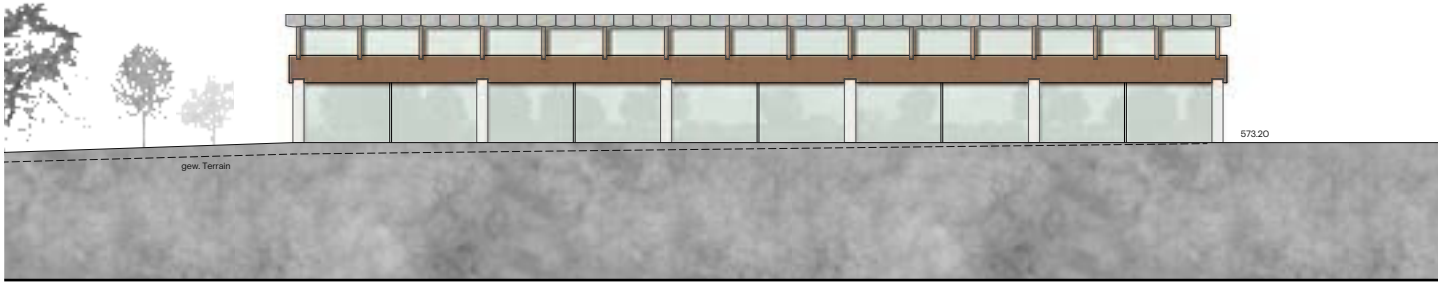
1. + 2. Obergeschoss



Erdgeschoss

- Klassenzimmer
- Gruppenraum
- Lehrperson
- Natur+Technik
- Musik
- Gestalten
- Informatik
- Hauswirtschaft
- Aula, Aufenthalt A P/SuS
- SSA/IF
- Anlagewart
- Heizzentrale/Technikraum

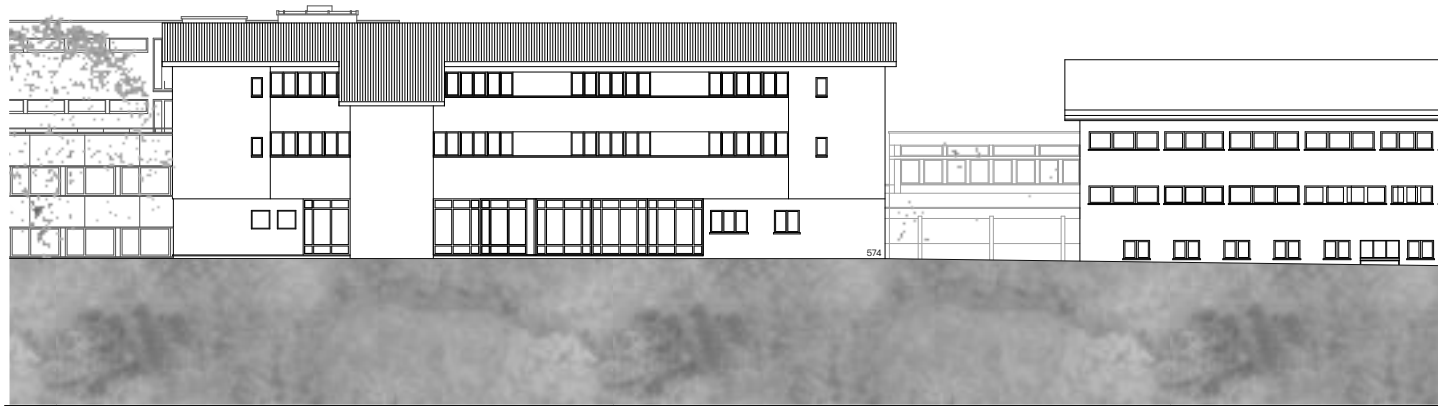
Szenario 3 – Maximale Ausnützung



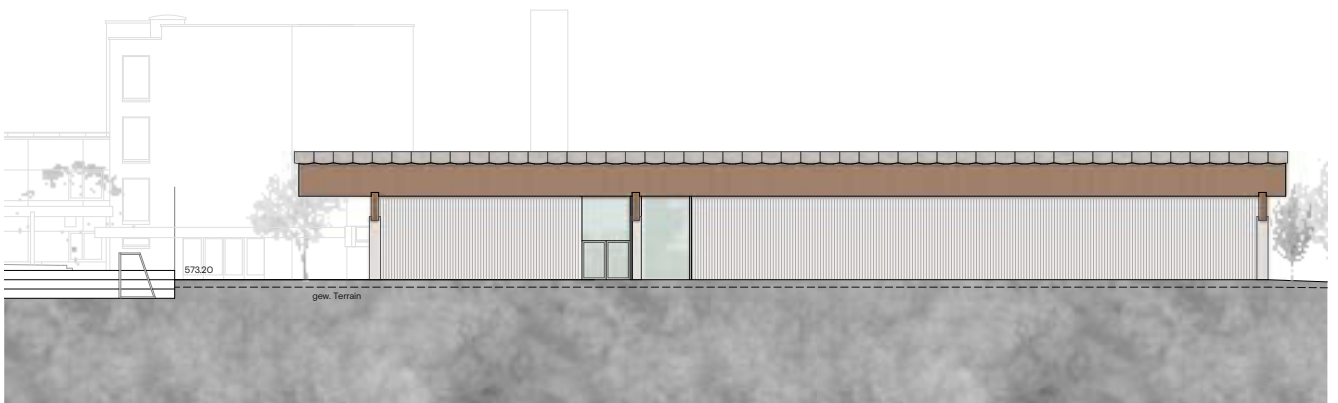
Ansicht Süd



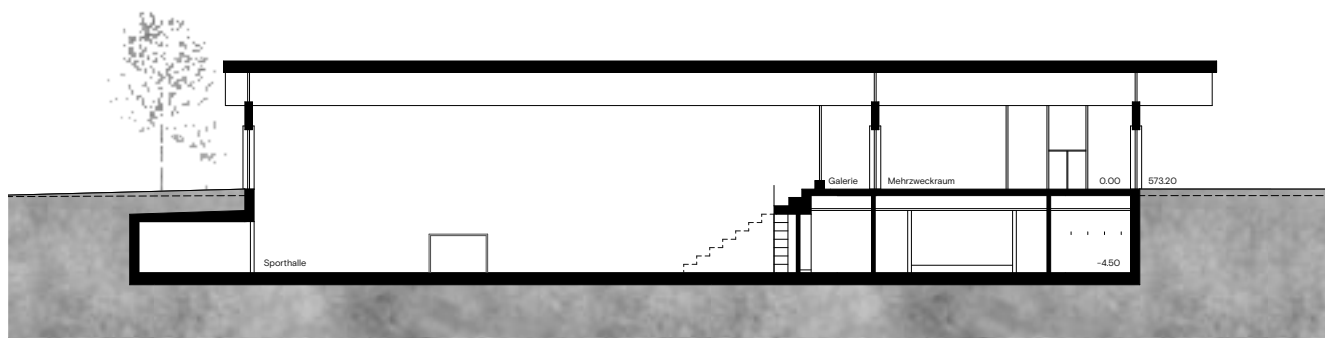
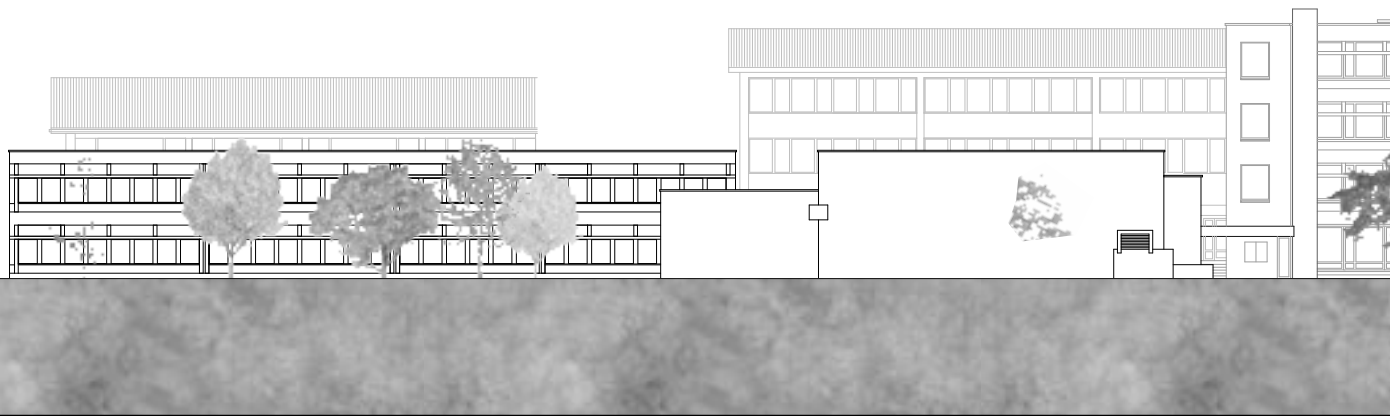
Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht West



Längsschnitt





Innenansicht



**Architektur**

wbarchitekten GmbH
Greyerzstrasse 24
CH-3013 Bern
+41 (0)31 333 03 88
ww.wbarchitekten.ch

Baumanagement

wbarchitekten GmbH

Elektroingenieur

varrin & müller ag

Bauingenieur

WAM Planer und Ingenieure AG

HLKSE

Matter + Amman AG

Holzbaingenieur

Indermühle Bauingenieure GmbH

Landschaftsarchitektur

Hager Partner AG





Masterplan Sport- und Kulturanlage

Generelle Einleitung

Die Verfasser situieren die Dreifach-Sporthalle entlang der Zulgstrasse im südwestlichen Bereich des Planungsperimeters. Der in seiner Höhenentwicklung gestaffelte Bau öffnet sich vorwiegend gegen Osten zur bestehenden Schulanlage und nach Norden zum neuen Rasenspielfeld hin. Der Hauptzugang liegt an der nordöstlichen Gebäudeecke und wird über Treppenstufen und eine längs der Ostseite der Sporthalle angeordnete gedeckte Zugangsrampe erreicht. Das Volumen der Dreifach-Sporthalle reicht sehr nahe an die Zulgstrasse, ist dort sehr präsent, wendet sich von dieser jedoch durch den auf fast der gesamten Breitseite des Gebäudes vorgelagerten geschlossenen Technik- und Geräteraumbereich ab und wirkt trotz der dort beginnenden Zugangsrampe eher abweisend. Durch die leicht erhöhte Lage des Eingangs-, Mehrzweck- Seminar- und Verpflegungsbereiches

ergibt sich eine niveaufreie Verbindung vom Hallen- und Garderobengeschoss zum westlich angrenzenden Allwetterplatz und zur Sandanlage. Die Anordnung und Ausrichtung der Halle im Innern des Gebäudes und die vorgelagerte Zugangsrampe führen dazu, dass der neue Gebäudekörper sehr nahe zur bestehenden Schulanlage zu liegen kommt und dort zu beengten Platzverhältnissen im Aussenraum führt. Die bestehende Wegverbindung von Nord nach Süd garantiert eine gute Durchwegung des gesamten Areals. Sie wird durch eine parallel dazu geführte Langsam-Verkehr-Route entlang der westlichen Parzellengrenze ergänzt. Die gemäss Masterplan in der dritten Phase realisierte Schulraumerweiterung im Zentrum der Schulanlage führt zu eingeschränkten und knappen Pausen- und Aufenthaltsbereichen im zentralen Aussenraum der Schulanlage.

56 | **Struktur – Typologie – Nutzungskonzept**

Die Schichtung der bestehenden Gebäude wird mit der Dreifach-Sporthalle weitergeführt. Die einzelnen Funktionen wie Halle, Garderoben, Tribüne, Mehrzweck-, Seminar- und Verpflegungsbereiche sind in räumlich klar ablesbaren Einheiten organisiert. Von der Zulgrasse her wird der leicht erhöhte Hauptzugang direkt über die gedeckte Zugangsrampe erreicht. Sämtliche Nutzer wie Schule, Vereine, Zuschauer und Sportler benützen den gleichen Zugang, was zu einer Mischung der Nutzergruppen und eingeschränkter Flexibilität führt. Ein Vordach zieht sich auf der Ost- und Nordseite um das Gebäude, schafft gedeckte Zugangs- und Aussenraumbereiche und schützt den Halleninnenraum vor direkter Sonneneinstrahlung. Die dreiseitig um die Halle angeordneten niedrigen Raum- und Vordachbereiche führen zu einer gestaffelten, teils aufgelösten Volumetrie. Der Mehrzweck-, Seminar- und Verpflegungsbereich orientiert sich gegen Norden. Die vorgelagerte und gegenüber dem Rasenspielfeld erhöhte gedeckte Terrasse ermöglicht den Zuschauern einen guten Überblick über das Rasenspielfeld. Die verschiedenen Nutzungen der Dreifach-Sporthalle sind folgerichtig und zweckmässig angeordnet. Die betrieblich optimale Anordnung der Geräteräume auf der Zuschauer- und Garderoben-abgewandten Seite führt zu einer nicht verständlichen Geschlossenheit des Gebäudes zur Zulgrasse hin. Die inneren Horizontal- und Vertikalerschliessungen sind übersichtlich und sinnfällige. Der Erschliessungsbereich entlang den Zuschauertribünen ist attraktiv und gewährt Einblick in die Halle sowie Ausblick in den Aussenraum. Die Sporthalle ist über ein hochliegendes, gegen Norden ausgerichtetes Fensterband belichtet, das einen blendungsfreien Sportbetrieb garantiert. Die erdberührten Bereiche sind in Beton konstruiert, die darüber liegenden Bauteile als vorgefertigte Holzbaulemente konzipiert. Die Halle wird von sichtbaren Holzträgern überspannt.

Aussen-/Freiraum – Sportflächen

Die sportlichen Nutzungen im Freien werden auf dem Niveau der angrenzenden Freifläche und dem inneren Hallenboden, gegenüber der Schulanlage jedoch leicht abgesenkt, zweiseitig um die neue Dreifach-Sporthalle angeordnet. Dies schafft für Zuschauer natürliche attraktive Tribünen und

für Sportler ebenerdige Zugänge zu den innenliegenden Garderoben und Geräteräumen. Die heutige Wegverbindung von Nord nach Süd bleibt bestehen, wird durch die vorgeschlagene Bepflanzung jedoch als eher informelle Verbindungsachse ausgebildet. Entlang diesem Weg werden zum bestehenden Spezialtrakt hin neu Veloabstellplätze angeordnet. Dies führt zu einer räumlichen Verengung, welche die Attraktivität des Eingangsbereichs der Dreifach-Sporthalle deutlich schmälert. Auch der Zugangsbereich zu dieser Wegverbindung an der Zulgrasse ist zu knapp bemessen, um alle Nutzungsanforderungen wie den Zugang zur Schulanlage und Dreifach-Sporthalle für Fussgänger und Radfahrer sowie die Wegfahrten von den Car- und den Besucherparkplätzen zu gewährleisten. Die Aussenräume im Bereich der bestehenden Schulanlage sind vielfältig, interessant und nutzergerecht gestaltet. Den Themen Biodiversität, Ökologie, Schulgarten sowie Spiel und Aufenthalt wird bei der Umgebungsgestaltung grosse Beachtung geschenkt.

Verkehr – Mobilität

Die Zu- und Wegfahrt zu den oberirdischen Besucherparkplätzen und zur Tiefgarage mit 99 Abstellplätzen wird an zentralem Standort entlang der Zulgrasse konzentriert. In diesem Bereich befinden sich auch Carparkplätze und der Zugang zur unterirdischen Schutzanlage. Die Massierung der Zu- und Wegfahrten der verschiedenen Verkehrsträger an diesem zentralen, jedoch räumlich beengten Zugangsbereich zum Gesamtareal führt unweigerlich zu Konfliktsituationen, insbesondere mit Fussgängern und Radfahrern. Die notwendigen, gedeckten und ungedeckten Veloabstellplätze werden dezentral angeordnet, wobei der bestehende Veloabstellplatz in der südöstlichen Parzellenecke in Zukunft weniger Platz in Anspruch nimmt als heute. Die Bushaltestellen auf der Zulgrasse werden weit von der Dreifach-Sporthalle entfernt angeordnet, was für die Attraktivität der Sporthalle nachteilig ist.

Architektonische Gestaltung

Die neue Dreifach-Sporthalle ist klar, funktionell und zurückhaltend gestaltet. Prägend ist der in der Höhe gestaffelte Baukörper. Die eigentliche Halle bildet räumlich einen eigenen Bereich. Die gedeckten Aussenbereiche der Zugangsrampe, des Eingangs-

bereiches sowie der zum Rasenspielfeld orientierten Terrasse sind als Teil des Gesamtvolumens ausgebildet, deren Dächer durch filigrane Stützen getragen werden. Sämtliche Fassaden, die Deckenstirnen der Vordächer und sogar das Kamin der Fernwärmezentrale werden mit einer homogenen, hinterlüfteten Schalung aus dunkel druckimprägnierten Holzbrettern verkleidet. Die äusseren Stützen und Fensterrahmen sind hell. Im Innern werden die sichtbaren Oberflächen mit perforierten lasierten Buchenbrettern verschalt, was einen freundlichen warmen Eindruck vermittelt und zu guten akustischen Eigenschaften führt.

Masterplan mit Konzept Schulraumerweiterung

Die angestrebte Arealentwicklung wird in einem wegleitenden Masterplan dargestellt. Dieser umfasst neben der Realisierung der Dreifach-Sporthalle mit zugehörigen Aussenräumen in der ersten Phase noch zwei weitere Phasen. In der zweiten Phase wird der Bestand den aktuellen funktionellen Bedürfnissen angepasst. So werden zum Beispiel in den Gebäuden Schönau I und II sowie im Spezialtrakt durch den Einbau von Zwischenwänden Gruppenräume ausgebildet sowie im Schönau I und im Spezialtrakt ein Lift eingebaut. Zusätzlich zeigen die Verfasser auf, wie die Gebäude Schönau II und der Spezialtrakt aufgestockt werden können, um die zusätzlichen Flächen für Schulräume zu generieren. Ob die Beibehaltung und Sanierung des Gebäudes Schönau I sinnvoll ist, bleibt dahingestellt. In der dritten Phase werden zwei neue dreigeschossige Gebäude vorgeschlagen, die durch den Abbruch der bestehenden Sporthalle möglich werden, eine Doppelturnhalle sowie ein Unterrichtstrakt. Diese werden mit einem offenen Vordach mit dem Bestand verbunden, wodurch quasi ein geschützter Hof als Pausenraum um die bestehende Arena herum entsteht. Durch die Anordnung eines neuen Klassentraktes im Bereich des heutigen Parkplatzes wird der für die erweiterte Schule notwendige Aussenraum stark eingeschränkt und dürfte wohl zu knapp werden.

Schlusskommentar – Würdigung

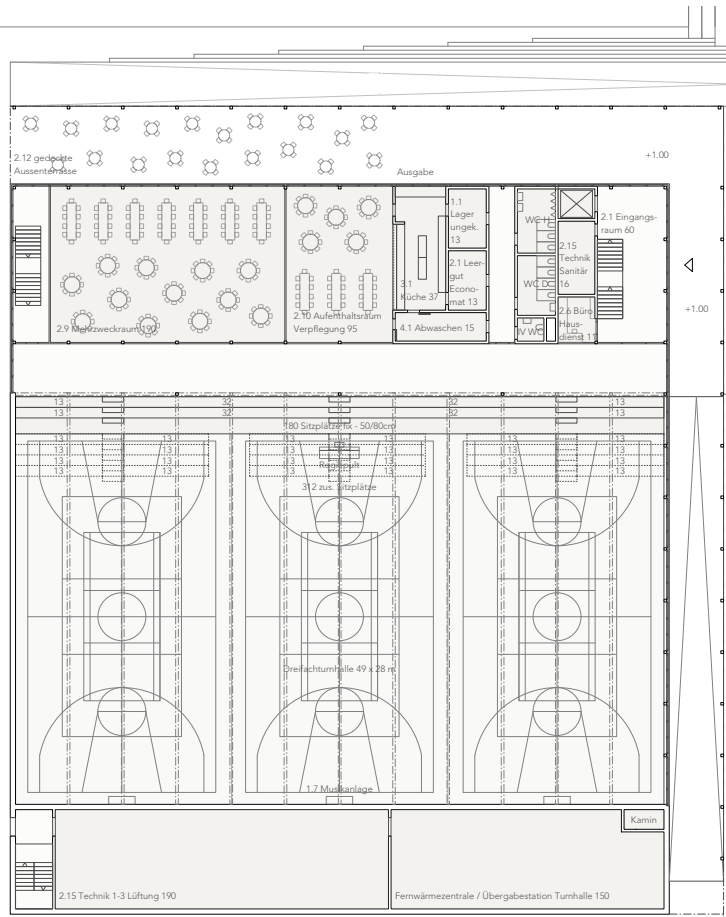
Der Projektvorschlag überzeugt primär in der differenzierten und sorgfältigen Ausgestaltung der funktionell einwandfreien Dreifach-Sporthalle. Das Gebäude ist direkt, angemessen und anspre-

chend gestaltet. Weiter ist die differenzierte Anordnung der Aussensportflächen und die gekonnte Verbindung zur Dreifach-Sporthalle positiv zu würdigen. Die Ausgestaltung des neuen Gebäudes beim Zugang zum Areal ist jedoch zu abweisend und die dortigen Platzverhältnisse sind zu knapp, was zu Konflikten der verschiedenen Nutzer und Verkehrsträger führt. Hochstehend und interessant sind die Gedanken und Vorschläge zu den verschiedenen Phasen des Masterplans der Anlage, wobei der Aussenraum in der Phase 3 wohl zu stark eingeschränkt wird. Das Projekt liegt hinsichtlich der Erstellungskosten im unteren und hinsichtlich Nachhaltigkeit im mittleren Bereich. Insgesamt handelt es sich um einen hochstehenden, sehr wertvollen Beitrag, der jedoch nicht in allen Teilen vollständig zu überzeugen vermag.

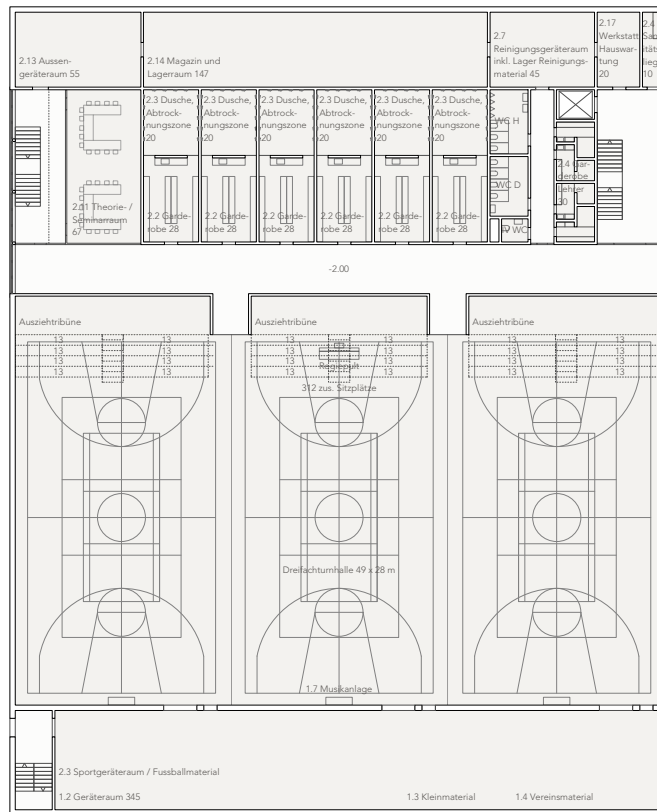


Situations- und Masterplan

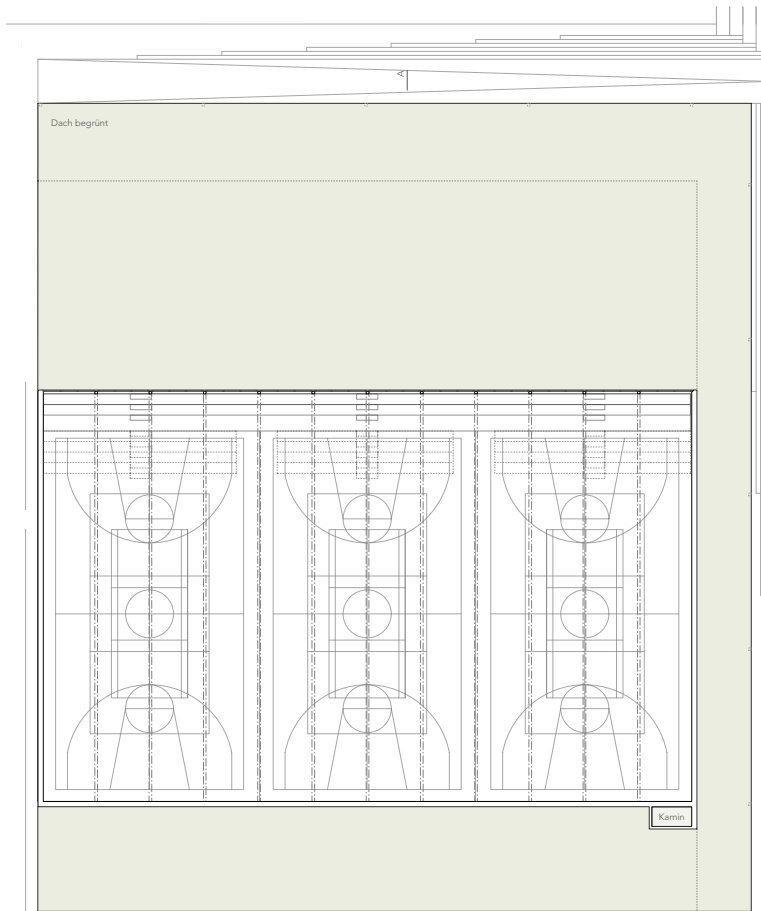




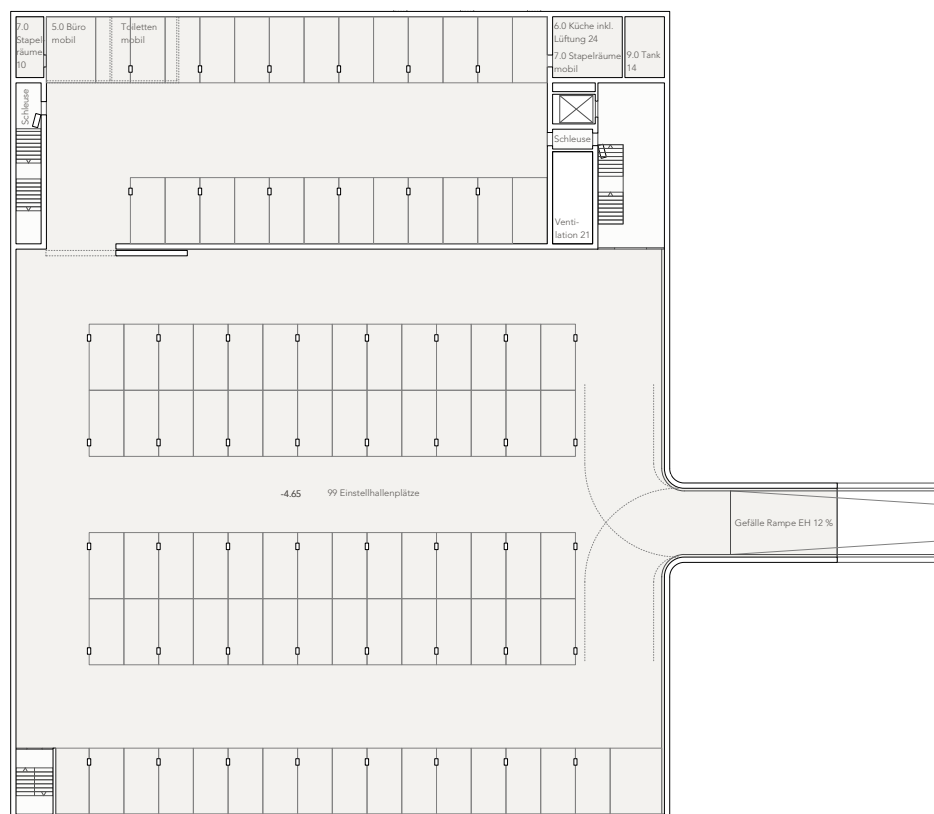
Erdgeschoss



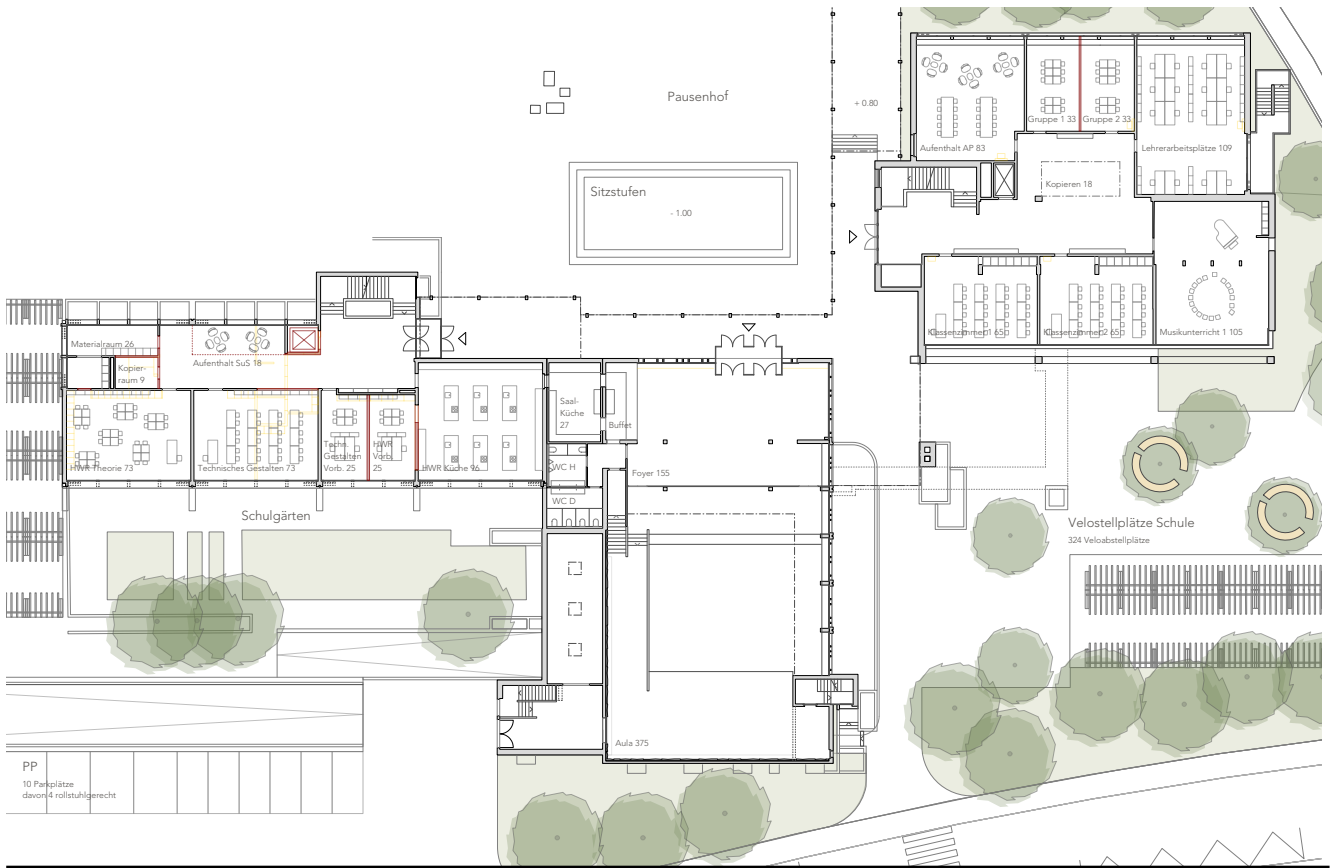
Tiefparterre



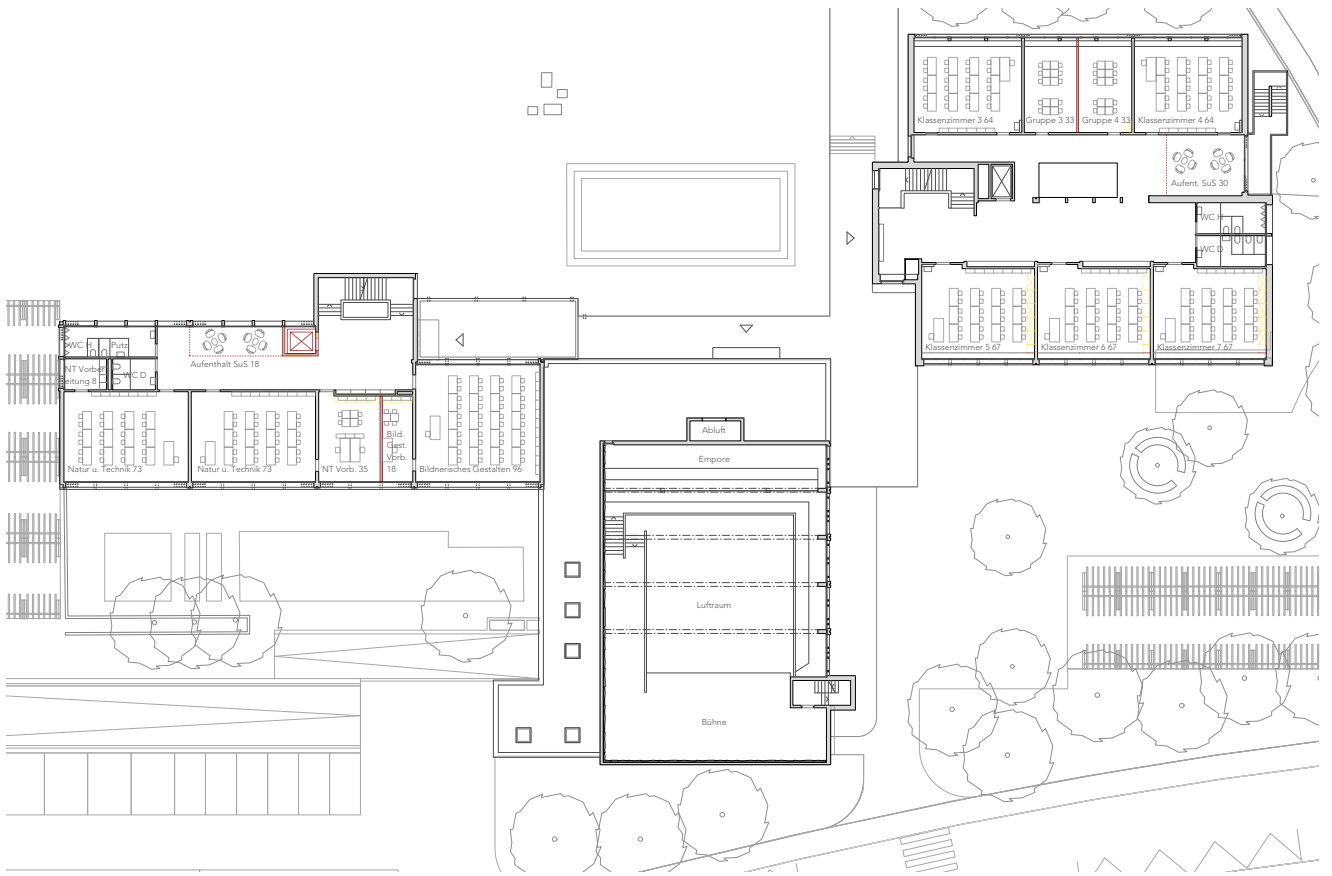
1. Obergeschoss



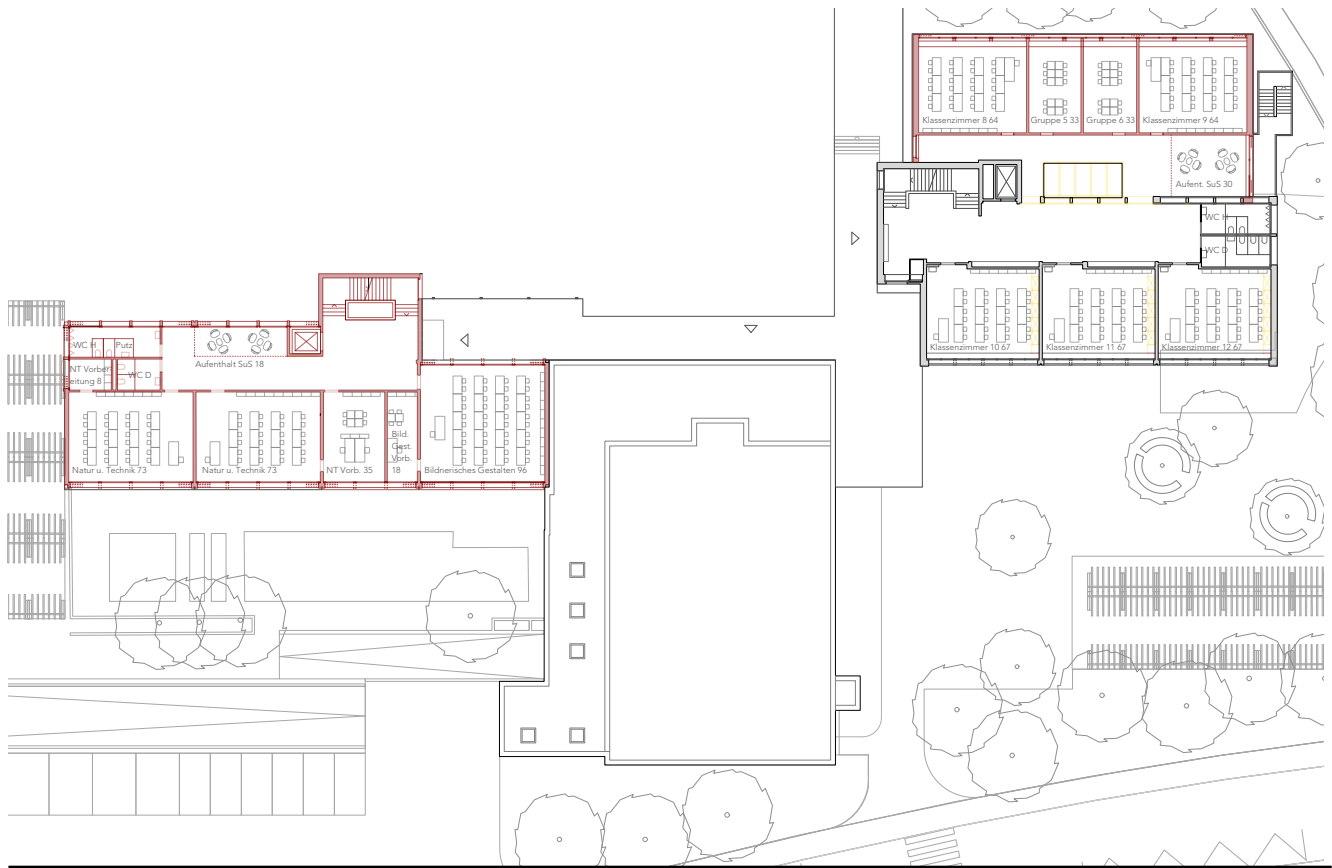
1. Untergeschoss



Erdgeschoss



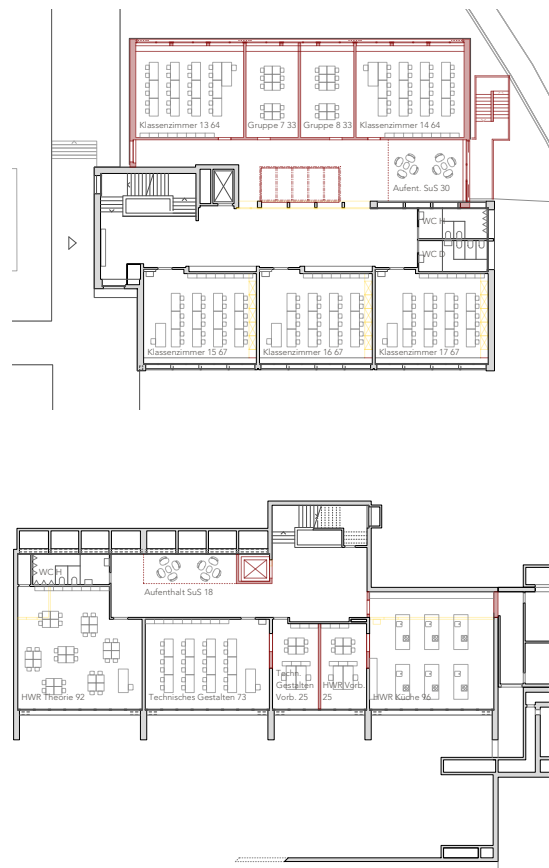
1.Obergeschoss



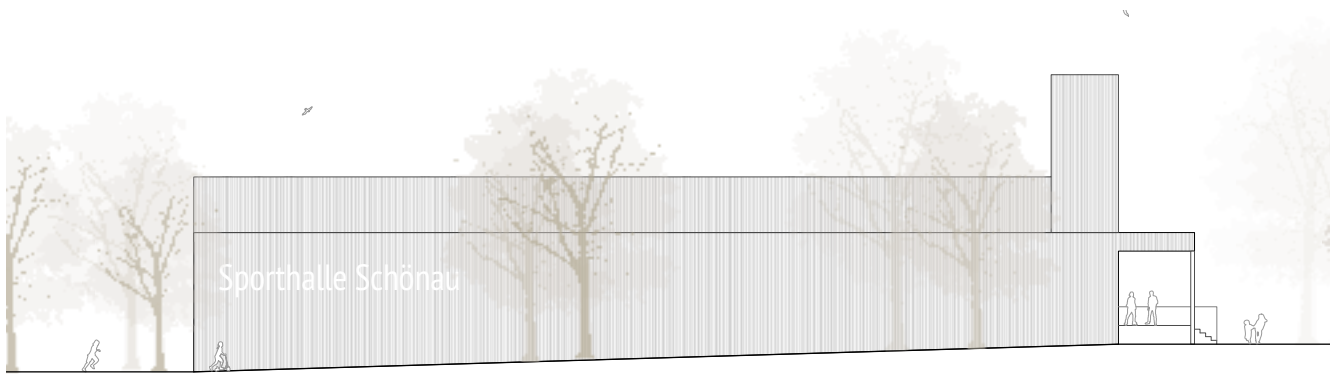
2. Obergeschoss



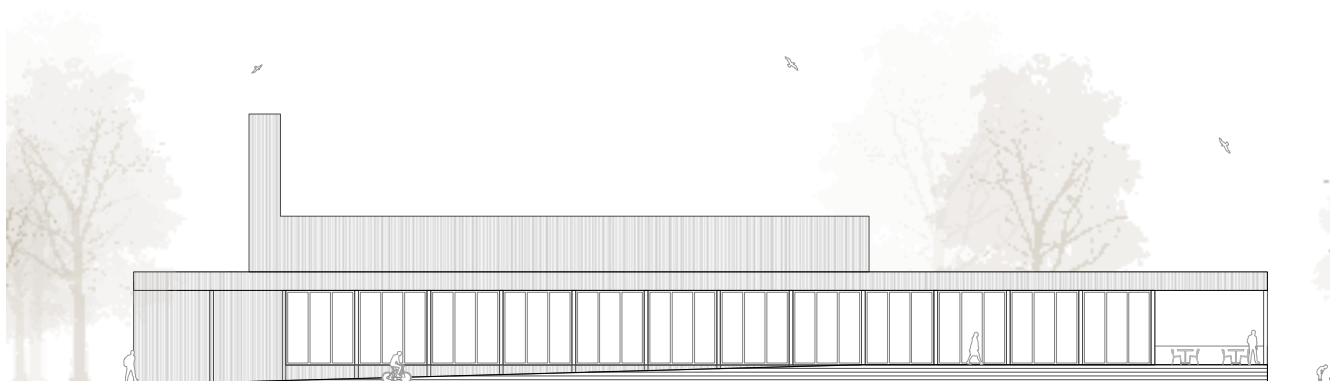
1. Obergeschoss, Schönau I



Untergeschoss Spezialtrakt



Südseite



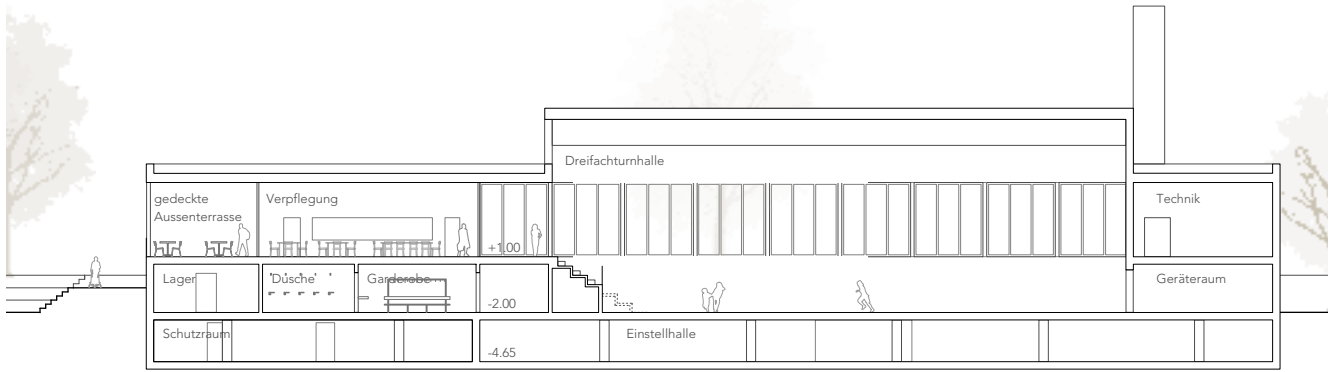
Ostseite



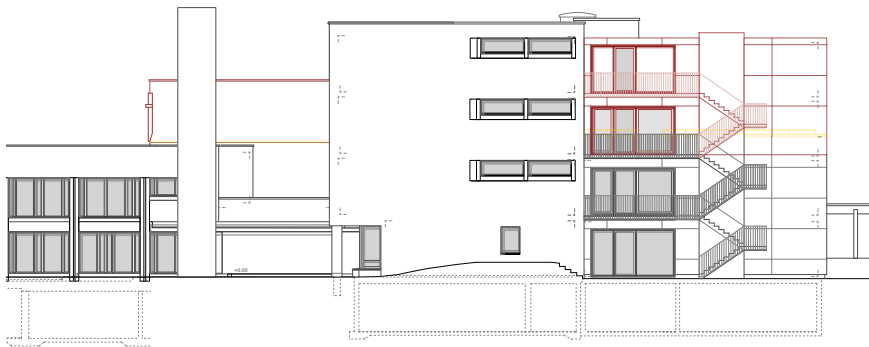
Nordfassade



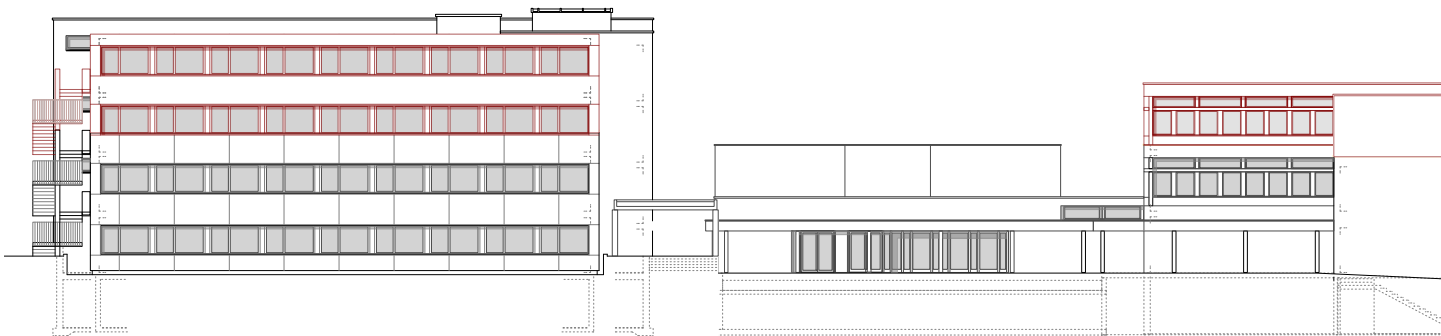
Westfassade



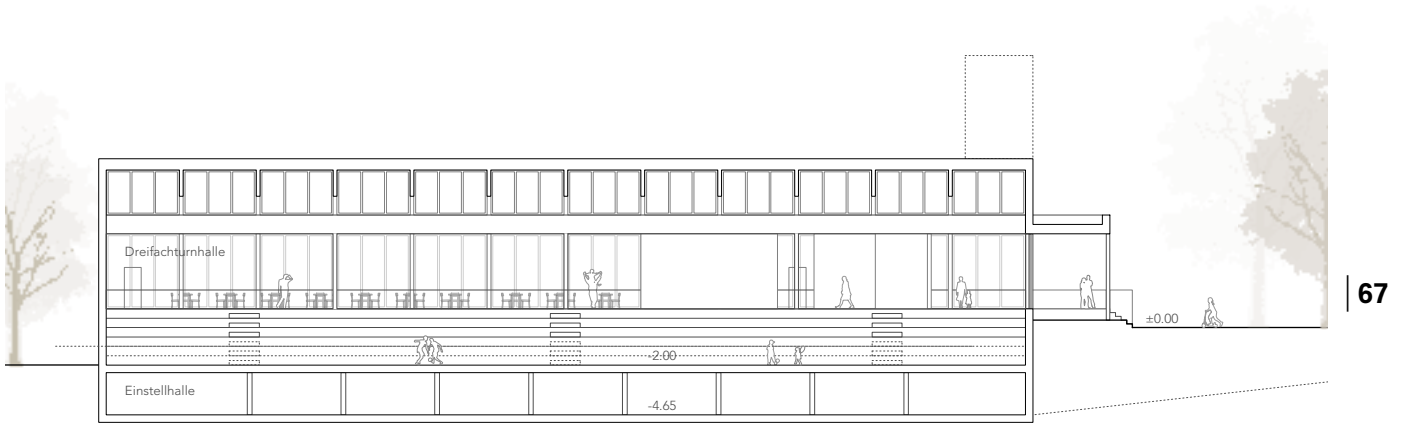
Schnitt A-A



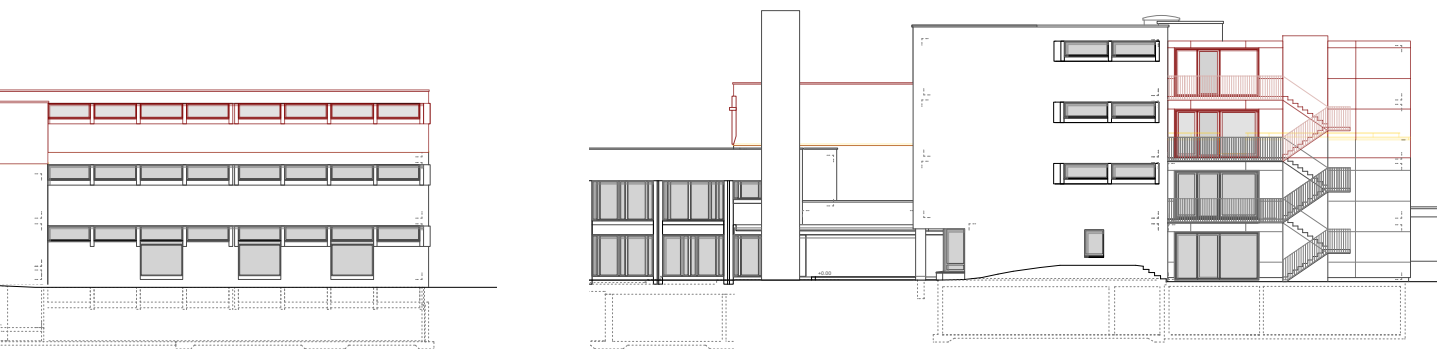
Ostfassade



Nordfassade



Schnitt B-B





Innenansicht





Architektur

bauzeit architekten gmbh
Falkenstrasse 17
CH-2502 Biel
+41 (0)32 344 63 44
www.bauzeit.com

Baumanagement

Bauleitung GmbH

HLKSE

Amstein + Walthert AG

Bauingenieur

Bührer + Dällenbach Ingenieure AG

Landschaftsarchitektur

exträ Landschaftsarchitekten AG

Holzbaingenieur

Indermühle Bauingenieure GmbH

Raum- und Verkehrsplanung

Büro Dudler





Masterplan Sport- und Kulturanlage

Generelle Einleitung

Die Verfasser stellen Ihren Entwurf unter die Mottos «Bewährtes weiterschreiben» und «Präsenz, ohne zu dominieren». Dabei wird der differenzierte Umgang mit den Terrainhöhen im Bereich der bestehenden Schulanlage aufgenommen und sensibel mit den neuen baulichen Interventionen weitergeschrieben. Dies betrifft einerseits die neue Dreifach-Sporthalle sowie auch die Transformation, Ergänzung und Verdichtung der bestehenden Schulanlage. Die Dreifach-Sporthalle belegt den südwestlichen Bereich des Planungsperimeters. Der in seiner Höhenentwicklung gestaffelte Bau öffnet sich vorwiegend gegen (Nord)-Osten zur bestehende Schulanlage und auf einer tieferen Ebene nach Westen zum dort angeordneten Allwetterplatz und der Sandanlage. An der Zugstrasse ist das Volumen der Dreifach-Sporthalle zwar wahrnehmbar, wendet sich von dieser jedoch weitgehend

ab. Die Gebäudeseite wird durch eine mit dem Gebäudevolumen verbundene langgezogene, doppelstöckige Veloabstellanlage geprägt, was keine angemessene Adresse für das Gebäude bildet und an dieser Lage nicht verständlich ist. Die aufgewertete bestehende Wegverbindung von Nord nach Süd garantiert eine attraktive Durchwegung des gesamten Areals. Sie wird durch eine parallel geführte Langsam-Verkehr-Route entlang der westlichen Parzellengrenze ergänzt.

Struktur – Typologie – Nutzungskonzept

Die Dreifach-Sporthalle nimmt die bestehende Topografie und die verschiedenen neuen Terrainhöhen des Aussenraumes auf und passt sich diesen an. Dadurch entsteht im Innern eine sich über mehrere Ebenen erstreckende Sportanlage, die im Split-Level Prinzip jeder Ebene die entsprechenden Nutzflächen zugeordnet, was zu hindernisfreien Erschliessungen auf allen Ebenen führt. Die Sporthalle wird an der nordwestlichen Ecke erschlossen. Sämtliche Nutzer wie Schule, Vereine, Zuschauer und Sportler benützen im Erdgeschoss den gleichen Zugang zur Sporthalle, was zu einer Mischung der Nutzergruppen und eingeschränkter Flexibilität führt. Auf dieser Ebene befinden sich zur Sporthalle hin die Tribüne, zur östlichen Wegverbindung hin die Mehrzweck-, Seminar- und Verpflegungsbereiche sowie im Norden die Nebenräume für den Sportbetrieb und die Veranstaltungen. Im ersten Untergeschoss auf der Ebene der Sporthalle liegen die Garderoben,

74 | mit Zugang zur Sporthalle sowie zum Allwetterplatz. Auch die übrigen Nutzungen sind ebenerdig den jeweiligen Aussenbereichen entsprechend angeordnet. Die internen Erschliessungen über mehrere Ebenen sowie die Verbindungen zu den Aussenräumen sind schlüssig. Der Tribünenbereich und die Sporthalle werden vorwiegend durch ein über die ganze Hallenlänge reichendes Oblicht attraktiv belichtet. Dieses führt jedoch auch zu für den Sportbetrieb störenden Schlaglichtern. Die Sporthalle öffnet sich mit einem eingeschossigen Fensterband auf Hallenebene gegen den Allwetterplatz, was jedoch wegen störendem Gegenlicht auf der Hallenebene ebenfalls nicht unproblematisch ist. Die Dreifachhalle inklusive dem Tribünenbereich wird auf selbstverständliche Weise durch quer angeordnete Primärträger in Holz überspannt. Die Untergeschosse sind in Stahlbeton ausgeführt, ab dem Erdgeschoss ist das Gebäude als vorgefertigter Holzelementbau konzipiert.

Aussen-/Freiraum – Sportflächen

Die verschiedenen Ebenen, welche die heutige Schulanlage umgeben und prägen, werden auch in der Sportanlage als gestalterisches und räumliches Mittel weitergeführt. Das Rasenspielfeld liegt etwas vertieft neben dem grossen Pausenplatz. Die Abtreppe entlang des Rasenspielfeldes wird zur Tribüne. Auch der Allwetterplatz mit Laufbahn und das Sandspielfeld liegen auf einer weiteren, tieferliegenden Ebene. Dadurch wird der Aussenraum räumlich zониert und gegliedert. Zwischen der Sandanlage und dem Bereich zur Zugstrasse wird die Niveaudifferenz durch das konzeptionell fremd wirkende Bauvolumen der Veloabstellanlage aufgenommen. Die bestehende Wegverbindung von Nord nach Süd, die von einer gegen Norden verlängerten markanten Baumreihe gesäumt wird, wird in seiner Lage und Bedeutung aufgewertet und garantiert eine attraktive Durchwegung der gesamten Schul-, Kultur- und Sportanlage. Die inselartigen Grünräume, welche mit markanten Föhren und Ahornen bepflanzt sind, werden beibehalten und ergänzt. Sie bilden entlang der Zugstrasse und dem Schönauweg einen grünen Filter zu den dahinterliegenden bestehenden und neuen Gebäuden. Zusätzliche, verschiedenartige Bäume und Baumgruppen bereichern den bestehenden auf mehreren Niveaus liegenden Pausenplatz.

Verkehr – Mobilität

Die Zu- und Wegfahrten zu den oberirdischen Besucherparkplätzen und zur Tiefgarage mit 125 Abstellplätzen werden an einem zentralen Standort entlang der Zugstrasse konzentriert. Dadurch wird der Autoverkehr übersichtlich und zweckmässig geführt und beschränkt sich auf einen kleinen Bereich. Die Carparkplätze liegen in der Vorfahrt zwischen der Zugstrasse und der Dreifach-Sporthalle ausserhalb der zentralen Fussgängerbereiche, was reibungsloses, gefahrloses Vorfahren sowie Ein- oder Aussteigen zulässt. Die Bushaltestellen liegen nahe der neuen Zugangspromenade und ermöglichen so kurze Wege ins Schul- und Sportareal. Dieses ist für Fussgänger und Velofahrer von allen Seiten her zugänglich. Die Veloabstellplätze liegen dezentral bei den verschiedenen Zugängen zum Areal. In den Gebäudekörper der Dreifach-Sporthalle integriert sind eine grosse Anzahl Veloabstellplätze in einer doppelstöckigen Veloabstellanlage angeordnet. Dieses Volumen prägt das Gebäude auf der Strassenseite und nimmt ihm seine Eigenständigkeit. Das Areal kann durch Fussgänger und langsame Radfahrer auf der aufgewerteten Nord-Südachse attraktiv durchquert werden. Eine entlang der westlichen Parzellengrenze geführte Langsam-Verkehr-Route stellt die Einbindung ins übergeordnete Verkehrsnetz sicher.

Architektonische Gestaltung

Die architektonische Gestaltung der neuen Dreifach-Sporthalle ist klar und attraktiv. Tribüne und Sporthallenbereich bilden durch das übergreifende stützenlose Dach eine räumliche Einheit. Diese wird vorwiegend durch das lateral liegende längliche Oblicht von oben natürlich belichtet. Der gegen innen und aussen vollständig verglaste Mehrzweck-, Seminar- und Verpflegungsbereich schafft Transparenz und eine räumliche Verbindung zwischen dem angrenzenden Aussenraumbereich der Hauptverbindungsachse sowie dem inneren Tribünenbereich. Die drei Materialien Beton, Glas und Holz prägen das Erscheinungsbild des neuen Gebäudes. Sie werden attraktiv und folgerichtig eingesetzt und verdeutlichen durch deren Verwendung und Ausgestaltung wie zum Beispiel der Verwendung der verschiedenen Holzschalungstypen das Thema der differenziert ausgestalteten Terrainebenen.

Masterplan mit Konzept Schulraumerweiterung

Die angestrebte Arealentwicklung wird in einem begleitenden Masterplan dargestellt. Dieser umfasst neben der Realisierung der Dreifach-Sporthalle mit zugehörigen Aussenräumen in der ersten Phase noch zwei weitere Phasen. Diese werden je in einem eigenen Situationsplan inklusive Umgebungsgestaltung sowie in differenzierten Nutzungsschemen aller Gebäudeteile und Geschosse dargestellt. Die zweite Phase steht unter dem Motto Dimensionierung durch Reorganisation. Dabei wird eine Reorganisation des Bestandes vorgeschlagen. Gleiches zu Gleichem mit sinnvollen Abläufen, Allgemeinfächer, Lehrer- und Aufenthaltsbereiche ins Erdgeschoss, Klassen- und Gruppenräume in die Obergeschosse. Die Aula und die alte Sporthalle bleiben unverändert. Mit dieser Reorganisation wird der in dieser zweiten Phase vorgeschlagene neue Gebäudekörper an der Stelle des Gebäudes Schönau 1 nicht zu einer Anordnung fehlender Räume, sondern zum zusammenhängenden wichtigen Bestandteil des neuen Oberstufenzentrums. In der dritten Phase unter dem Motto maximal erträgliche Ausnützung wird die alte Sporthalle durch ein wesentlich grösseres Gebäude mit neuer Turnhalle und weiterem Klassentrakt ersetzt. Damit ist das Ensemble der Schulanlage aus bestehenden und neuen Schulgebäuden komplett.

handelt es sich um einen sehr wertvollen Beitrag, der jedoch nicht in allen Teilen vollständig zu überzeugen vermag.

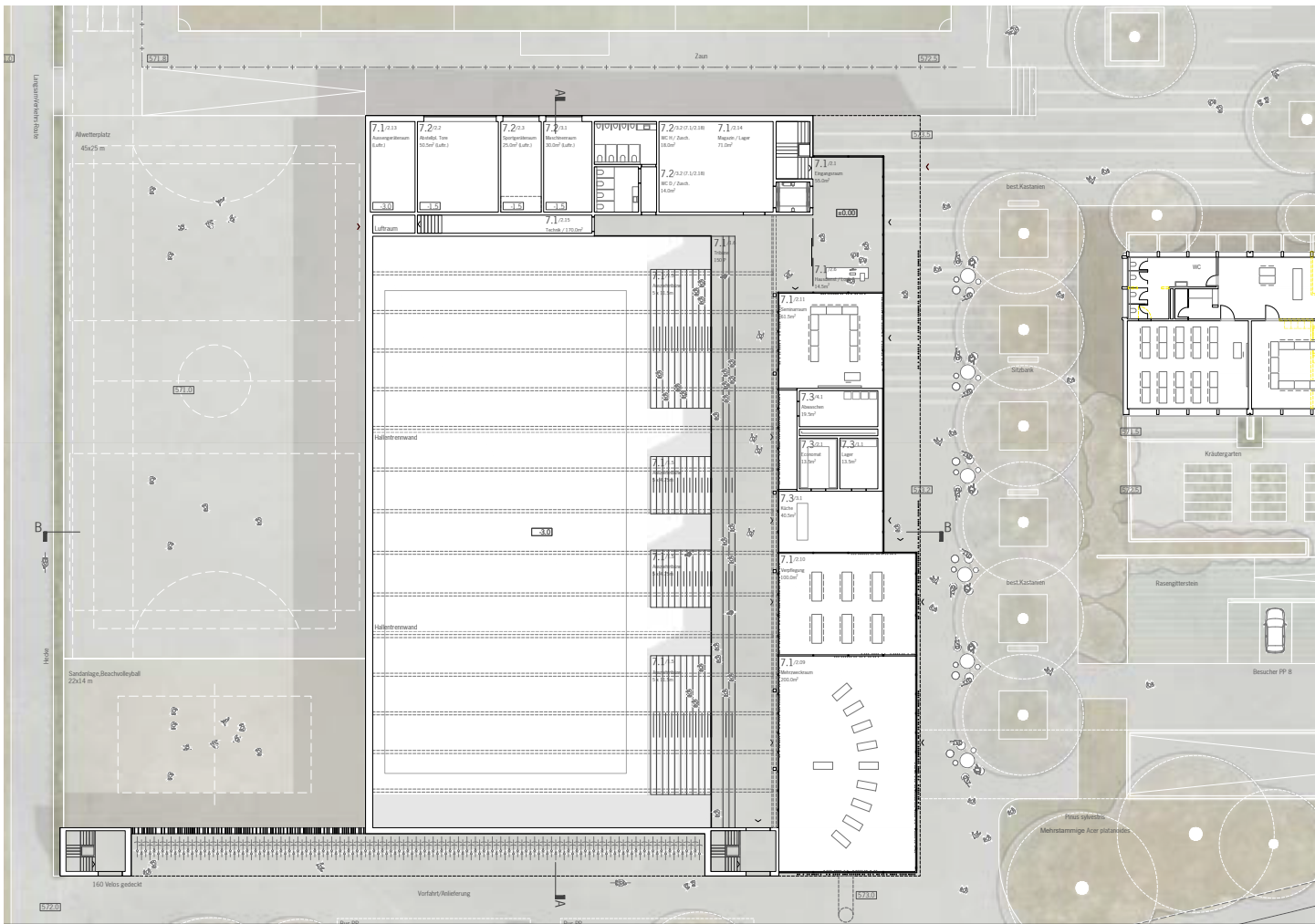
Schlusskommentar – Würdigung

Der Projektvorschlag überzeugt primär in seiner Auseinandersetzung mit der differenzierten Gestaltung der bestehenden Gebäude und Freiräume und dem Weiterspinnen dieser Qualitäten in den neuen Aussenraumbereichen und in der Setzung und Ausgestaltung der neuen Gebäude. Das enge Verweben von Innen- und Aussenräumen auf verschiedenen Ebenen ist geschickt gelöst. Die Dreifach-Sporthalle ist konzeptionell und architektonisch sehr gut gestaltet, weist jedoch gewisse funktionelle Mängel auf. Das Fehlen einer angemessenen Präsenz und eines Gesichtes des Gebäudes beim Arealhauptzugang an der Zulgstrasse ist nicht verständlich. Sehr hochstehend und interessant sind die Gedanken und Vorschläge zu den verschiedenen Phasen des Masterplans der Anlage. Das Projekt liegt hinsichtlich der Erstellungskosten im mittleren Bereich und hinsichtlich Nachhaltigkeit eher im unteren Bereich. Insgesamt

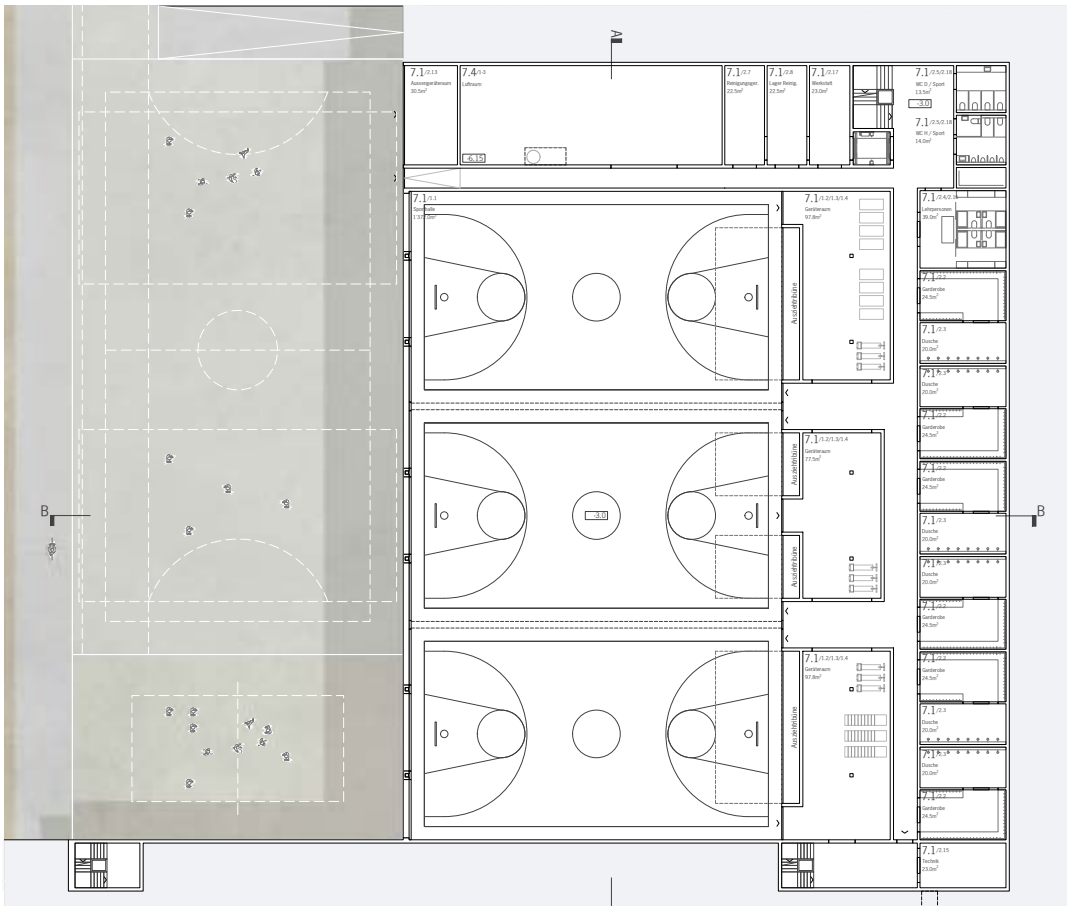


Situations- und Masterplan

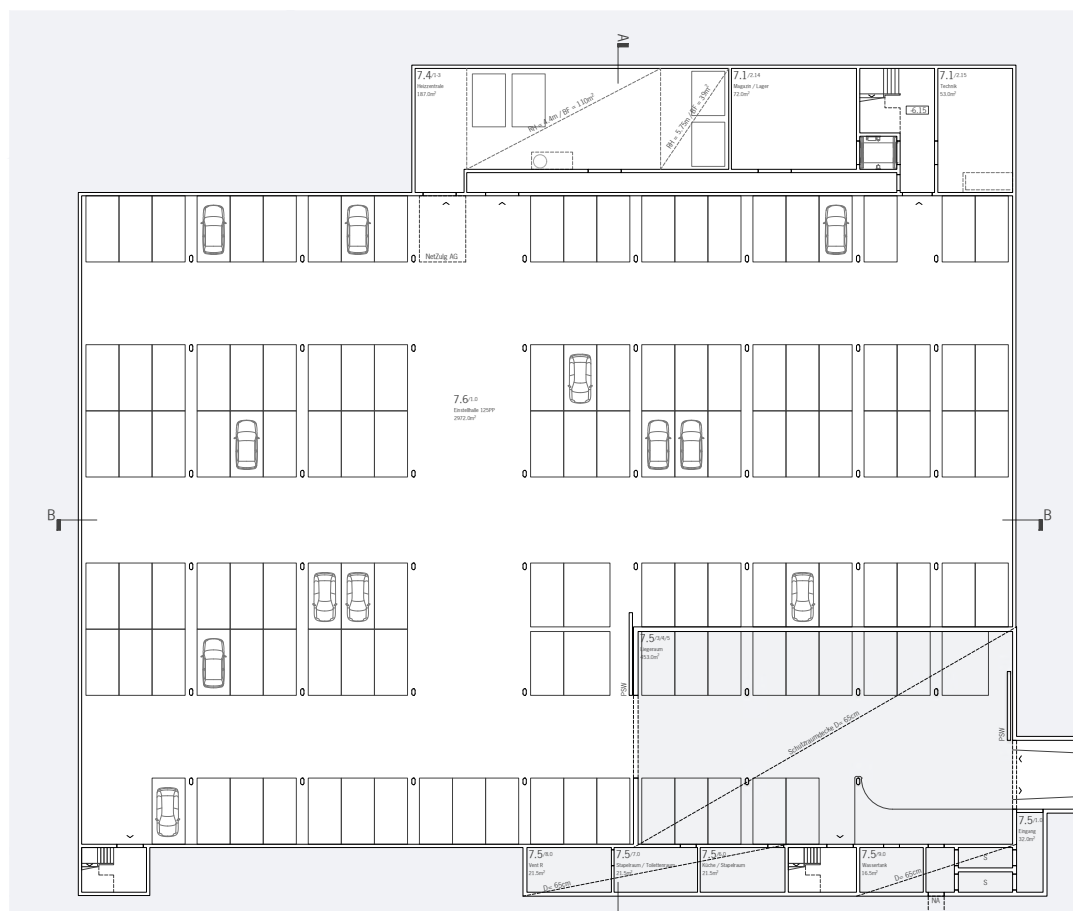
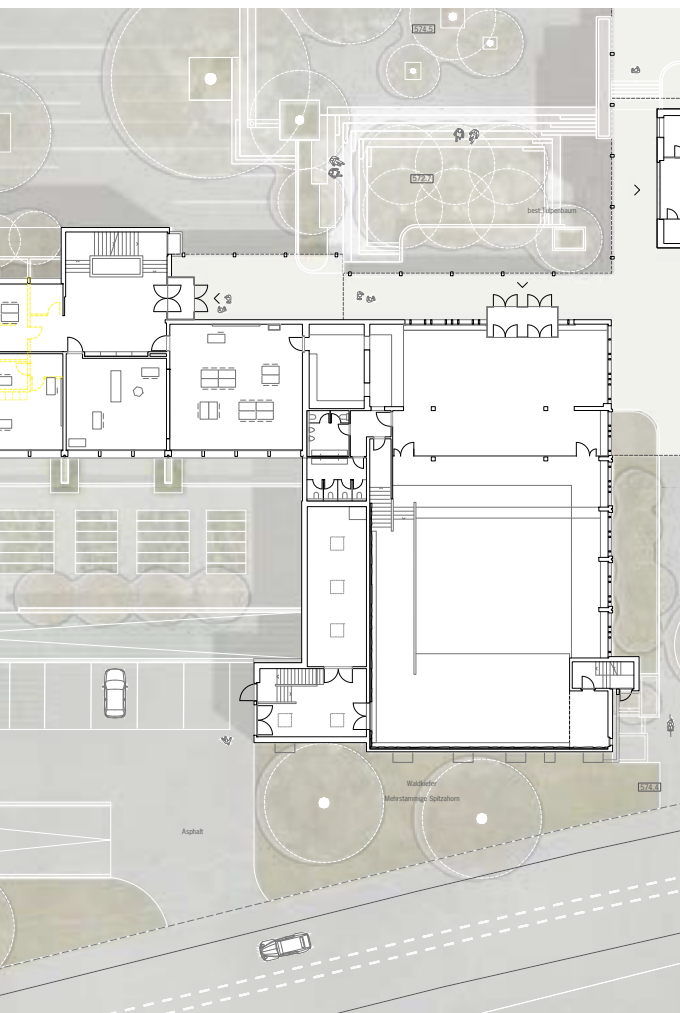




Erdgeschoss



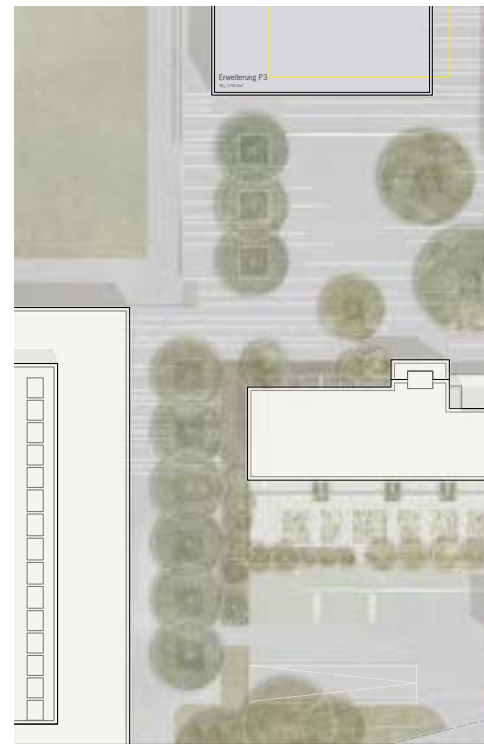
1. Untergeschoss



2. Untergeschoss



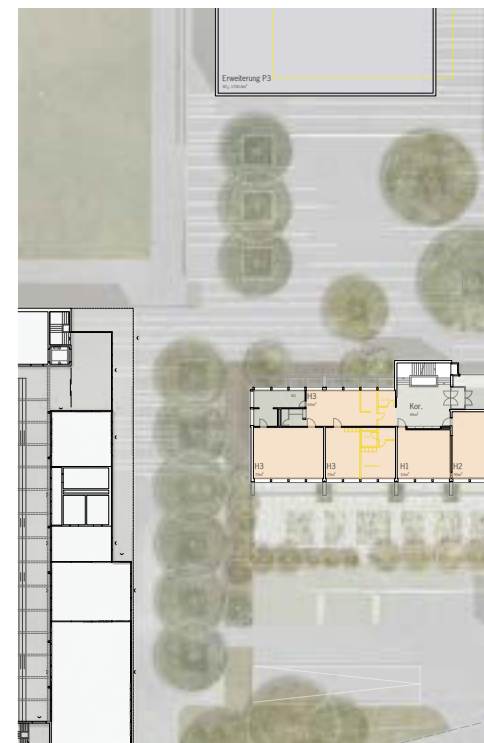
3. Obergeschoss



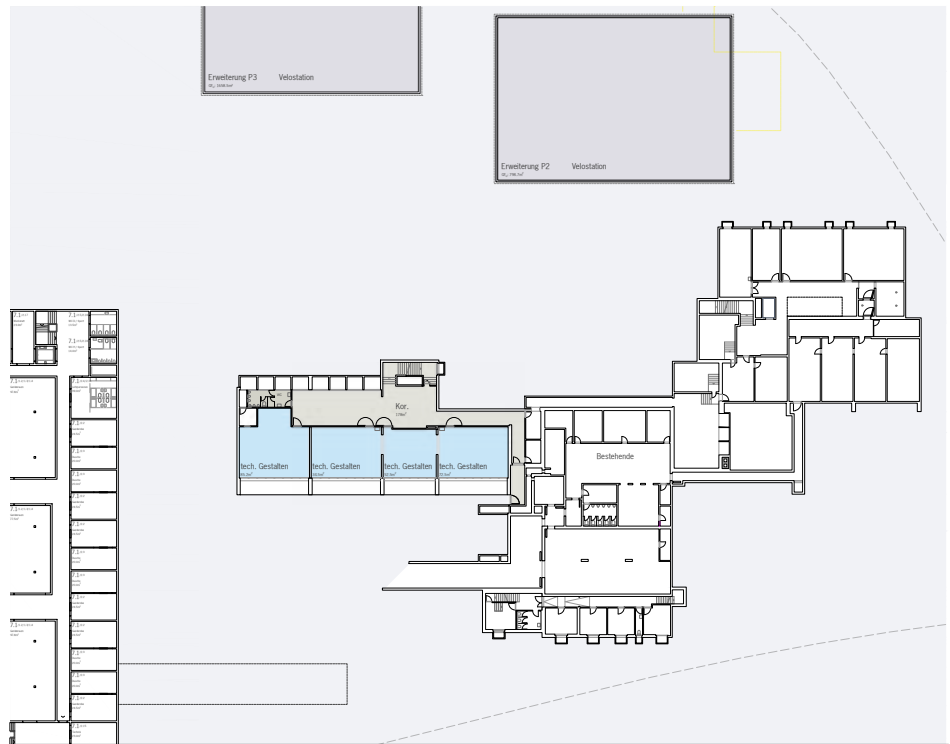
2. Obergeschoss



1. Obergeschoss

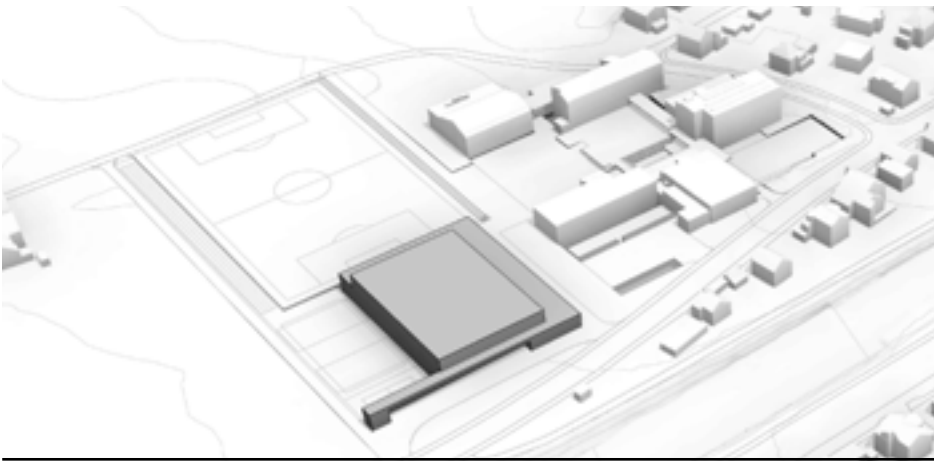


Erdgeschoss

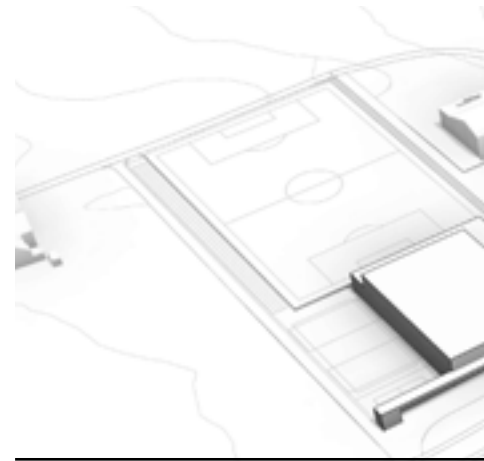


1. Untergeschoss

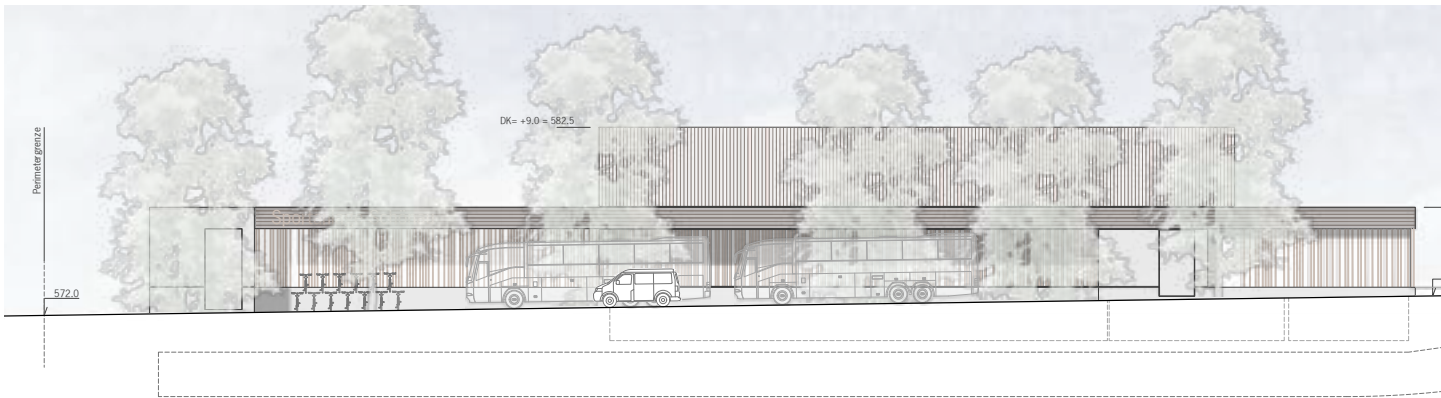




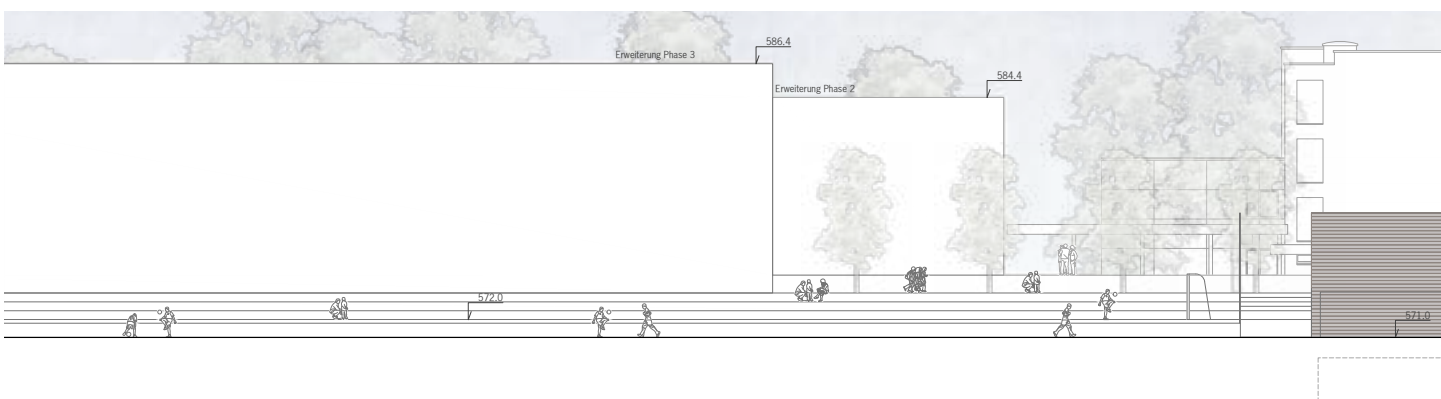
Phase 1



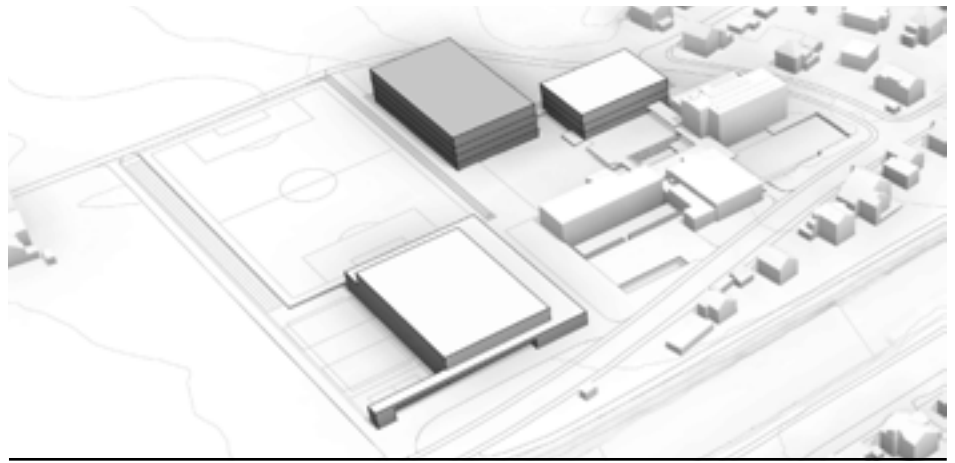
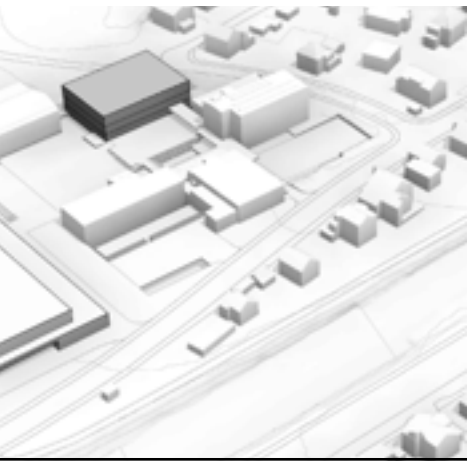
Phase 2



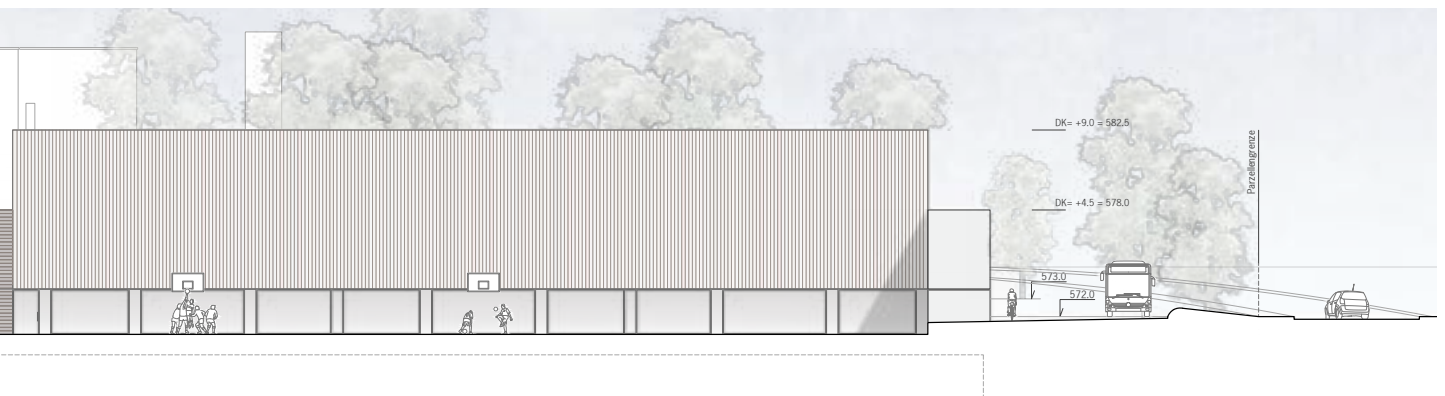
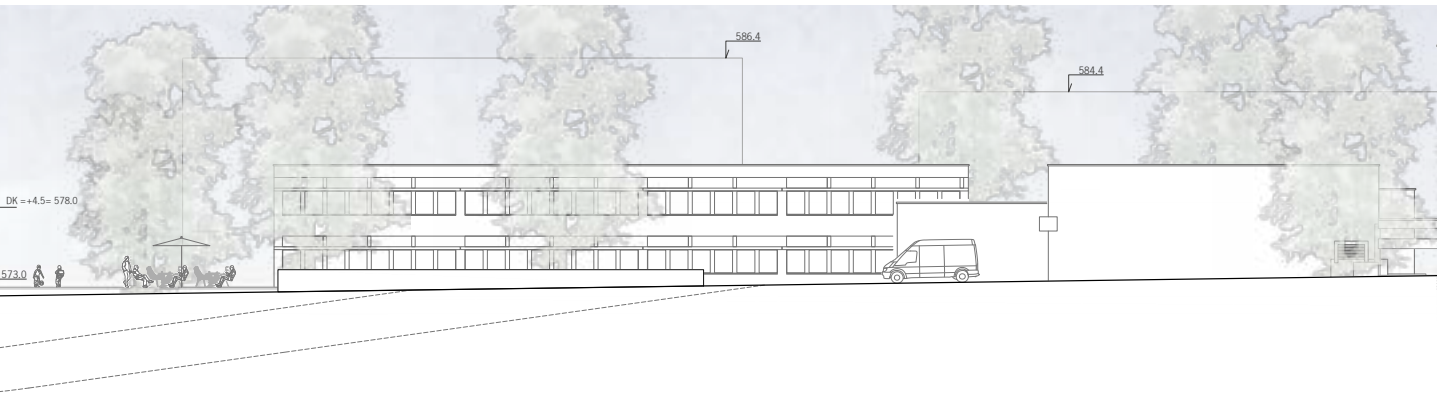
Ansicht Süd



Ansicht Ost

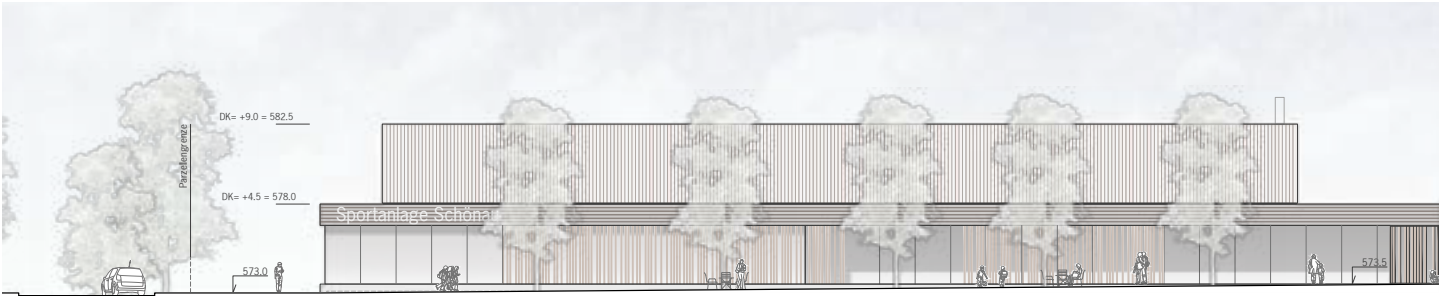


Phase 3

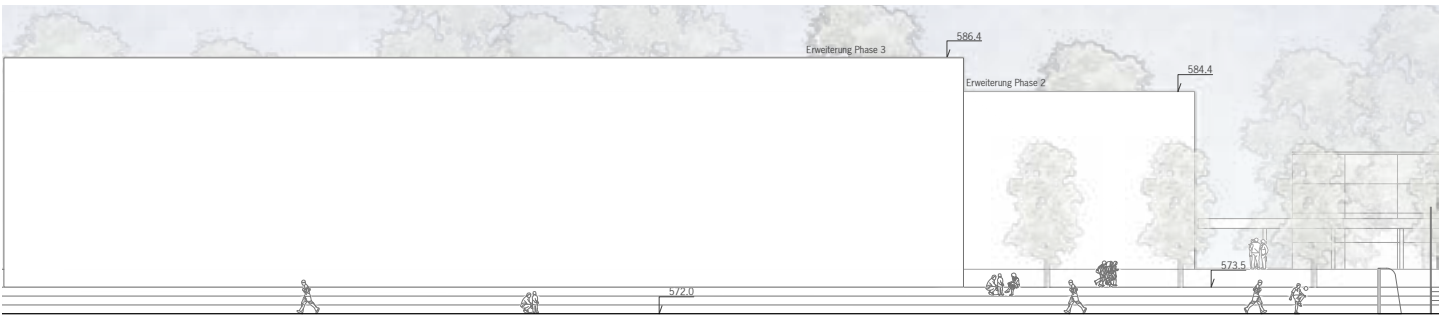




Ansicht Nord



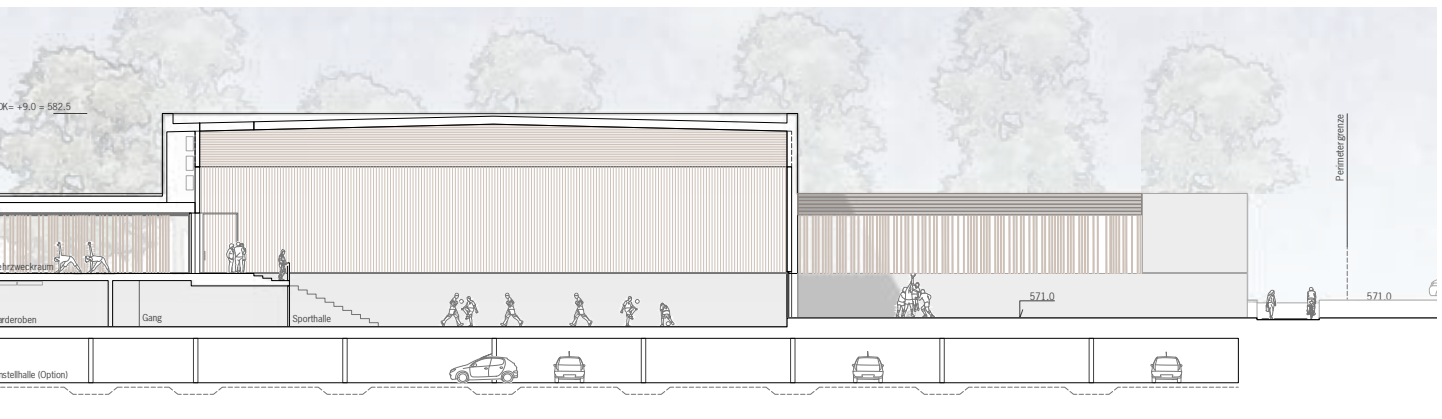
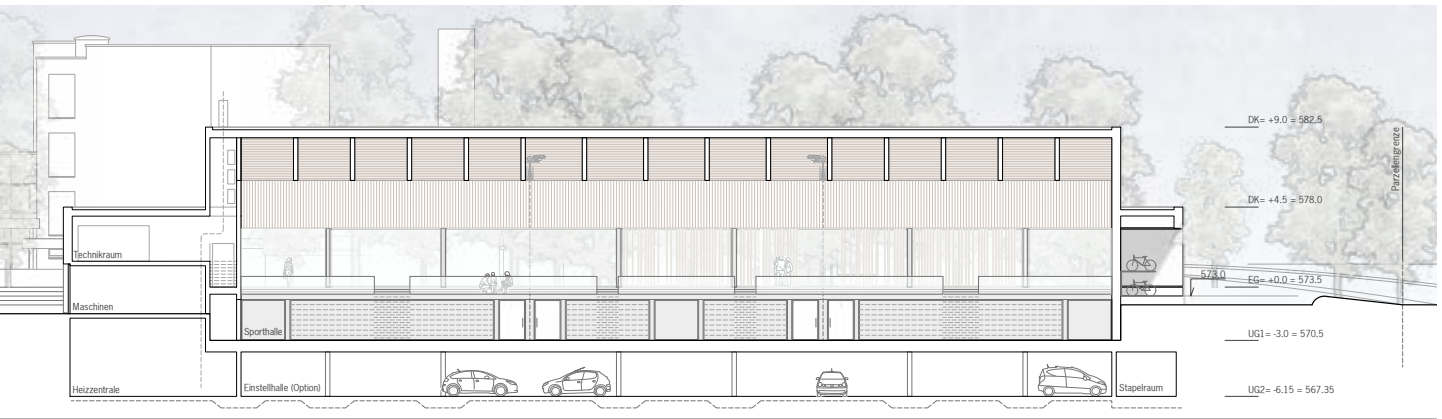
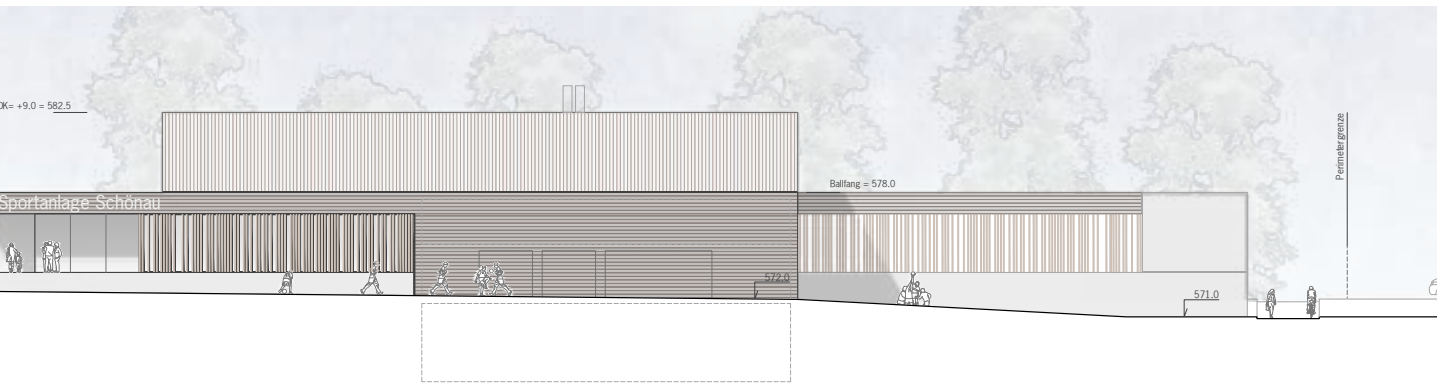
Ansicht West



Schnitt A-A



Schnitt B-B





Innenansicht



Caesar Zumthor Architekten

**Architektur**

Caesar Zumthor
Architekten GmbH
Holbeinstrasse 16, 4051 Basel
+41 (0)61 508 55 04
www.caesarzumthor.com

Lukas Raeber GmbH
Architektur ETH SIA
Elsässerstrasse 213, 4056 Basel
+41 (0)61 556 05 95
www.lukasraeber.com

Baumanagement

Caretta Weidmann

Bauingenieur

wh-p Ingenieure AG

Holzbauingenieur

wh-p Ingenieure AG

Elektroingenieur

Pro Engineering AG

HLKKS

Drees & Sommer AG

Landschaftsarchitektur

Andreas Geser
Landschaftsarchitekten AG

Verkehrsplanung & Brandschutz

Rapp Infra AG





Masterplan Sport- und Kulturanlage

Generelle Einleitung

Das Verfasserteam setzt die Kultur- und Sporthalle auf dem Areal des Bearbeitungsperimeters an die Zulgstrasse. Der relativ grosse Fussabdruck wird durch die ausladende Kassettendecke als schattenspendender Filter über dem zurückversetzt umlaufend verglasten Zugangsgeschoss erzeugt. Die transparente und durchlässige Erscheinung des Hallenkörpers verbindet sich mit den anschliessend daran folgenden Aussenflächen zu einer gesamten Sport- und Gymnastikwelt. Die zudienenden Nutzungen mit Tageslicht sind zu der öffentlichen Durchwegung entlang dem westlichen Perimeterrand ausgerichtet, die Sporthalle befindet sich im Untergeschoss. Die Haupteinschlüsse und Adressierungen des Gebäudes erfolgen für die Öffentlichkeit von Süden und für die Schule von Norden. Die Schulraumerweiterung ist bei zwei Gebäuden mittels Aufstockung resp. nördliche

Andockung und langfristig über den ersten Bedarf hinaus mit einem Neubau im nördlichen Perimetergebiet der Schulanlage vorgesehen.

| 91

Struktur – Typologie – Nutzungskonzept

Das Erdgeschoss der Dreifach-Sporthalle bildet ein umlaufend verglaster Baukörper mit feingliedrigem Stützenraster unter dem ausladenden Dachschild für den Aufenthalt/Zirkulation und den Schutz vor Witterung und Sonneneinstrahlung. Die innere Durchwegung erfolgt in Nord-Südrichtung und vermittelt zwischen den beiden Zugängen und der östlichen Dreifachhalle resp. der westlich dazu angeordneten Nutzungen Cafeteria mit Küche, Aufenthaltsraum, Theorie-/Seminarraum und dem grossen Mehrzweckraum. Bei grossen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Anlässen von Sport und Zuschauern, Schulungen/Theorie und Versammlungen kommt die Zirkulations- resp. Aufenthaltsfläche relativ rasch an seine Kapazitätsgrenzen und vermag den multiplen Nutzungsansprüchen kaum zu genügen. Die Durchlässigkeit des Gebäudes vermittelt allseitig Sichtbezüge von Innen nach Aussen zu der angrenzenden Umgebung. Allerdings sind die erdgeschossigen Nutzungen linear nach Westen ausgerichtet und wenden sich eher vom Gesamtareal ab. Das typologische Gebäude-Konzept hat auch den Nachteil, sich in östlicher Ausrichtung nur zu der tieferliegenden Dreifachhalle zu öffnen. Die Dualität der beiden Nutzungsausrichtungen wird eher kritisch betrachtet und vermag im Kontext zum gesamten Schulareal nicht restlos überzeugen. Dem Hallenboden im Untergeschoss sind die Garderoben/Duschen mit WC – suboptimal über eine lange, schmale und dunkle Mittelgangzone ohne direkten Bezug zu den tagesbelichteten Hallen – wie auch das Magazin, Lager, Haustechnik und auf der Gegenseite der gut proportionierte, zusammenhängende Geräteraum zugeordnet. Nördlich daran findet sich die Einstellhalle mit direkter, aber räumlich knapp bemessener Anbindung an die Nutzungen und zu den Vertikalerschliessungen zum Erdgeschoss. Daraus ergibt sich ein recht

92 | grosser Fussabdruck des Bauvolumens unter Terrain. Das Raumprogramm ist recht gross ausgelegt und weist im Projektvergleich die grösste Fläche auf. Die Baustruktur ist konsequent und feingliedrig durchgearbeitet und zeugt von einer grossen gestalterischen Empfindsamkeit. Über dem massiven Untergeschoss bildet sich der umlaufende und mit Glas ausgefachte Tragraster in Mischbauweise über der die feingliedrige Holzkassetendecke mit grosser Ausladung thront.

Aussen-/Freiraum – Sportflächen

Das Fussballfeld bildet mit dem Kultur- und Sportzentrum zusammen eine überzeugende lineare und zusammenhängende Einheit. Der Allwetterplatz mit der Sandanlage/Beachvolleyball und der Laufbahn sind in den Schnittstellen der Aufenthaltsbereiche und Zugänge des Schulareals positioniert und überlagern den schulischen Freiraum in diesen Setzungen zu stark. Ebenfalls bedrängt die Wärmezentrale mit der überdeckten Einstellhallenzufahrt in seiner Position den Solitär des Kultur- und Sportzentrums und kann nicht vollständig überzeugen. Die gute Setzung des Hauptvolumens mit dem grossen Fussabdruck verdrängt vermutlich die genannten Aussenflächen in die eher kritischen Zwischenbereiche des Freiraums. Der südliche Zugang und die Adressierung zum Sportzentrum mit der seitlichen Vorfahrt für den Mischverkehr und die Busvorfahrt ist möglich. Der Zugang von der Schule nördlich liegt richtig, wird jedoch leider von Aussen-Sportflächen überlagert und bedrängt. Die öffentliche Durchwegung in Nord-Südrichtung erfolgt begleitet von einer Baumreihe am westlichen Perimeterrand. Die Schulanlage wird an den Aussenbereichen von Baum- und Grüninseln umfasst und mit einem Schulgartenelement am nördlichen Arealende ergänzt.

Verkehr – Mobilität

Der grosszügige Vorbereich zum Hauptzugang bildet eine gute Adressierung mit der seitlich dazu angeordneten, jedoch noch nicht funktionsfähigen Zufahrt und dem Vorplatz für den Mischverkehr und die Busse. Die öffentliche, nord-südquerende Verbindungsachse für den Langsamverkehr am westlichen Perimeterrand, wo sich auch Veloabstellplätze befinden, verbindet die angrenzenden Naherholungsgebiete und Grünräume.

Die bestehenden Arealzugänge zum Schulareal werden durch die Aussensportanlagen beschnitten. Die Zugänglichkeiten des motorisierten Verkehrs und des Langsamverkehrs sind getrennt, Querungen können jedoch nicht vollständig vermieden werden. Die über 100 Parkplätze der Einstellhalle wie auch die 10 Aussenparkplätze sind direkt von der Zugstrasse erschlossen. Die beiden Busstellplätze sind nicht verkehrstauglich, das notwendige Längenprofil reicht infolge der Positionierung der Wärmezentrale nicht aus. Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen und die Anlieferung ist gewährleistet. Mit den beiden neu positionierten Bushaltestellen ist die Anlage ideal an das ÖV-Netz angebunden. Die Veloabstellplätze werden an drei Aussenstellen westlich, östlich und nördlich im Areal alle oberirdisch angeordnet.

Architektonische – Gestaltung

Der architektonische Ausdruck des Kultur- und Sportzentrums ist sehr konsequent, rigide und filigran durchgearbeitet und gestaltet. Über dem massiven Untergeschossteil der Halle in Beton erstreckt sich auf der Besucher- und Zuschauer-ebene des Erdgeschosses mit dem umlaufenden Stützenraster und der darüber liegenden Kassetendecke in Brettschichtholz, welche sich aussen in dem vorspringenden, stark zeichnenden Dachrand abbildet. Das Schnittgefüge der Kultur- und Sporthalle kennzeichnet das massive Spiel- und Eventprofil unter der geometrisch prägnant zeichnenden Dachkonstruktion in Holz. Mit diesem Unterbau und Dachabschluss wird der filigrane und transparente Zwischenbau mit Stützen und Glasausfachung deutlich artikuliert und in eine Interaktion mit dem angrenzenden Frei- und Aussenraum gesetzt. Die respektable Vordachzone vermittelt den Übergang von Innen nach Aussen und schützt die Fassade von unterschiedlichen äusseren Einflüssen.

Masterplan mit Konzept Schulraumerweiterung

Die Vision des Masterplanes wird gesamtheitlich auf das Areal des Schulstandortes betrachtet. Auf dem Areal der bestehenden Schulanlage sollen Bestand und ergänzende Bauten transformiert werden. Der Kernpunkt bildet dabei die Erstellung der Kultur- und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Areals mit der unterirdischen Einstellhalle und der Wärmezentrale. Auf dem Schulareal wird

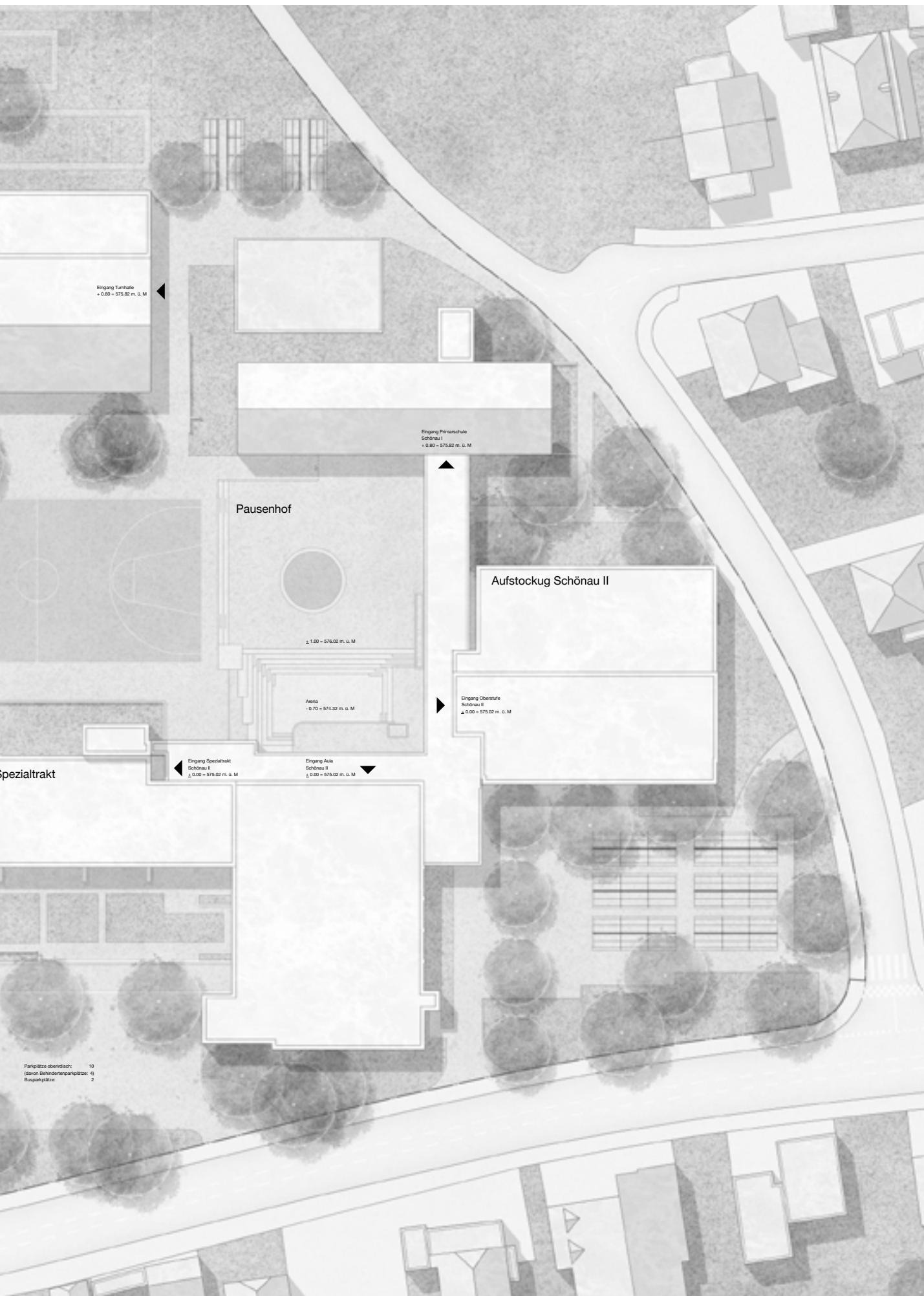
der Spezialtrakt in seinem Fussabdruck belassen und um zwei Geschosse in Leichtbauweise strukturell adäquat aufgestockt. Der Aulabereich wie auch Schönau I werden aus strukturellen und statischen Gründen richtigerweise in ihrem Bestand belassen. Schönau II wird als «Rucksack» um ein Geschoss aufgestockt. Mit diesen Massnahmen werden zwei Schulgebäude gestärkt und sinnvoll transformiert in das Gesamtensemble eingebunden. Die Anpassung der Neuorganisation kann unter minimaler Eingriffstiefe in die Bestandesbauten vorgenommen werden. In späterem Zeitpunkt kann anstelle der Einfachturnhalle im nördlichen Teil ein Neubau mit Turnhalle in gefordertem Raumprogramm erstellt und in das Gesamtensemble eingebunden werden. Das gesamte Entwicklungskonzept der Vision Schulerweiterung im Kontext mit der Kultur- und Sporthalle ist sehr feinstimmig auf die bestehende Struktur und deren volumetrischen und gestalterische Ausdruck abgestimmt. Die vorbeschriebenen Mängel der umgebenden Aussenanlagen bleiben bestehen.

Schlusskommentar – Würdigung

Das Projekt vermag grundsätzlich in seinen Konzeptgrundsätzen der Ausformung der Kultur- und Sporthalle und der Schulraumerweiterung zu überzeugen. Leider ist der Zuschnitt der Kultur- und Sporthalle in der Flächenabbildung und volumetrisch zu gross, was sich ökonomisch negativ ausdrückt. Der damit verbundene grosse Fussabdruck beeinträchtigt damit auch eine gute Setzung des grossen Angebots der Aussensportanforderungen, welche gesamtheitlich nicht optimal in die gesamte Anlage eingebunden werden können. Trotzdem ist der sehr sorgfältig und professionell ausgearbeitete Projektvorschlag ein guter Beitrag zur gestellten Aufgabe, welcher in der Abwägung zu den gestellten Anforderungen wesentliche Fragen beantworten konnte.

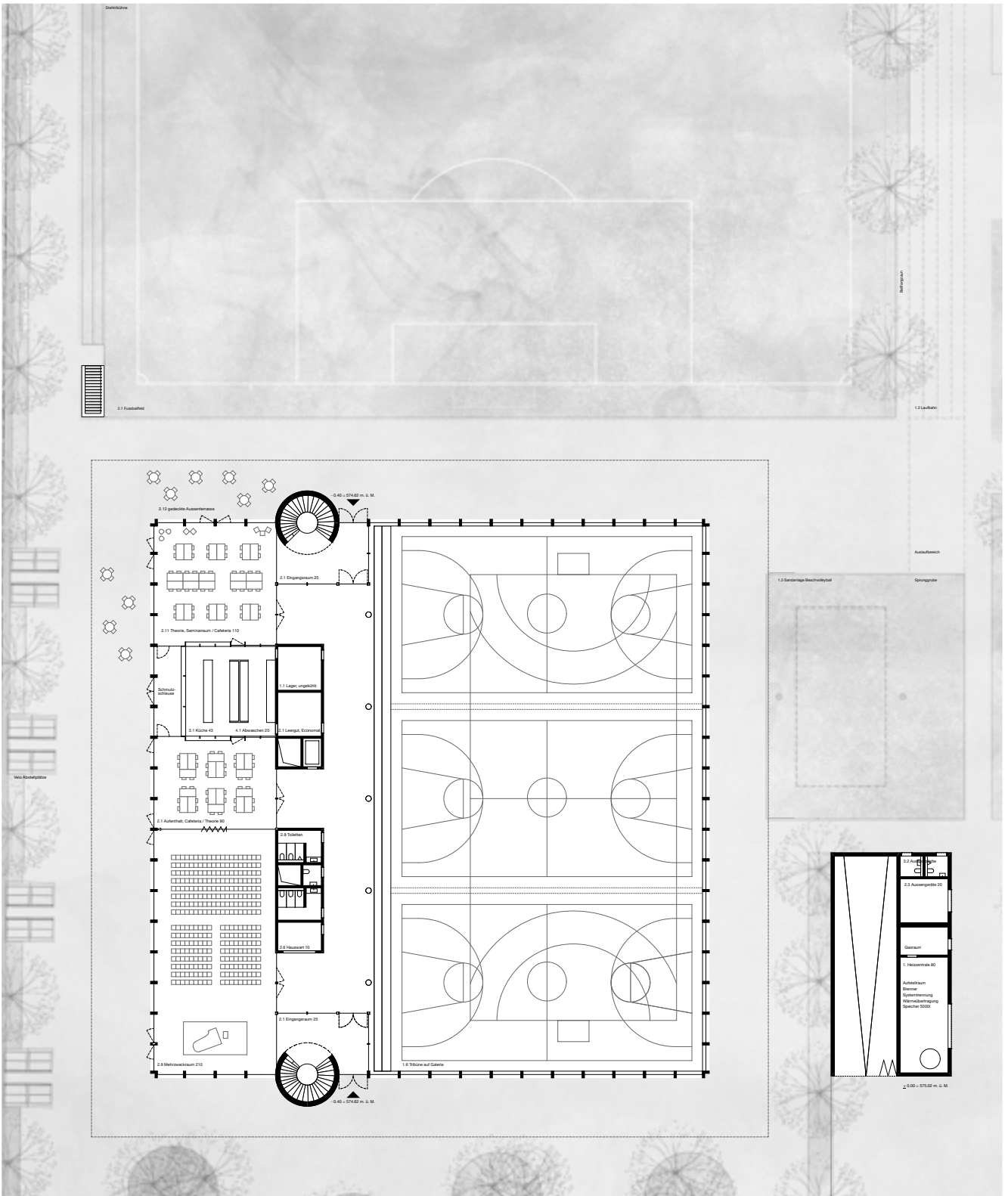


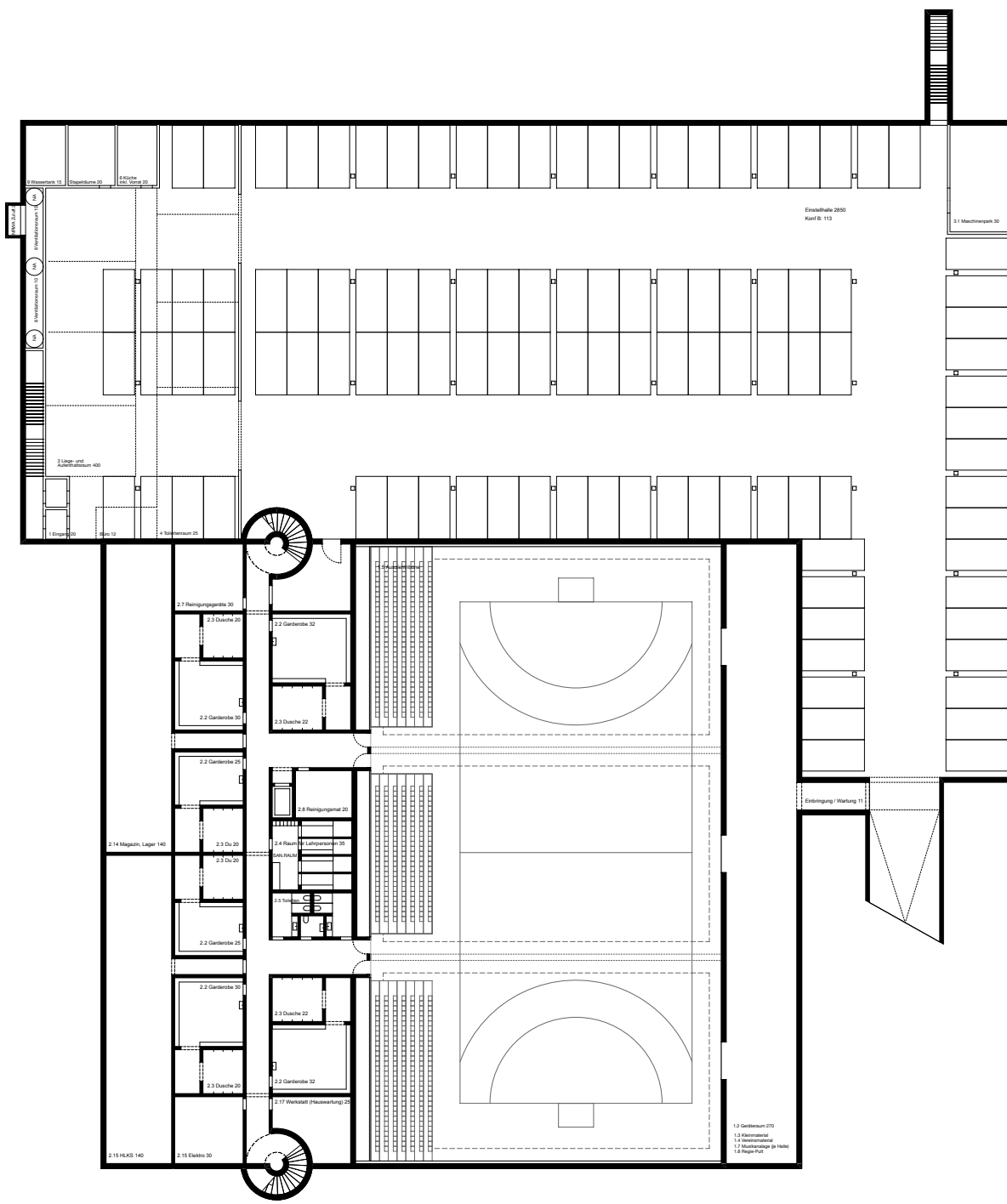
Situations- und Masterplan

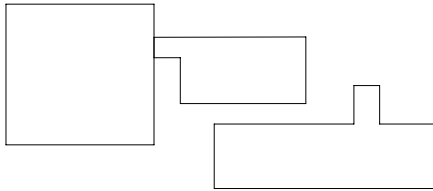
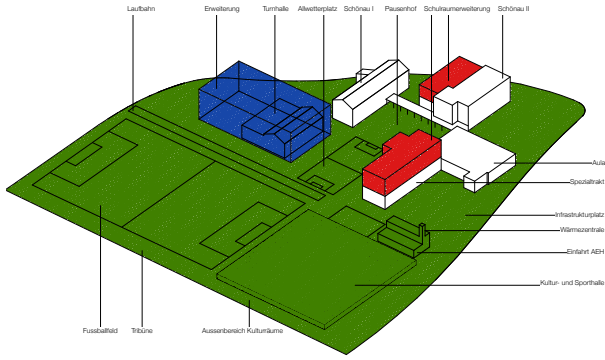


Spezialtrakt

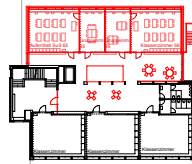
Parkplätze oberirdisch: 10
(davon Behinderterparkplätze: 4)
Busparkplätze: 2



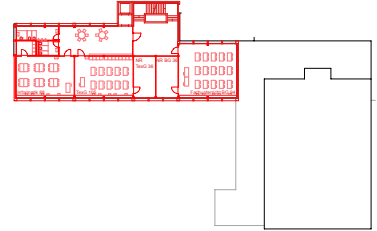




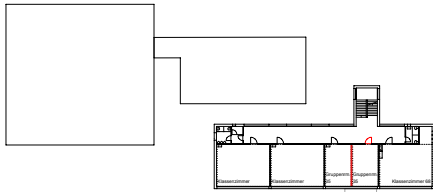
Schönau I, Turnhalle
Dachansicht 1:500



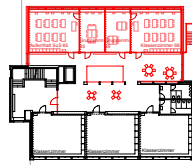
Schönau II
3.obergeschoss
1:500



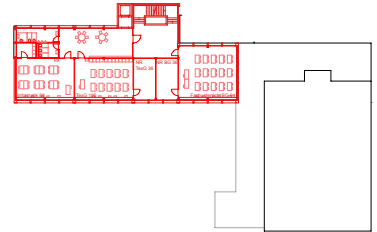
Spezialtrakt, Aula
3.obergeschoss
1:500



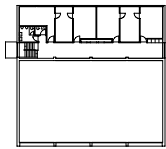
Schönau I, Turnhalle
2.obergeschoss
1:500



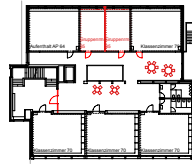
Schönau II
2.obergeschoss
1:500



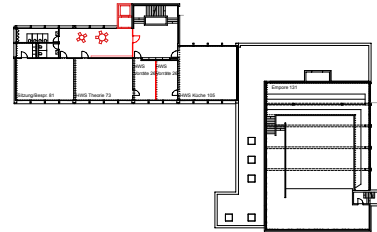
Spezialtrakt, Aula
2.obergeschoss
1:500



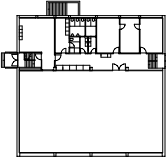
Schönau I, Turnhalle
1.obergeschoss
1:500



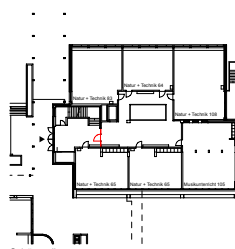
Schönau II
1.obergeschoss
1:500



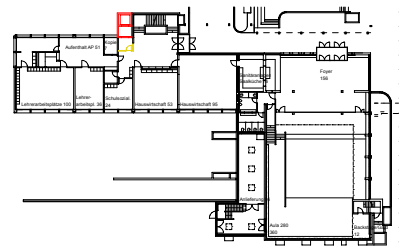
Spezialtrakt, Aula
1.obergeschoss
1:500



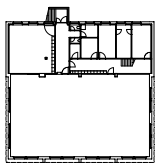
Schönau I, Turnhalle
erdgeschoss
1:500



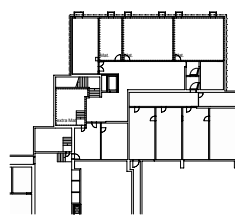
Schönau II
erdgeschoss
1:500



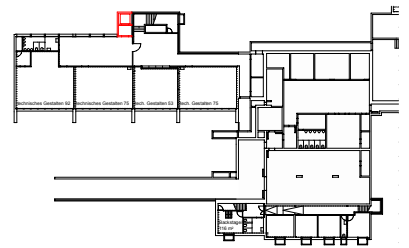
Spezialtrakt, Aula
erdgeschoss
1:500



Schönau I, Turnhalle
untergeschoss
1:500

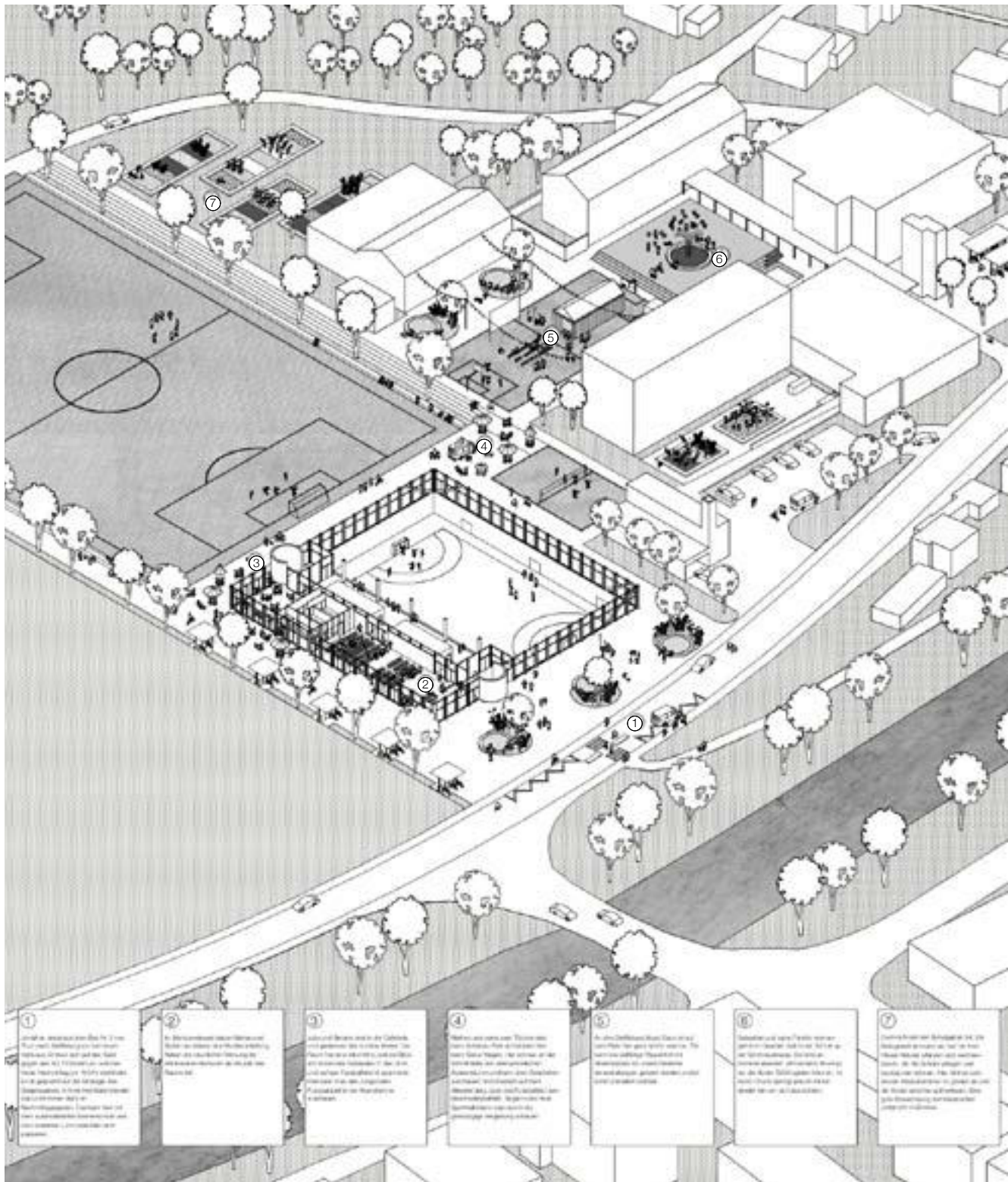


Schönau II
untergeschoss
1:500



Spezialtrakt, Aula
untergeschoss
1:500

Schulraumerweiterung



1. Die Hauptausgangsfläche für 2.000 Personen ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

2. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

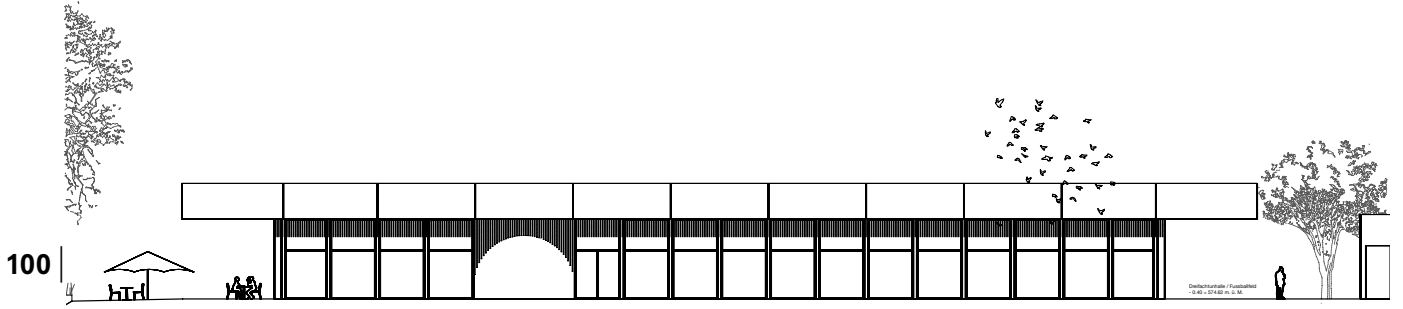
3. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

4. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

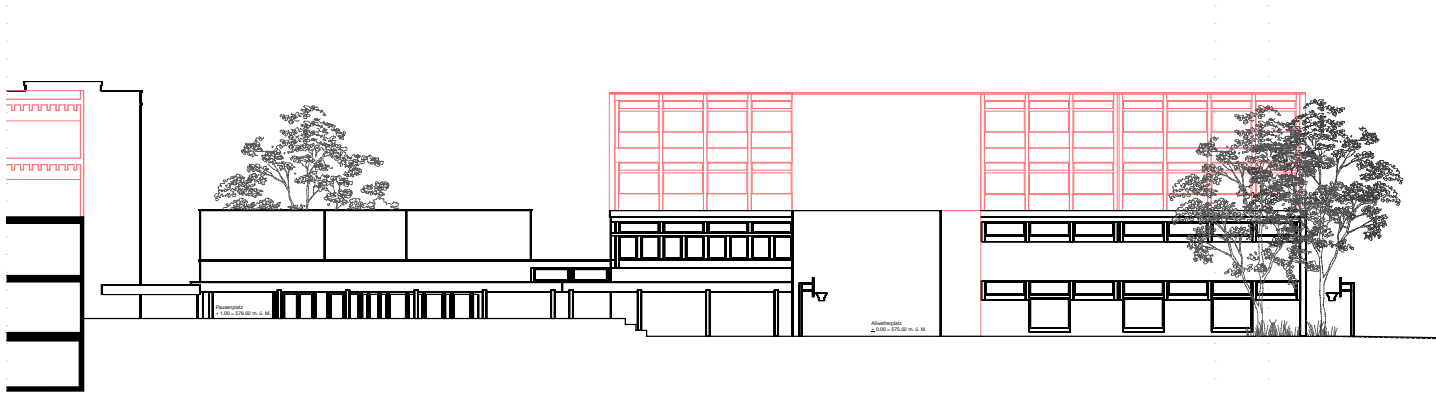
5. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

6. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.

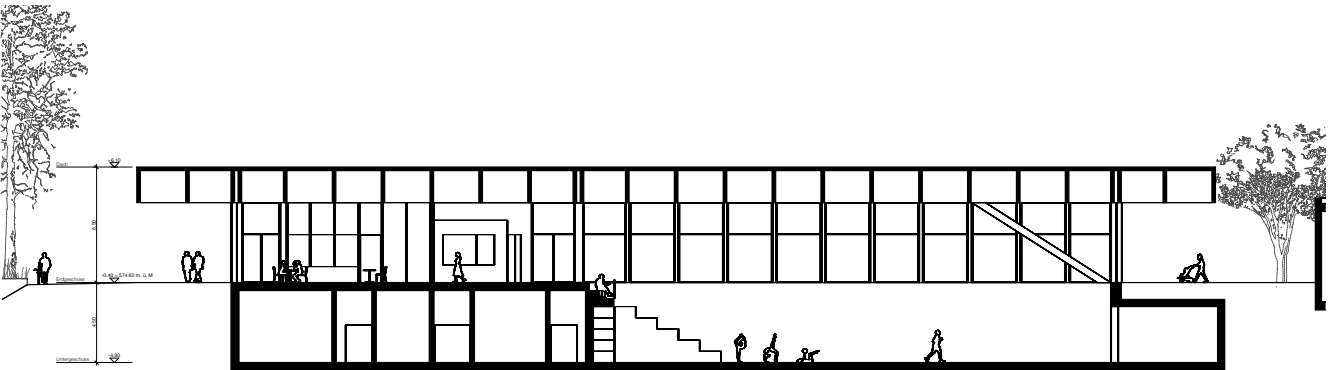
7. Die Hauptausgangsfläche ist überdacht und hat eine Höhe von 10 m. Die Überdachung ist als Kuppelstruktur ausgeführt und ist mit einer Membran abgedeckt. Die Kuppel ist aus Stahlblech gefertigt und hat eine Spannweite von 100 m. Die Kuppel ist an vier Punkten an den Gebäudewänden befestigt. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat. Die Kuppel ist mit einer Membran abgedeckt, die eine Lebensdauer von 20 Jahren hat.



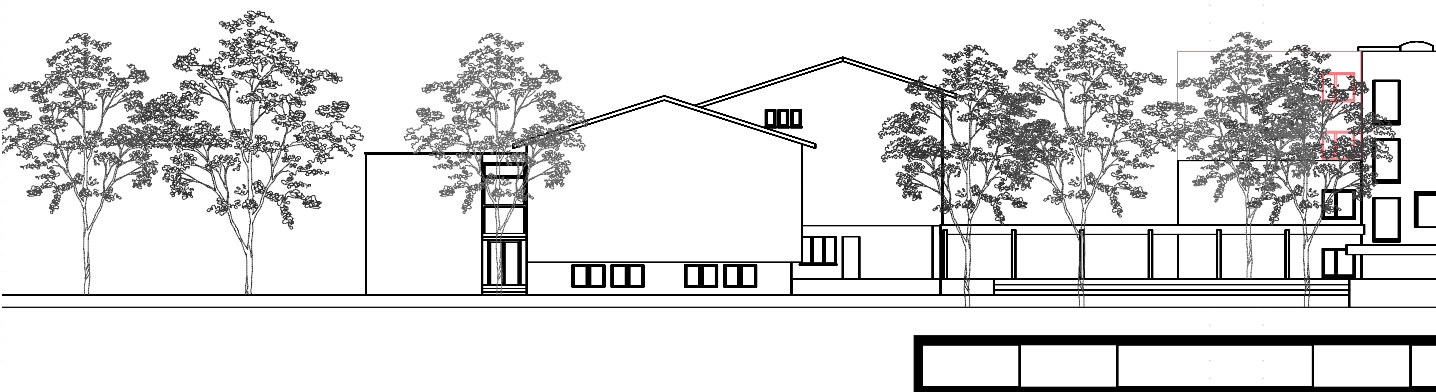
Ansicht Süd



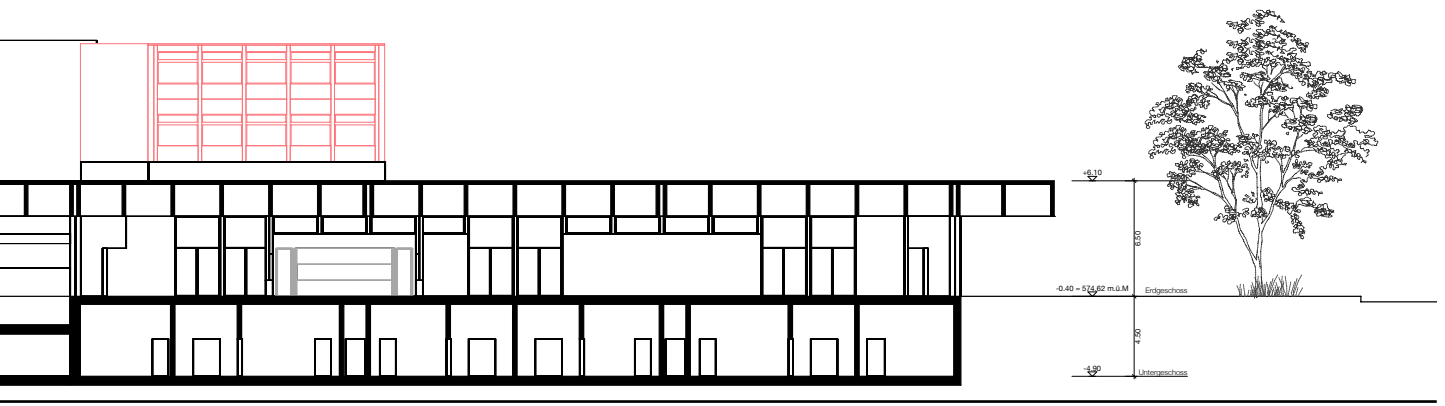
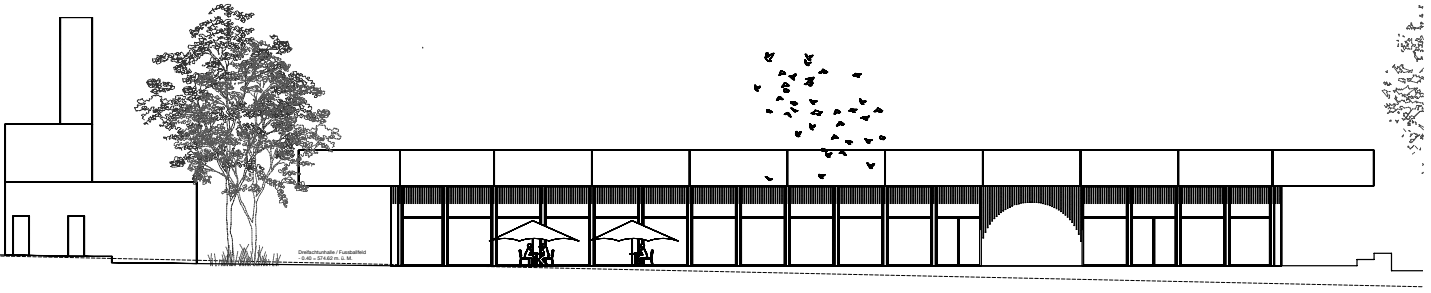
Ansicht Nord



Schnitt A-A



Schnitt B-B





Innenansicht Erschliessungsachse



Aussenansicht



Innenansicht Sporthalle



Innenansicht Kulturräume

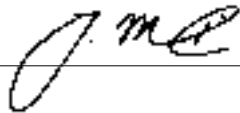
- 104 | Die eingereichten Beiträge der Architektenteams weisen eine erfreuliche Bandbreite von möglichen Lösungen auf. Es ist dem Beurteilungsgremium ein Anliegen zu betonen, dass alle Projekte dank ihren jeweiligen Qualitäten wesentlich zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Der Studienauftrag nach SIA 143 mit einer Zwischenbesprechung/Dialog hat sich für diese komplexe Aufgabenstellung sehr bewährt und konnte dank allen Beteiligten effizient und zielgerichtet durchgeführt werden. Dank der sorgfältigen und präzisen Auseinandersetzung der Teilnehmer mit der Aufgabenstellung des Studienauftrags wurden wertvolle Grundlagen und Instrumente zur Qualitätssicherung geschaffen, welche für die weiteren Planungsschritte vertieft ausgearbeitet werden können.

Die Auftraggeberin dankt dem Beurteilungsgremium und den teilnehmenden Teams für die hervorragende Arbeit.

8.1 Genehmigung durch den Gemeinderat Steffisburg

Die Auftraggeber haben am 29. Juni 2020 den vorliegenden Schlussbericht genehmigt.

Gemeinderat
Jürg Marti, Gemeindepräsident



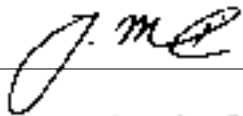
Gemeindeschreiber
Rolf Zeller



8.2 Genehmigung durch das Beurteilungsgremium

Der vorliegende Jurybericht wurde am 18. Juni 2020 durch das Beurteilungsgremium beraten und genehmigt.

Jürg Marti (Vorsitz)



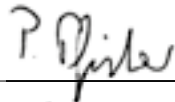
Stefan Stadler



Christian Gerber



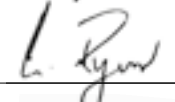
Peter Pfister



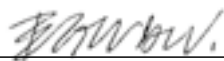
Hans Berger



Lorenz Ryser



Ernst Gerber Villena



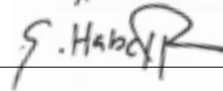
Gerhard von Gunten



Dan Hiltbrunner



Simon Habegger



Hans Klötzli



Werner Abplanalp



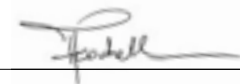
Hans-Peter Hadorn



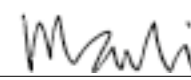
Philipp Vossler



Frank Kockelkorn



Bruno Marti



Martina Sempach



Impressum

Herausgeberin/Bezugsquelle:

Einwohnergemeinde Steffisburg Abteilung Hochbau

Bilder/Pläne: Copyright bei den Urhebern

Modellfotos: Ramon Lehmann Fotografie, Bern

Konzept und Layout: durchzwei.ch, Bern

Druck: Suter & Gerteis, Bern

Einwohnergemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung

Höchhusweg 5, Postfach 168
3612 Steffisburg
www.steffisburg.ch

